JUGEND IM VISIER DER STASI

Brandenburgische
Landeszentrale für
politische Bildung

Die Autorin:

Gabriele Schnell, freie Autorin, lebt in Potsdam;
Veröffentlichungen in Zeitungen,
Zeitschriften, Anthologien;
Buchveröffentlichungen:
„Potsdamer Frauen“ 1993,
„Ende und Anfang – Chronik der Potsdamer
Sozialdemokratie 1945/46-1989/90“ 1999

Eine Publikation der
Brandenburgischen
Landeszentrale für
politische Bildung

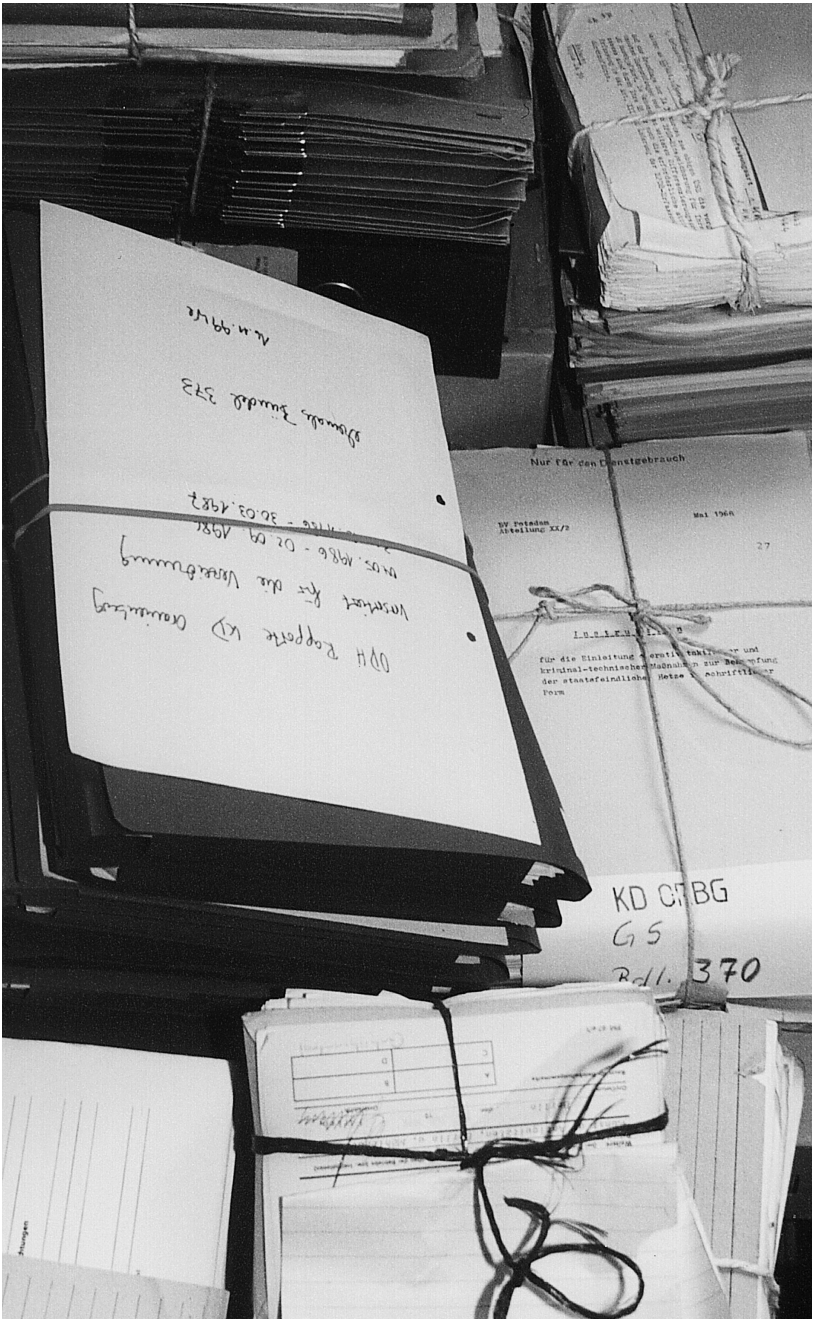
Nur für den Dienstgebrauch
KD CTBG
GS
Bdl. 370

Gabriele Schnell

JUGEND IM VISIER DER STASI

Diese Publikation entstand mit Unterstützung
der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und
des Brandenburgischen Literaturbüros.

Copyright 2001 für diese Ausgabe
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
im Ministerium für Bildung
Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Copyright für die Texte
Gabriele Schnell

Herausgeber:
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
14460 Potsdam

ISBN: 3-932502-31-0

Lektorat: Katherine Knauth

Gestaltung und Realisierung:
LINIE DREI, Berlin

Druck:
Tastomat Druck GmbH

Diese Veröffentlichung stellt keine
Meinungsäußerung der
Brandenburgischen Landeszentrale
für politische Bildung dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt
die Autorin die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 9

Liebe Eltern 19

Ein Leben unter Kontrolle 21

Unter dem Dach der Kirche 30

Vom Vater verraten 40

Oh Tannenbaum 47

Glück gehabt 51

Schweigen für den Frieden 58

Sie rennen um ihr Leben 65

Verunsicherung und Zerschlagung der Punk-Szene 75

Kurzurlaub 84

40. Jahrestag 92

Abkürzungsverzeichnis 95

Einleitung

Außerhalb des öffentlichen Bewusstseins tragen die Opfer der DDR-Staatssicherheit auch über ein Jahrzehnt nach dem Ende des SED-Staates zumeist noch schwer an den Wunden, die ihnen das „Schild und Schwert der Partei" einst zufügte. Viele von ihnen werden die bitteren Erfahrungen, die sie mit dem Ministerium für Staatssicherheit machen mussten, bis an ihr Lebensende nicht vergessen können.

Als eine spezielle „Zielgruppe" wies das MfS bis 1989 in seinen jährlichen Planungen und Bilanzen Jugendliche und junge Erwachsene aus. Auf sie hatte der DDR-Überwachungs- und Repressionsapparat ein besonderes Augenmerk gerichtet. An ausgewählten Beispielen gibt dieser Band darüber Auskunft, wie es jungen Menschen ergangen ist, die in die Fänge des MfS geraten sind. Die Beschreibung ihrer Geschichten gründet sich auf die Auswertung von MfS-Akten aus den Archiven der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Sie geben zugleich Einblick in Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Die Namen sind fiktiv, die Schicksale jedoch nicht.

In einigen Fällen war es möglich, Kontakt zu den Betroffenen oder ihnen nahestehenden Personen aufzunehmen und ihre Auskünfte und Dokumente in die Geschichten einzubinden. Ihnen gilt mein Dank, ebenso Gisela Rüdiger, Leiterin der Außenstelle Potsdam der BStU, und Hendrik Röder, Geschäftsstellenleiter des Brandenburgischen Literaturbüros. Ganz besonders danke ich Hannelore Strehlow, Mitarbeiterin der Außenstelle Potsdam der BStU, für ihre engagierte Unterstützung.

Gabriele Schnell, im März 2001

Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit

Seit 1879 wird in der Kleinstadt Werder/Havel in der Nähe von Berlin das Baumblütenfest gefeiert. Jedes Jahr im Frühling, wenn die Obstbäume in und um Werder in voller Blütenpracht stehen, zieht dieses Fest zahlreiche Gäste an.

Nach dem Willen der SED-Macht steht das Baumblütenfest im Jahr 1950 ganz im Zeichen der wenige Monate zuvor gegründeten DDR, und der erste DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl hält am 23. April 1950 die Festrede. Als die Vorbereitungen für dieses Fest in vollem Gange sind, wird wieder offensichtlich, dass es nach wie vor Leute gibt, die ungeachtet der damit verbundenen Gefahr gegen die politische Entwicklung protestieren. Kurz vor der Eröffnung des Baumblütenfestes werden an mehreren Stellen in der kleinen Stadt zahlreiche Flugblätter gefunden, deren Texte auf eine freiheitliche und demokratische Entwicklung des Landes zielen. Auch kleinere Klebezettel, mit einem „F" bedruckt, sind darunter. Das „F" steht symbolisch für Freiheit, und den Sicherheitsorganen der DDR ist bekannt, dass diese Zettel von der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" (KgU) herrühren, die in ihren Augen eine überaus gefährliche amerikanische Geheimdienstorganisation ist und von Westberlin aus operiert. In der Vergangenheit waren schon mehrere Bürger aus Werder und aus den umliegenden Ortschaften mit der KgU in Verbindung gebracht und deshalb verhaftet worden. Gereizt reagiert die Staatssicherheit auf die erneuten Flugblattfunde und verstärkt ihre Anstrengungen, um diese „Staatsfeinde" ausfindig zu machen. Dabei wird sie auf eine Gruppe Jugendlicher aufmerksam, die gerade damit begonnen haben, in ihrer Freizeit Theater zu spielen. Die meisten dieser jungen Leute sind Schüler an der Oberschule in Werder. Gegründet hat diese Theatertruppe Rudolf Leonhardt, ein bekannter und beliebter junger Mann, der nach dem Abitur an der Oberschule Werder jetzt an der Freien Universität in Westberlin Theaterwissenschaften studiert. Er hat vor allem jene Jugendlichen für das Theaterspielen begeistert, mit denen er sich gut versteht, die seine politischen Grundansichten teilen und die, wie er, einer freiheitlichen, demokratischen Entwicklung anhängen. In diesen Wochen studieren die Jugendlichen ihr erstes Theaterstück ein, „Leonce und Lena" von Georg Büchner. Ihre Proben finden immer Freitag nachmittags und Sonntag vormittags in der Wohnung von Rudolf Leonhardt statt. Für die Jugendlichen ist das Theaterspielen eine ernsthafte Angelegenheit, doch ebenso wichtig ist ihnen die damit verbundene Geselligkeit. Im Anschluss an die Proben bleiben sie oft noch stundenlang beisammen, sind fröhlich und ausgelassen, erzählen und diskutieren, natürlich auch über die politischen Verhältnisse. Doch die Einschätzung der Staatssicherheit, die im Sommer

1950 mit Gertraud Benz einen Spitzel in die Gruppe einschleust, ist falsch: Mitsamt ihren Anhängern ist die Theatergruppe keine getarnte Widerstandsgruppe, auch wenn sich zur gleichen Zeit um Rudolf Leonhardt und Günther Bauer eine solche entwickelt. Dieser echten Widerstandsgruppe gehören nur zeitweilig Mitglieder der Theatertruppe an und auch nur einige wenige.

Rudolf Leonhardt, Günther Bauer und viele andere Jugendliche aus Werder hatten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gehofft, nun würde eine neue Zeit für sie anbrechen, frei von Ängsten und von diktatorischen Zwängen. Doch die Erfahrungen, die sie mit der sowjetischen Besatzungsmacht und ihren deutschen Verbündeten machen mussten, lehrten sie, dass ihre Hoffnung getrogen hatte.

Schon kurz nach Kriegsende erlebte Günther Bauer die Willkür der sowjetischen Besatzungsmacht: Die Wohnung, in der er zusammen mit seiner Mutter und vier jüngeren Geschwistern lebte, wurde beschlagnahmt, und die große Familie musste in ein einziges kleines Zimmer umziehen. Neben zahlreichen negativen Erfahrungen im Alltag empörten Günther Bauer auch die Ereignisse an der Oberschule. Die angehenden Abiturienten hatten Anfang 1946 aus ihren Reihen Schülervertreter für ein Schulparlament gewählt, um ihr Mitbestimmungsrecht an der Gestaltung des Schullebens wahrzunehmen. Auch Günther Bauer gehörte diesem Schülerparlament an. Doch nach nur einem Jahr wurde das Schulparlament auf einen Beschluss des Volksbildungsministeriums hin wieder aufgelöst und durch eine FDJ-Gruppe ersetzt; die Zulassung zum Abitur erhielt künftig nur, wer Mitglied in der FDJ war. Unter den Jugendlichen war die Empörung darüber groß, aber sie konnten die Vormachtstellung der FDJ in allen Bereichen des Jugendlebens nicht verhindern. Selbst die pfiffige Idee, die kontrollierten Strukturen der ungeliebten Jugendorganisation auf städtischer Ebene zu unterlaufen und verschiedene Zirkel, zwar unter dem Dach der FDJ, aber mit selbstbestimmten Inhalten durchzuführen, ließ sich nur bis zum Frühjahr 1948 realisieren. Dann beschloss die SED-Kreisleitung Werder, alle diese Zirkel aufzulösen und die überwiegende Mehrheit ihrer Mitglieder aus der FDJ auszuschließen. Wenig später wurde die FDJ-Ortsgruppe Werder neu gegründet. Am Tag dieser Neugründung geschah dann, dass der neue Vorsitzende abends im Dunkeln von einem Unbekannten verprügelt wurde. Der sowjetische Geheimdienst verhaftete daraufhin am anderen Morgen Günther Bauer, musste ihn aber bald wieder freilassen, weil er ein stichhaltiges Alibi für diesen Abend hatte. Doch die Besatzungsmacht war jetzt auf ihn aufmerksam geworden, und Günther Bauer musste nun in allem, was er tat, äußerste Vorsicht walten lassen! Es war ja kein Geheimnis, dass viele derjenigen, die seit Kriegsende in die Klauen des sowjetischen Geheimdienstes NKWD geraten waren, spurlos verschwunden blieben.

Nach dieser Verhaftung wurde Günther Bauer in der Oberschule zunehmend diskriminiert, und als er im Januar 1949 in die liberale Blockpartei LDP eintrat, wur-

de er als „FDJ-Gruppenführer“ der Oberschule wegen „politischer Inaktivität“ einfach abgesetzt. Sogar ein Stipendium, das er wegen der finanziellen Notsituation seiner Familie erhalten hatte, wurde ihm gestrichen, und die Schulleitung legte ihm nahe, aus Gründen „politischer Unreife“ die Oberschule zu verlassen. Bis zum Sommer 1949 hielt Günther Bauer diesem Druck stand, dann gab er auf und ging von der Schule ab. Wegen „parteischädigenden Verhaltens“ wurde er zugleich aus der FDJ ausgeschlossen.

Der Schulabbruch war für Günther Bauer bitter, denn er wollte unbedingt studieren. Die einzige Möglichkeit, wo er diesen Wunsch ohne Abitur realisieren konnte, war die Deutsche Hochschule für Politik im nahen Westberlin, und im Herbst 1949 begann er dort mit dem Studium. Dann traf ihn ein schwerer Schicksalsschlag, seine Mutter starb. Die vier kleinen Geschwister wurden von Verwandten in Westdeutschland aufgenommen, er selbst konnte bei der Familie seines Freundes Hans-Georg Fleischer in Werder wohnen bleiben. Wenige Tage nach dem Umzug in sein neues Heim verhaftete ihn das NKWD erneut und hielt ihn vier Tage unter extremen Bedingungen gefangen, ohne dass er je erfuhr, warum. Günther Bauer war alles andere als ein ängstlicher Typ, aber jetzt machte er sich ernstlich Sorgen. Drei Monate später, am Abend des 20. März 1950, wäre er beinahe in sein Unglück gelaufen. Er hatte das Haus, in dem die Familie Fleischer wohnte, schon betreten, als er den NKWD-Mann sah, der vor der Wohnungstür postiert war. Zum Glück war der noch nicht auf ihn aufmerksam geworden, so dass er sich heimlich davon schleichen und in großer Angst nach Westberlin fliehen konnte.

Im Frühjahr 1950 ist Günther Bauer nach all seinen Erfahrungen fest entschlossen, etwas zu tun gegen die Verhältnisse in der DDR. Er hat zwar genügend eigene Probleme, Wohnungssuche, Geldverdienen, Studium, aber er will der Entwicklung in der DDR nicht tatenlos zusehen. Sein Freund Rudolf Leonhardt denkt genauso, doch allein können sie nichts ausrichten. So beschließen die beiden, in ihrer Heimatstadt Werder eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Unterstützt von einem Kommilitonen suchen sie dafür professionelle Hilfe, aber ihre Bemühungen schlagen fehl. Daraufhin wenden sie sich mit der Unterstützung eines Dozenten der Deutschen Hochschule für Politik an die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU), die als antikommunistische Organisation der Nachkriegszeit gegen die undemokratische Entwicklung im Osten Deutschlands arbeitet. Die Studenten wissen sehr wohl, dass diese Kontaktaufnahme für sie gefährlich werden könnte. Aber sie sind jung und mutig und von dem starken Willen getrieben, sich gegen die Entwicklung in der DDR, insbesondere in ihrer Heimatstadt Werder, zu engagieren.

Die KgU, die von der DDR-Staatssicherheit wohl meistgehasste „Feindorganisation“ im Westberlin jener Jahre, versorgt die jungen Männer in der Folgezeit mit Zeitschriften, Flugblättern und anderen Materialien. Dazu gehören auch so-

genannte Flugblattbomben oder Flugblattraketen, die vom Boden aus manuell gezündet werden, dann weit durch die Luft fliegen und explodieren, so dass Hunderte von Flugblättern auf die Erde nieder flattern.

Bis zum Juni 1950 fährt Günther Bauer nicht nach Werder, er hat zuviel Angst, verhaftet zu werden. Aber dann fasst er sich doch ein Herz und besucht seine Heimatstadt, um auf den Proben der Theatergruppe Freunde und Bekannte zu treffen und um die Widerstandsarbeit in Werder aufzubauen. Heimlich nimmt er auf diesen Fahrten mit dem Zug oder mit dem Schiff Zeitschriften und Flugblätter mit. Und ebenso wie Rudolf Leonhardt spricht er überaus vorsichtig vertrauenswürdige Jugendliche auf die Widerstandsarbeit an, mit Erfolg. So gewinnen die beiden Studenten innerhalb kurzer Zeit einige Mitstreiter, vor allem Oberschüler, aber auch Lehrlinge und junge Arbeiter.

Am besten wäre es, wenn keiner von ihnen den anderen kennt, aber in einer Kleinstadt wie Werder lässt sich das nicht immer bewerkstelligen. In den folgenden Wochen werden diese Jugendlichen in unterschiedlicher Weise aktiv. Einige transportieren Material von Westberlin nach Werder. Andere verteilen allein, seltener in kleinen Gruppen Flugblätter und zünden Flugblattraketen in der Stadt und in den umliegenden Dörfern. Ihre Aktionen häufen sich im Vorfeld des 15. Oktober 1950, dem Termin der ersten Volkskammerwahl in der DDR. Einige Jugendliche sagen sich nach einer oder zwei Aktionen wieder los, dafür kommen andere hinzu. In den letzten drei Wochen vor dem Wahltag streuen Mitglieder der Gruppe in nahezu jeder Nacht Flugblätter, obwohl die Volkspolizei Werder deshalb Verstärkung erhält und mit verschärften Kontrollen diesen Dauereinsatz der „Staatsfeinde“ zu verhindern sucht. Die Schüler der Oberschule sind von den Lehrern beauftragt, für die Volkskammerwahl zu werben. Sie sollen Handzettel der Nationalen Front verteilen und Plakate an Häuserwände kleben. Diejenigen, die zur Widerstandsgruppe gehören, reißen diese Handzettel in kleine Schnipsel und verteilen sie nachts zusammen mit Flugblättern von der KgU in den Straßen der Stadt. Einer der Schüler klebt die Plakate, die für die Nationale Front der DDR werben sollen, verkehrt herum an, so dass die Kopfzeile nach unten zeigt.

Noch vor dem Wahltag, am 12. und am 13. Oktober 1950, schlägt die Staatssicherheit zu und verhaftet vier Jugendliche, darunter auch Rudolf Leonhardts jüngeren Bruder Kurt Leonhard. Die Verhafteten gehören aber nicht wirklich zur Widerstandsgruppe, sondern haben nur ganz am Rand mitgewirkt. Von den tatsächlich Aktiven kennt die Staatssicherheit nur Rudolf Leonhardt. Als er schon so gut wie verhaftet ist, kann er im letzten Augenblick fliehen und gelangt dann auf abenteuerliche Weise nach Westberlin in die Freiheit. Von dort aus bemüht er sich sofort, die anderen Gruppenmitglieder zu warnen, denn er muss annehmen, dass die Verhafteten so lange gepeinigt werden, bis sie Namen preisgeben. Gerade noch rechtzeitig erreicht seine Warnung acht beteiligte Jugendliche. Eine davon ist die Abiturientin Irene Schwarz, die in Glindow bei Werder wohnt. Alle acht fliehen sofort nach Westberlin und können dort als politische Flüchtlinge wei-

ter zur Schule gehen oder ihre Berufsausbildung fortsetzen. Doch einer von ihnen ist leichtsinnig und kehrt noch einmal nach Werder zurück, wo ihn die Staatssicherheit verhaftet.

Rudolf Leonhardt und Günther Bauer finden in Westberlin eine kleine Wohnung und ziehen zusammen. Sie machen sich um die Verhafteten große Sorgen und wollen in der Zukunft noch vorsichtiger sein. Denn die Widerstandsarbeit wollen sie fortsetzen, jetzt erst recht. Auch Irene Schwarz und die sechs anderen Flüchtlinge halten an der Widerstandsarbeit in Werder fest.

Im Herbst 1950 beginnen Günther Bauer und Rudolf Leonhardt von Westberlin aus erneut damit, eine Widerstandsgruppe in Werder zu organisieren. Die KgU sichert ihnen dafür eine verbindlichere Zusammenarbeit als bisher zu und stellt ihnen im November 1950 einen festen Ansprechpartner zur Seite, der zunehmend konkrete Aufträge übergibt. Für die KgU sind Auskünfte über die sowjetischen Besatzungstruppen, aber auch über die Struktur und die Arbeitsweise von DDR-Behörden und volkseigenen Betrieben von besonderem Interesse. Um sich zu schützen und um die Geheimhaltung zu gewährleisten, geben sich Günther Bauer und Rudolf Leonhardt nun Decknamen.

Seit seiner Flucht erhält Rudolf Leonhardt ziemlich häufig Besuch von Jugendlichen aus Werder, die ihm freundschaftlich verbunden sind und die sich nach seinem Befinden erkundigen wollen. Er klärt längst nicht alle diese Besucher über seine Widerstandsaktivitäten auf, aber von denen, die er informiert, äußern die meisten spontan ihre Bereitschaft mitzumachen. Um den Aufbau der Gruppe voran zu bringen, nehmen Rudolf Leonhardt und Günther Bauer in den folgenden Tagen Kontakt zu Jugendlichen auf, die in Westberlin zur Schule oder in die Lehre gehen, aber in der Blütenstadt wohnen. Und auch mehrere dieser Schüler und Lehrlinge erklären ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, einige werben selbst weitere Mitstreiter und verwenden ebenfalls Decknamen. Obwohl immer wieder Jugendliche abspringen, wächst die neue Gruppe in kurzer Zeit deutlich an, und vor allem Günther Bauer gewinnt dafür auch einige Ältere aus verschiedenen Orten und mit unterschiedlichen Berufen.

Einer der Älteren, der von sich aus und glaubwürdig seine Mitarbeit anbietet, ist Erich Wieland. Der etwa 40jährige wohnt in Geltow bei Werder und entwickelt sich binnen kurzem zu einem der aktivsten und wichtigsten Mitstreiter der beiden Studenten. Die führen ihn deshalb auch bald bei der KgU ein. Niemand ahnt, dass sich Erich Wieland zugleich der Staatssicherheit als Geheimer Mitarbeiter (GM) anbietet. Während er in der Widerstandsgruppe unter dem Decknamen „Ernst Winter“ agiert, verrät er als „GM Sommer“ alles, was er über die Aktivitäten der Widerstandsgruppe erfährt, an die DDR-Staatssicherheit.

Ende Dezember 1950 fährt die 15jährige Schülerin Annemarie Schwarz von Glindow nach Westberlin, um ihre ältere Schwester Irene Schwarz zu besuchen.

Es ist nicht ihr erster Besuch bei der geflohenen Schwester. Bei ihren letzten Besuchen war sie von ihrer Schwester schon einige Male gebeten worden, auf dem Rückweg Briefe von Rudolf Leonhardt mitzunehmen, die sie dann beim Umsteigen auf dem Potsdamer Bahnhof in den Briefkasten eingeworfen hat. Denn politische Flüchtlinge müssen davon ausgehen, dass ihre Post in die DDR von der Staatssicherheit kontrolliert wird. Diesmal trifft Annemarie Schwarz bei ihrer Schwester auch Rudolf Leonhardt selbst an, und der bittet sie um einen besonderen Gefallen. Im Wartezimmer einer bestimmten Zahnarztpraxis soll sie von einem unbekannten Mann einen Brief entgegennehmen und ihn dann nach Westberlin bringen. Wichtig sei dabei, dass die Übergabe des Briefes vor den wartenden Patienten verborgen bleibt. Der Briefbote sei leicht zu erkennen. Ebenso wie sie, hielte er die Hälfte des Stammabschnittes einer Lebensmittelkarte in der Hand.

Die 15jährige fühlt sich geschmeichelt, endlich wird sie nicht wie ein kleines Mädchen behandelt und mit einer geheimnisvollen Aufgabe betraut, die außerdem nicht einmal schwierig zu erfüllen ist! Annemarie Schwarz sagt ja und nimmt den Brief an dem bewussten Tag in der Zahnarztpraxis entgegen, so, wie es ihr Rudolf Leonhardt gesagt hat. Den Briefboten hatte sie tatsächlich noch nie gesehen, und sie hätte sich auch nie vorstellen können, dass er die Briefübergabe in einem Bericht für die Staatssicherheit genau beschreibt und mit „GM Sommer" unterzeichnet. Am nächsten Tag liefert Annemarie Schwarz den Brief auftragsgemäß in Westberlin bei Rudolf Leonhardt ab, der sie erst jetzt in seine Widerstandsaktivitäten einweiht und ihr den Decknamen „Waltraud" gibt. Außerdem gibt er ihr noch 1.40 DM, damit sie die Hin- und Rückfahrkarte nicht aus der eigenen Tasche bezahlen muss.

Günther Bauer und Rudolf Leonhardt sehen in Erich Wieland einen tüchtigen und zuverlässigen Mitarbeiter, dem sie vertrauen und dessen Lebenserfahrung sie schätzen. Seine Ideen und Vorschläge bringen die Widerstandsarbeit deutlich voran. Doch einen seiner Vorschläge lehnt Rudolf Leonhardt beharrlich ab: Nach Kleinmachnow, auf das Gebiet der DDR, begibt er sich nicht! So bleiben die Bemühungen Erich Wielands erfolglos, den Studenten unter einem Vorwand in die Arme der Staatssicherheit zu locken.

Mit Beginn des Jahres 1951 streben Rudolf Leonhardt und Günther Bauer mit Unterstützung des Politikstudenten Hubert Will noch stärker als bisher an, Informationen aus DDR-Betrieben zu erhalten, vor allem aus solchen, die für die Besatzungsmacht arbeiten. Die KgU interessiert sich auch für verschiedene Daten über die sowjetische Armee, wie viele Fahrzeuge wo stationiert sind, welche Kennzeichen die Fahrzeuge haben, wie die Arbeitsabläufe in den sowjetischen Stützpunkten beschaffen sind usw. Mit der Sammlung solcher Informationen betreiben einige wenige Mitglieder der Widerstandsgruppe nun eine Art Militärspionage.

Zu dieser Zeit, Anfang 1951, stellen die Studenten auch fest, dass innerhalb der KgU Veränderungen vor sich gehen. Jetzt ist es offensichtlich, dass die amerikanischen Geheimdienste auf die Arbeit der Organisation Einfluss nehmen. Günther

Bauer und Rudolf Leonhardt treffen über die KgU sogar direkt mit amerikanischen Geheimdienstmitarbeitern zusammen. Natürlich erfährt auch Erich Wieland von diesen Veränderungen, und sie haben eine besondere Wirkung auf ihn. Er lässt sich von der KgU an die „Organisation Gehlen" vermitteln, die Vorläuferorganisation des westdeutschen Bundesnachrichtendienstes (BND). Wenig später prahlt der Doppelagent dann damit, als bundesrepublikanischer V-Mann die stolze Summe von monatlich 400 DDR-Mark zu kassieren.

Die „Organisation Gehlen" wird auch für Rudolf Leonhardt und Günther Bauer interessant. Sie bitten ihren Kontaktmann von der KgU um die Vermittlung eines Gespräches und treffen daraufhin am 30. Januar 1951 mit einem Agenten der „Organisation Gehlen" zusammen. Der Geheimdienstler beauftragt die beiden Studenten, gezielte Informationen über sowjetische Militärstandorte und Truppenkonzentrationen in der näheren und weiteren Umgebung von Werder zu beschaffen, und er registriert Günther Bauer als V-Mann. Um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen sich die beiden Studenten neue Mitstreiter suchen, denn ihren jugendlichen Helfern in Werder können sie die Militärspionage nicht zumuten. In den folgenden Wochen gewinnen sie auch sechs oder sieben neue Leute. Ungeachtet dessen läuft die Flugblattarbeit im Zusammenwirken mit der KgU weiter. Allerdings müssen Günther Bauer und Rudolf Leonhardt dabei auch böse Erfahrungen sammeln. Als sich beide am 5. Februar 1951 im Schutz der Dunkelheit einige hundert Meter weit auf das Gebiet der DDR vorwagen und jeder in Sichtweite eines sowjetischen Militärstützpunktes eine Flugblattrakete zündet, wäre es beinahe um sie geschehen. Nicht nach acht Minuten, wie die KgU-Mitarbeiter garantiert haben, sondern bereits nach zwei Minuten hören sie den Explosionsknall ihrer Geschosse. Und obwohl sie schnell rennen, sind sie da noch längst nicht wieder auf Westberliner Territorium angelangt. Der laute Knall löst in den sowjetischen Stützpunkten Alarm aus, und die beiden Studenten rennen um ihr Leben zurück nach Westberlin.

Weder Günther Bauer noch Rudolf Leonhardt verbringen ihre Freizeit ausschließlich mit Widerstandsaktivitäten. Sie gehen gern aus, oft ins Theater und hin und wieder auch zum Tanz. An einem Abend Anfang März 1951 besuchen sie zusammen mit Hubert Will das Tanzlokal „Badewanne". Auch die 18jährige Potsdamerin Helga Kaiser fährt an diesem Abend mit ihrer Freundin nach Westberlin, um in der „Badewanne" zu tanzen. So lernt sie die drei Studenten kennen, und Hubert Will gefällt ihr auf Anhieb. Immer wieder tanzt sie mit ihm, bis es an der Zeit ist aufzubrechen. Als sie sich verabschiedet, sagt Hubert Will, dass er sie unbedingt wiedersehen muss, und beide verabreden sich für die nächste Woche. Auf der Rückfahrt nach Potsdam erzählt Helga Kaiser dann ihrer Freundin, dass sie bis über beide Ohren verliebt ist.

Eine Woche später steigt Helga Kaiser in Berlin-Wannsee wie verabredet aus dem Zug. Auf dem Bahnsteig wird sie schon von Hubert Will erwartet, der ihr zu seinem Bedauern mitteilt, dass sie entgegen seiner Absicht nicht ins Theater

gehen können, weil er keine Karten dafür bekommen hat. Der Frühlingsabend ist kühl, und Helga Kaiser stimmt kurzerhand zu, in die Wohnung von Rudolf Leonhardt und Günther Bauer zu gehen, wo Hubert Will ein Zimmer hat. Die beiden Wohnungsinhaber sind schon zu Hause, ein junges Mädchen ist auch noch da, so dass sie zu fünft zusammen sitzen und über Gott und die Welt reden. Als Helga Kaiser nach ungefähr drei Stunden aufbricht, bringt Rudolf Leonhardt sie zur Tür. Dabei erkundigt er sich, was sie beruflich macht, und Helga Kaiser antwortet unbefangen. Sie erzählt, dass sie seit zwei Monaten in der Märkischen Druck- und Verlagsgesellschaft in Potsdam als Bürogehilfin arbeitet, wo die SED-Zeitung „Märkische Volksstimme" hergestellt wird. In den nächsten Tagen ruft Helga Kaiser mehrmals bei den Studenten in Westberlin an, um Hubert Will zu sprechen. Aber sie erreicht immer nur Günther Bauer oder Rudolf Leonhardt. Ein einziges mal noch, Mitte April, trifft sie sich kurz mit Hubert Will, der wenig später Westberlin verlässt, um sein Studium in Heidelberg fortzusetzen.

Ende April trifft Günther Bauer zufällig den Kontaktmann von der KgU in der Kantstraße. Sie hatten sich eine Weile nicht gesehen, und Günther Bauer erzählt, dass er einen geheimen Konstruktionsplan in der Tasche hat, den er aber nicht an die „Organisation Gehlen" weiterleiten möchte, weil er sich, ebenso wie Rudolf Leonhardt, von den Geheimdienstlern schlecht behandelt fühlt. Der KgU-Mann reagiert prompt, geht zum nächsten Telefon und organisiert ein Treffen mit einem neuen Partner, dessen Identität im Verborgenen bleibt. Auf diese Weise geraten Günther Bauer, Rudolf Leonhardt und ihre gesamte Gruppe, ohne dass sie zunächst wissen, mit wem sie es zu tun haben, an den amerikanischen Geheimdienst MID. Ihr Kontaktpartner ist ein Deutscher, und der lässt den beiden Studenten zum ersten Mal eine Art Ausbildung angedeihen. Zwei Tage lang bringt er ihnen bei, Gebäude zu vermessen und anhand von Panzerspuren im Erdreich den zugehörigen Panzertyp zu bestimmen. Er überlässt ihnen auch noch eine Fotodokumentation aller sowjetischen Waffen.

Ziemlich bald erfährt Erich Wieland von diesem neuen Kontakt und von den speziellen Aufgaben, die sich daraus ergeben. Die beiden Studenten haben ja Vertrauen zu dem 40jährigen, und als sie erkennen, dass der MID hinter ihrem neuen Partner steht, klären sie Erich Wieland auch darüber auf. Natürlich gibt der seine Erkenntnisse umgehend an die Staatssicherheit in Potsdam weiter. Aber mit der Wahrheit nimmt er es dabei nicht sonderlich genau. Vor allem seine Berichte über Rudolf Leonhardt haben mit der Wirklichkeit wenig zu tun. So beschreibt er den Studenten als überaus unzufrieden und enttäuscht von seinen Auftraggebern und Mitstreitern, dichtet ihm Alkoholprobleme an und vermittelt der Staatssicherheit den Eindruck, Rudolf Leonhardt ließe sich von ihr anwerben.

Während der Kreis derer, die von Günther Bauer und Rudolf Leonhardt Aufträge annehmen und dann auch ausführen, im Frühjahr 1951 immer kleiner wird, geht die Staatssicherheit in die Offensive. In bezug auf Rudolf Leonhardt verfolgt der

DDR-Geheimdienst nunmehr zwei Ziele, ihn entweder zu verhaften oder ihn als Geheimen Mitarbeiter zu gewinnen. Aber weil die Staatssicherheit seiner bisher nicht habhaft werden konnte, nutzt sie den Umstand aus, dass sein Bruder im Untersuchungsgefängnis in Potsdam sitzt. Nicht nur Kurt Leonhard, auch die drei anderen, die im Oktober 1950 festgenommen worden waren, leiden unter den unmenschlichen Haftbedingungen und den peinigenden Verhören. Weniger standhaft als die anderen Drei erträgt der Bäckerlehrling Kurt Leonhard diese furchtbaren Torturen. Die Vernehmer der Staatssicherheit pressen ihm nicht nur Geständnisse ab, die in großen Teilen keine sind, weil der Bäckerlehrling nicht eigentlich zur Widerstandsgruppe gehörte. Sie bringen ihn auch dazu, vorgefasste Briefe an seinen Bruder nach Westberlin zu schreiben mit der Aufforderung, die Widerstandsarbeit offen zu legen und in die DDR zurückzukehren, wo ihm nichts geschehen würde. Zum Schein übermittelt Rudolf Leonhardt, dass er darauf eingehen würde, wenn sein Bruder und die drei anderen Jugendlichen frei kämen. Nach mehreren turbulenten Ereignissen werden alle Vier tatsächlich am 29. Mai 1951 „aus operativen Gründen" freigelassen, ohne dass die Staatssicherheit Zugriff auf Rudolf Leonhardt bekommt. Unmittelbar nach seiner Freilassung flüchtet Kurt Leonhard, der zuvor noch eine Verpflichtungserklärung als Geheimer Mitarbeiter der Staatssicherheit unterschrieben hatte, nach Westberlin und bringt sich in Sicherheit. Zwei weitere freigelassene Jugendliche folgen ihm.

In den nächsten Tagen bereitet die von den Brüdern Leonhardt getäuschte DDR-Staatssicherheit die „Liquidierung" der Widerstandsgruppe vor, „da die Gefahr bestand, dass sämtliche belastete Personen von Rudolf Leonhardt gewarnt würden". Am Sonntag, dem 5. Juni 1951, reißt um 5 Uhr morgens anhaltendes Klingeln mehrere Familien in Werder und in drei anderen Orten aus dem Schlaf. Vor den Haustüren stehen Männer in langen Mänteln und verhaften ihre Kinder. 15 Jugendliche, darunter die 15jährige Annemarie Schwarz, werden an diesem Tag ohne Haftbefehle von der Staatssicherheit festgenommen und ebenso sechs Erwachsene. Ihre Angehörigen erfahren nicht, warum das geschieht und wohin die Verhafteten gebracht werden. Sechs weitere, zumeist junge Frauen und Männer werden bis Ende Juni verhaftet, unter ihnen auch Helga Kaiser, die gerade ihren 19. Geburtstag gefeiert hat.

Alle Verhafteten werden nach Potsdam gebracht, in das Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit in der Bauhofstraße. Sie sind dort in Einzelzellen mit doppelt vergitterten Fenstern eingesperrt. Aus ihren Zellen können sie weder ins Freie sehen, noch dürfen sie sich tagsüber auf die nackten Holzpritschen setzen, die nachts zum Schlafen dienen. Ihre Verpflegung besteht morgens und abends aus einer Scheibe Brot und mittags aus einem Napf Wassersuppe. Wer bei den Verhören, die zu jeder Tages- und Nachtzeit stattfinden, nicht willig antwortet, erhält Fußtritte, Schläge und schwere Prügel mit den Fäusten, auch ins Gesicht. Manche müssen tagelang in der Arrestzelle nackt im kalten Wasser stehen, die

Hände über dem Kopf an Gitterstäbe gefesselt. Erst spät erfahren Günther Bauer und Rudolf Leonhardt von den Verhaftungen. Anfang Juli 1951 bemühen sie sich fieberhaft, diejenigen zu warnen und zur Flucht nach Westberlin zu bewegen, die mit ihnen zusammengearbeitet haben oder dessen verdächtigt werden könnten. Einige der Gewarnten fliehen noch rechtzeitig, andere aber unterschätzen die Gefahr. Während sieben der 21 im Juni 1951 Verhafteten wieder freigelassen werden, geraten bis Ende Oktober 1951 noch weit mehr als 15 Personen im Zusammenhang mit der Widerstandsgruppe in die Fänge der Staatssicherheit.

Auch von diesen Verhaftungen hören Günther Bauer, Rudolf Leonhardt und ihre Freunde in Westberlin erst nach und nach. Und sie erfahren auch, dass Erich Wieland nicht verhaftet ist. Jetzt können sie sich zusammenreimen, wer der Verräter in ihrer Gruppe ist und wer so viele Menschen an die Staatssicherheit ausgeliefert hat.

Zwölf der Verhafteten bleiben im Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit in der Bauhofstraße eingesperrt. Und obwohl die Verfassung der DDR dies ausdrücklich verbietet, werden alle anderen Verhafteten der Sowjetischen Kontrollkommission übergeben und in das Potsdamer KGB-Gefängnis in der Lindenstraße gebracht. Mindestens 26 von ihnen werden nach monatelanger quälender Untersuchungshaft zwischen Januar und Mai 1952 vor dem Sowjetischen Militärtribunal angeklagt. Verteidiger stehen ihnen in den geheimen Prozessen, die im Gerichtssaal des KGB-Gefängnisses stattfinden, nicht zur Seite. Auf der Basis des sowjetischen Strafrechts verurteilt das Sowjetische Militärtribunal 18 junge Frauen und Männer wegen Militärspionage zu Zwangsarbeit in Sibirien. Die Urteile lauten für zwei von ihnen zehn und 15 Jahre, für vier Angeklagte 20 und für zehn Angeklagte 25 Jahre Arbeitslager. Fast alle Verurteilten sind im Alter von 19 bis 23 Jahren. Mit diesen unverhältnismäßigen Urteilen bestraft das Sowjetische Militärtribunal das Streuen von Flugblättern, die Weitergabe von Briefen, das Notieren von Kennzeichen sowjetischer Fahrzeuge und den Umstand, vor fast zwei Jahren mit Rudolf Leonhardt Theater gespielt zu haben oder einfach nur mit ihm oder Günther Bauer bekannt zu sein. In zwei weiteren Prozessen verhängt das Sowjetische Militärtribunal über mindestens acht Angeklagte die Todesstrafe. Diese unglaubliche Härte trifft nicht nur diejenigen, auf die ein Spionagevorwurf im engeren oder weiteren Sinne zutrifft, sondern auch eine junge Frau, die einzig einen Zettel mit einer Adresse weitergegeben hatte.

Einige wenige der zu Zwangsarbeit Verurteilten werden bald nach den Prozessen in verschiedene DDR-Zuchthäuser gebracht, wo sie ihre Strafe verbüßen müssen, bis sie zumeist 1955 begnadigt werden. Die Mehrzahl tritt ihren Leidensweg in die Sowjetunion an. Für die einen führt er in die Arbeitslager nach Sibirien, hauptsächlich nach Workuta; für diejenigen, die diese Qualen überleben, währt er bis 1955. Sieben junge Frauen und Männer werden im Moskauer Gefängnis Lubjanka hingerichtet.

Die Angehörigen der vom Sowjetischen Militärtribunal Verurteilten erhalten von ihren verhafteten Kindern oder Familienmitgliedern keinerlei Lebenszeichen. Sie erfahren weder, wo die Verhafteten eingesperrt sind und auf ihre Prozesse warten müssen, noch wann sie vor ihren Richtern stehen und welche Urteile diese fällen. Nur vereinzelt bemühen sich Angehörige um Aufklärung, zu groß ist die Angst, selbst verhaftet zu werden. Die meisten schweigen und warten auf die Rückkehr der spurlos Verschwundenen, manche bis zum Jahr 1990.

Der 16jährigen Annemarie Schwarz, der 19jährigen Helga Kaiser und vier weiteren Gefangenen, die seit ihrer Verhaftung 1951 im Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit in Potsdam eingesperrt sind, wird am 17. März 1952 vor dem Potsdamer Landgericht der Prozess gemacht. Sie werden angeklagt, „einzeln und gemeinschaftlich handelnd Boykotthetze..., Mordhetze..., Rassenhass..., militaristische Propaganda und Kriegshetze betrieben ... und ... den Frieden des deutschen Volkes gefährdet zu haben, indem sie in Verbindung und im Auftrage der berüchtigten amerikanischen Spionagedienststelle „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit" Tausende antisowjetische und antidemokratische Flugblätter verteilten und durch Flugblattbomben und Briefsendungen die Bevölkerung aufs schwerste beunruhigten." Den Vorsitz der Gerichtsverhandlung führt Landrichter Wohlgetan. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft schließt das Gericht die Öffentlichkeit von der Verhandlung aus und lässt nur zwei Zeugen zu. Einzig die Mutter von Annemarie Schwarz darf bei dem Prozess zugegen sein, weil ihre Tochter noch minderjährig ist. Die vier Mitangeklagten von Helga Kaiser und Annemarie Schwarz gestehen die „Verbrechen", derer sie beschuldigt werden: Eine junge Frau hatte neben einigen Briefen ein Paket mit Flugblättern nach Werder transportiert, das ihr Vater dann fand und voller Angst in der Havel versenkte; eine andere hatte zwei Briefe übergeben und eine Beobachtung übermittelt; zwei junge Männer kannten Mitglieder der Theatergruppe und wussten um die Fluchtgründe Rudolf Leonhardts. Wegen „Verbrechen und Vergehen nach Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Abschnitt II, Art. III A III der Kontrollratsdirektive Nr. 38 und §47 StGB" verurteilt das Landgericht die Angeklagten zu Zuchthausstrafen zwischen drei und sechs Jahren.

Helga Kaiser wird von der Staatsanwaltschaft beschuldigt, dem Agenten der KgU Rudolf Leonhardt Auskünfte über ihren Betrieb, die Märkische Druck- und Verlagsgesellschaft, gegeben und „damit bewusst an den Boykotthandlungen der Agentengruppe" teilgenommen zu haben. Sie gesteht, dass Rudolf Leonhardt ihr vor einem Jahr fünf Fragen gestellt und sie diese beantwortet hatte. Das Gericht verurteilt die 19jährige Bürogehilfin zu drei Jahren Zuchthaus.

Und „besonders aktiv an den verbrecherischen Maßnahmen des Leonhardt und seiner Komplicen" beteiligte sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft auch Annemarie Schwarz. Auch sie gesteht reumütig ihre wenigen Brieftransporte und die Entgegennahme des Briefes in der Zahnarztpraxis. Richter Wohlgetan und

seine Kollegen verurteilen auch die zur Tatzeit 15jährige Schülerin auf der gleichen Grundlage wie ihre Mitangeklagten nach Erwachsenenstrafrecht. Annemarie Schwarz wird mit 18 Monaten Zuchthaus bestraft.Ihre Mutter erkennt das Urteil nicht an und bittet um Gnade für ihre Tochter. Die Staatsanwaltschaft sichert ihr auch zu, eine Begnadigung zu befürworten, wenn die Verurteilte ein Jahr Haft, unter Anrechnung der neunmonatigen Untersuchungshaft, verbüßt hätte.

Am 9. Mai 1952, als Annemarie Schwarz infolge der monatelangen Qualen schwerkrank im Haftkrankenhaus des Zuchthauses Cottbus liegt, richten ihre Eltern ein Gnadengesuch an die Staatsanwaltschaft in Potsdam. Sie weisen darauf hin, dass ihre Tochter schwer krank ist und die im Urteil festgelegten 18 Haftmonate am 10. Juni, dem Tag der Verhaftung, zu zwei Dritteln verbüßt sind. Sie schreiben auch, dass das Vergehen ihrer Tochter aus kindlicher Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit geschah. Am 28. Mai 1952 schreibt Annemarie Schwarz selbst ein Gnadengesuch. Darin heißt es: „Ich bin mir meiner Tat hinreichend bewusst und bereue heute sehr, was ich getan habe. Bei meiner Vernehmung und beim Termin (gemeint ist der Prozess – G.S.) habe ich die volle Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen ... Bitte geben Sie mir die Gelegenheit, meinen einmal begangenen Fehler wieder gut zu machen ... Niemals werde ich wieder Handlanger irgendwelcher schmutzigen Elemente. Verbunden mit dem vorstehend gegebenen Versprechen bitte ich Sie, meine Freiheitsstrafe zu verkürzen und um Haftentlassung."

Tatsächlich befürwortet Landrichter Wohlgetan das Gnadengesuch ihrer Eltern. Trotzdem vergeht noch ein weiteres Jahr, bis Annemarie Schwarz am 12. Mai 1953 freigelassen wird. Sie hat ihre Haftstrafe vollständig verbüßen müssen, die Zeit der Untersuchungshaft wurde ihr nicht angerechnet.

Helga Kaiser kommt nach dem Urteilsspruch vom 17. März 1952 zunächst in das Zuchthaus Brandenburg. Zum Jahresende 1952 wird sie dann in das Zuchthaus Cottbus verlegt, wo ihre Mutter sie besuchen darf. Angesichts der entsetzlichen Zustände in dem Zuchthaus und der erschreckenden Verfassung ihrer Tochter erleidet die Mutter dabei einen schweren Schlaganfall, von dem sie sich nicht mehr erholt. Neben den furchtbaren Haftbedingungen quälen Helga Kaiser nun auch noch Selbstvorwürfe, am Unglück ihrer Mutter Schuld zu sein. Bis zum Frühjahr 1953 schreibt ihr Vater mehrere Gnadengesuche. Aber nur einmal erhält er darauf eine Antwort, und die fällt negativ aus. Selbst eine ärztliche Bescheinigung über die besondere Pflegebedürftigkeit der ans Bett gefesselten Mutter hat keine Wirkung. Erst am 17. November 1953 wird Helga Kaiser begnadigt. Als die 21jährige das Zuchthaus verlassen darf, ist sie von der Haft gezeichnet. Ihre Haare sind vollkommen grau.

Liebe Eltern

Das gibt es doch gar nicht, denkt der 20jährige Johannes Weber, als am 12. Juni 1961 im Restaurant „Bukarest“ in Ostberlin Gisela Freling zum ersten Mal vor ihm steht. Von einer Frau, wie dieser, hatte er so oft geträumt! Und plötzlich ist sie da, spricht mit ihm, scherzt mit ihm. Bis über beide Ohren verliebt sich Johannes Weber in die aparte 19jährige, und der ergeht es ähnlich.

Den beiden Verliebten fällt es schwer, an diesem Abend auseinander zu gehen. So bald, wie möglich, wollen sie sich wiedersehen, auch wenn der Weg zu einander nicht unkompliziert ist, weil Gisela Freling in Westberlin wohnt und Johannes Weber in der DDR. In Hennigsdorf, nordöstlich von Berlin, hat Johannes Weber gerade ein Zimmer in einem Arbeiterwohnheim bezogen. Denn am 7. August 1961 tritt der frischgebackene Ingenieur für Maschinenbau eine Arbeitsstelle als Technologe in einem Volkseigenen Betrieb (VEB) in Hennigsdorf an.

In den folgenden Wochen nutzt Johannes Weber jede sich bietende Möglichkeit, seine Freundin in Westberlin zu treffen. Auch am Samstag, dem 12. August 1961, fährt er nach Westberlin, um mit ihr zusammen zu sein. Erst weit nach Mitternacht kehrt er in das Arbeiterwohnheim zurück und legt sich müde zu Bett. Er schläft bis in die Nachmittagsstunden des nächsten Tages, des 13. August 1961. Im Waschraum des Arbeiterwohnheimes erfährt er dann die Ungeheuerlichkeit: Die DDR-Macht riegelt Westberlin mit einer Mauer ab.

Tags darauf erscheint Johannes Weber pünktlich in seinem Betrieb zur Arbeit. Nicht nur er, auch die meisten der anwesenden Kollegen sind noch immer völlig entsetzt über den Mauerbau. Zahlreiche Kollegen fehlen, einige wenige, weil sie in Kampfgruppenuniformen zur „Sicherung der Staatsgrenze“ in die umliegenden Wälder beordert sind. Die Mehrzahl derer aber, die nicht zur Arbeit gekommen sind, hat noch rechtzeitig den Osten verlassen und Westberlin erreicht. Johannes Weber fühlt sich in der DDR eingesperrt wie ein Gefangener. Wegen seiner Freundin ist er zutiefst beunruhigt. Er kann sie nun nicht mehr in Westberlin besuchen. Wird sie zu ihm in die DDR fahren dürfen? Wird er sie jemals wiedersehen?

Von den Kollegen hört er schlimme Nachrichten. In Berlin soll es zu Tumulten gekommen sein, in Velten, in Schönfließ und in anderen Orten soll es sogar Tote gegeben haben. Und da erzählt der SED-Funktionär auf der eilig einberufenen Betriebsversammlung, dass der Bau der Mauer für die Sicherung des Friedens und zum Abschluss eines Friedensvertrages notwendig ist!

Am nächsten Tag, am 15. August 1961, schreibt Johannes Weber an seine Eltern in Karl-Marx-Stadt. Auf einer Glückwunschkarte gratuliert er seinem Vater zu dessen bevorstehendem Geburtstag und verfasst darüber hinaus noch einen

Brief an die Eltern. Darin lässt er seiner Verzweiflung und Empörung über das Geschehen freien Lauf. Der Brief fällt der Staatssicherheit in die Hände, weil der Kreisstaatsanwalt von Oranienburg im Zusammenhang mit dem Mauerbau am Vortag eine großangelegte Postkontrolle angewiesen hatte. Am 23. August 1961 wird Johannes Weber verhaftet und in das MfS-Untersuchungsgefängnis in Potsdam gebracht. Dort geht das Gefängnispersonal rigide gegen ihn vor. Bevor er in eine Zelle gesperrt wird, muss er sämtliche persönlichen Dinge abgeben. Einen Namen hat Johannes Weber nun auch nicht mehr, nur eine Nummer.

Die erste Nacht in der Zelle ist furchtbar, aber noch schlimmer ist die brutale Leibesvisitation am nächsten Tag. In den Abendstunden des 24. August 1961 wird Johannes Weber dann zum Verhör geholt. Acht Stunden lang, bis vier Uhr morgens, ist er den quälenden Fragen der Vernehmungsoffiziere ausgesetzt. Feindselig werden ihm seine Mitteilungen an die Eltern vorgelesen und in der ideologischen Sprache der SED-Machthaber hinterfragt. „Warum haben Sie in diesem Brief an Ihre Eltern in hetzerischer Form gegen die Maßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Absicherung der Grenzen nach Westberlin Stellung genommen und diese Maßnahmen verleumdet?“ Johannes Weber versucht, seine Angst zu erklären, Gisela Freling niemals wiederzusehen. Er versucht auch, manche seiner Sätze an die Eltern abzuschwächen und damit Reue und Einsicht zu demonstrieren. Aber das alles hat keinen Erfolg. Für das MfS ist Johannes Weber ein Staatsfeind, der die „Sicherungsmaßnahmen der Regierung der DDR gegenüber Westberliner Ultras und westdeutschen Militaristen“ in „verbrecherischer Handlungsweise“ durch „massiv betriebene Hetze“ verleumdet. Was er getan hat, macht die MfS-Bezirksverwaltung am 25. August 1961 in ihrem Schlussbericht als Verbrechen gemäß § 19, Absatz 1, Ziffer 2 StEG aktenkundig.

Johannes Weber wird in einem geheimen Prozess zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Ein Schriftstück, in dem das Urteil dokumentiert ist, erhält er nicht.

Von seiner Haftstrafe muss Johannes Weber ein Jahr absitzen. Tagein, tagaus erträgt er in dieser Zeit nicht nur die Schikanen und die Brutalität der Zuchthauswärter im Zuchthaus Bautzen, das von den Häftlingen „Gelbes Elend“ genannt wird. Er trauert auch um seine zerstörte junge Liebe. Als er gezeichnet von der Haft entlassen wird, will er alles hinter ihm liegende so rasch, wie möglich vergessen. Doch was er dann erleben muss, kann er kaum ertragen. Niemand, weder seine Eltern, noch Freunde oder Kollegen glauben ihm den Grund seiner Haft. Sie können sich nicht vorstellen, dass Johannes Weber einzig wegen eines Briefes ein Jahr lang im Zuchthaus sitzen musste. Alle Welt sieht in ihm einen Verbrecher, der für seine wie auch immer geartete Tat bestraft wurde. Mehr als 40 Jahre muss Johannes Weber mit diesem Makel leben. Erst ein Rehabilitierungsgericht im vereinten Deutschland erkennt ihn als politisches Opfer der SED-Diktatur an und erklärt seine Unschuld.

Ein Leben unter Kontrolle

In einem kleinen Ort in der Lausitz wächst Christian Köhler inmitten einer großen Familie auf. Die Eltern sind katholisch und erziehen auch ihre Kinder in diesem Sinne. Schon frühzeitig fällt auf, dass der ein wenig in sich gekehrte Christian intelligent und sensibel ist. Doch trotz guter Leistungen in der Schule bleibt ihm der Weg zum Abitur versperrt. Nach der Schule lernt Christian Köhler den Beruf eines Krankenpflegers und versieht diesen Dienst an den Menschen engagiert und warmherzig. 1974, als er 20 Jahre alt ist, beginnt er, in einem Pflegeheim zu arbeiten. Nicht nur bei den hilfebedürftigen Heimbewohnern ist er wegen seiner Freundlichkeit und Fürsorge sehr beliebt. Auch die Kollegen schätzen ihn, und mit 21 Jahren wird ihm die stellvertretende Leitung der Pflegestation übertragen.

Der fortlaufende Schichtdienst im Pflegeheim bringt es mit sich, dass Christian Köhler oft an drei oder vier aufeinanderfolgenden Tagen frei hat. Dann und im Urlaub ohnehin fährt er gern per Anhalter übers Land. Neben den interessanten Eindrücken und Erlebnissen, die das Reisen mit sich bringt, hat das Unterwegssein für ihn noch eine tiefere Bedeutung. Die hängt mit dem Weggehen und Ankommen oder auch damit zusammen, dass das Reisen neben dem permanenten Ortswechsel auch eine konkrete Form des Suchens ist. Und wer Christian Köhler gut kennt, der weiß, dass er auch in seinem Denken und Fühlen beständig auf der Suche ist, nach dem für ihn richtigen Weg, das Leben zu leben.

Wegen des Reisens gerät er schon als 20jähriger in Konflikt mit der Staatsmacht. 1975 wird ihm der Personalausweis abgenommen, und er erhält stattdessen das polizeiliche Ersatzpapier PM12, eine Ausweiskarte, die ihn aus dem pass- und visafreien Reiseverkehr ausschließt und ihn in seiner Bewegungsfreiheit und in seinen Staatsbürgerrechten erheblich einschränkt. Als er im Juli 1976 nach Polen reisen will, wird er von der Polizei daran gehindert. Er muss sich ausweisen, und alles, was er bei sich trägt, wird kontrolliert. Weil er einen Kompass im Gepäck hat und Landkarten, nimmt man ihn fest, und er wird stundenlang verhört. Christian Köhler ist darüber zutiefst empört und stellt deshalb am 3. August 1976 einen Antrag auf Ausreise aus der DDR:

„Am 8.7.1976 wollte ich auf völlig legale Weise in die VR Polen einreisen. Dies wurde mir jedoch nicht gestattet. Statt dessen musste ich 14 Stunden beim Verhör zubringen. Dieses Verhör wurde in einer unfairen Weise durchgeführt, denn mir wurde des öfteren gedroht, und außerdem wurde ich mehrfach belogen. Als ich dann endlich gegen Morgen des 9.7.1976 nach Cottbus gebracht wurde, verpflichtete man mich, am Vormittag des gleichen Tages bei der VP in Cottbus,

Abteilung K, vorstellig zu werden. Hier wurde mir dann eröffnet, dass ich erneut eine PM12 bekommen werde. Bereits im vorigen Jahr hatte ich eine PM12 und weiß daher, welche Schwierigkeiten man mit solch einem Ausweispapier hat.

Ich bin mir keiner Schuld bewusst, und es gibt keinen Beweis für eine strafbare Handlung. Daher behaupte ich, dass dieser Schritt zu Unrecht erfolgte.

Ich kann mich mit einer PM12 nicht als vollwertiger Bürger der DDR fühlen, und darüber hinaus werden meine Menschenrechte verletzt. Aus diesem Grund beantrage ich meine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und die gleichzeitige Übersiedlung in die BRD.

Mit diesem Schritt befolge ich den Rat des Angehörigen der Staatssicherheit, der mich in der Nacht vom 8. zum 9.7.1976 verhört hat. Nach seiner Meinung ist nämlich meine Einstellung nicht mit der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR vereinbar. Ich bitte um baldigen Bescheid.

Hochachtungsvoll, Christian Köhler."

Am 31. August 1976 ist er beim Rat der Stadt Cottbus, Abteilung Inneres vorgeladen. Dort wird ihm lakonisch mitgeteilt, dass sein Antrag abgelehnt ist, weil die Gründe dafür nicht ausreichten. Diese Entscheidung akzeptiert Christian Köhler nicht und schreibt eine Eingabe. Als er dieses Papier persönlich bei der Abteilung Inneres abgibt, wird ihm versichert, dass er in vier bis acht Wochen über den weiteren Verlauf seiner Angelegenheit informiert wird. Aber nicht die Abteilung Inneres, sondern das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei Cottbus, K I, das von seiner Struktur und Arbeitsweise dem MfS entsprach, teilt ihm nun die Ablehnung seines Antrages mit. Anfang Oktober 1976 beschließt das K I, über Christian Köhler das „KM (Kontrollmaterial – G.S.) Verdacht" anzulegen und ihn „operativ zu bearbeiten"; es begründet dieses Vorgehen damit, dass er „wiederholt an Grenzübergangsstellen zur Volksrepublik Polen aufgegriffen" wurde und „sich durch sein Verhalten des ungesetzlichen Grenzübertritts verdächtig machte". Außerdem soll er während der stundenlangen Vernehmung zugegeben haben, „sich mit dem Gedanken einer Republikflucht" zu tragen.

Acht Punkte umfasst der Operativplan zum KM „Verdacht" und sieht eine umfassende „Aufklärung der Person" und seines Umfeldes vor. So erfährt das K I auch von einem Bewerbungsschreiben, das Christian Köhler in diesem Herbst an eine kirchliche Krankenpflege- und Betreuungseinrichtung in Potsdam geschickt hat.

Ein Wechsel nach Potsdam käme für den künstlerisch und geisteswissenschaftlich interessierten jungen Mann einem Neuanfang gleich. Zwar würde er seinen kleinen Sohn noch seltener sehen können, aber durch die räumliche Distanz würde sich das schwierige Verhältnis zu seiner Freundin bestimmt klären, in die eine oder in die andere Richtung. Die Bewerbung ist erfolgreich, und Anfang 1977 zieht Christian Köhler nach Potsdam um. Er arbeitet nun auf einer Krankenstation und bewohnt im Wohnheim der kirchlichen Einrichtung ein kleines Zimmer.

Inzwischen übergibt das Cottbuser K I seinen „Fall“ an die Genossen in Potsdam. Am 17. März 1977 wird Christian Köhler zum Potsdamer K I vorgeladen und eingehend über seine Lebenssituation und seine Zukunftspläne befragt. Dabei äußert er, dass er sich durchaus vorstellen kann, erneut einen Antrag auf Ausreise aus der DDR zu stellen. Er sagt auch, dass er den Wehrdienst grundsätzlich ablehnt, denn aus seinem christlichen Glauben heraus sei er ein überzeugter Pazifist und würde in keiner Armee der Welt dienen. Im Protokoll dieser Befragung wird ausdrücklich vermerkt, dass er eine „verwaschene Niethose“ trägt und seine „Haare bis auf den Kragen“ reichen. In den Augen der Staatsmacht entspricht Christian Köhler damit auch vom Äußeren her einer „feindlich-negativen“ Person. Einen Tag später stellt das K I einen neuen „Operativplan“ zum KM „Verdacht“ auf. Darin ist festgelegt, dass bis zum 12. April 1977 ein Spitzel gefunden werden muss, der Christian Köhler aushorcht. Auch mit dem Wehrkreiskommando setzt sich das K I in Verbindung, um nach Möglichkeit seine baldige Einberufung auszulösen.

Unterdessen entwickelt sich Christian Köhlers Beziehung zu seiner Freundin positiv. Wenn er dienstfrei hat, dann fährt er zu ihr und dem Kind nach Cottbus. Nicht nur ihm selbst, auch seiner Freundin ist es jetzt ernst. Sie verloben sich und wollen in absehbarer Zeit heiraten. Am liebsten wollen sie so bald wie möglich in Potsdam zusammen sein. Doch Christian Köhlers Wohnheimzimmer ist viel zu klein, um eine Familie zu beherbergen. Außerdem hat er schon nach wenigen Wochen erkannt, dass ihm die Atmosphäre in der kirchlichen Einrichtung nicht behagt, so dass er seine Fühler nach einer neuen Arbeitsstelle ausstreckt. Er könnte sofort in die Telefonzentrale des DRK Potsdam wechseln, nur müsste er dann aus dem Wohnheim ausziehen und hätte keine Bleibe mehr. Was er jetzt dringend braucht, ist eine eigene Wohnung. Aber Wohnungen sind Mangelware.

Am 24. Juni 1977 muss Christian Köhler erneut einer Vorladung zum K I nachkommen. Wieder wird er eingehend zu seiner Lebenssituation befragt. Christian Köhler verhält sich dabei außerordentlich klug. Über Dinge, die ohnehin bekannt sind, gibt er bereitwillig Auskunft, lenkt aber immer wieder geschickt von seinem Privatleben ab. Nicht einen einzigen Namen seiner Freunde gibt er preis, sondern stellt sich als Einzelgänger dar, der ziemlich isoliert lebt. Auf den Dienstbericht, den ein Unterleutnant im Anschluss an die Befragung anfertigt, notiert der Leiter des K I handschriftlich: „Wie und wo verbringt er seine Freizeit? Diese Feststellung im Gespräch wäre doch die Grundlage für das Herauslösen einer Quelle. Das muss nachgeholt werden, da er ja nicht jeden Tag trampt. Warum keine Geruchsprobe genommen?“

Einen Monat später horcht das K I Christian Köhler schon wieder aus, allerdings nicht offiziell während einer Vorladung, sondern verdeckt. Ein inoffizieller Mitarbeiter führt ein „legendiertes Gespräch“ zur „vorbeugenden Absicherung des Besuches einer westlichen Delegation in Potsdam“; das K I befürchtet, er

könnte seinen Unmut über die intensive, aber erfolglose Wohnungssuche öffentlich artikulieren. Diese Befürchtung zerstreut der inoffizielle KI-Mitarbeiter in seinem Treffbericht, schreibt aber: „In der Folge des Gespräches konnte er nicht dazu bewogen werden, Namen seiner Freunde zu nennen."

Eine zeitlang hat es nun den Anschein, dass sein „Fall" zu den Akten gelegt ist. Die folgenden Monate vergehen ohne staatliche Belästigung. Christian Köhler heiratet seine Freundin, muss aber nach wie vor getrennt von ihr und seinem Kind leben, weil er noch immer keine Wohnung in Potsdam bekommen hat. Als er für sich allein eine Bleibe in der baufälligen Wohnung eines Freundes findet, kündigt er den Arbeitsvertrag mit der kirchlichen Einrichtung und wechselt zum DRK. Dort arbeitet er zuerst in der Telefonzentrale und später als Fahrer eines Rettungswagens. Darüber hinaus jobbt er gelegentlich als Filmvorführer in einem Kino und verbindet so das Angenehme mit dem Nützlichen. Wäre nicht die Trennung von seiner Freundin, dann würde es ihm recht gut gehen, vor allem wegen seines intellektuell geprägten Freundeskreises, den Christian Köhler mit seiner herausragenden Allgemeinbildung und vielseitigen Sachkenntnis sehr bereichert. Endgültig verwirft er die einstige Absicht, in den Westen zu gehen, und zieht am 8. November 1978 seinen Ausreiseantrag in schriftlicher Form zurück.

Im August 1979 wird Christian Köhler für den Wehrdienst in der NVA gemustert. Gefasst und unmissverständlich erklärt er im Wehrkreiskommando, dass er den Wehrdienst mit der Waffe grundsätzlich ablehnt, auch wenn dies strafrechtliche Konsequenzen für ihn haben würde. Er begründet diese Haltung mit seinem Glauben und bittet dafür um Verständnis; nur einen Wehrersatzdienst, bei dem er keine Waffe in die Hand nehmen muss, könne er leisten. Äußerst reserviert reagieren die Offiziere im Wehrkreiskommando auf sein Anliegen und weisen ihn darauf hin, dass er seine Beweggründe schriftlich einreichen muss, was Christian Köhler auch umgehend erledigt. Daraufhin wird er vom Leiter des Wehrkreiskommandos zu einem weiteren Gespräch beordert, in dessen Verlauf er noch einmal eingehend seine pazifistische Haltung erläutern muss. Wenig später trifft der Leiter des Wehrkreiskommandos die seltene Entscheidung, „dass eine Einberufung des Köhler zur NVA nicht vertretbar sei".

Im Frühjahr 1980 findet er endlich eine Wohnung, und vier Wochen später ziehen seine Frau und sein Sohn nach Potsdam um. Völlig unerwartet muss er sich am 26. August 1980 erneut bei der Kriminalpolizei melden. Das K I befürchtet, Christian Köhler könnte im Vorfeld des großangelegten Manövers „Waffenbrüderschaft 80", das die osteuropäischen Staaten im September in der DDR durchführen, „auffällig" werden und einen „ungesetzlichen Grenzübertritt" wagen, der nach Paragraph 213 StGB mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft wird. Christian Köhler versichert auch in diesem „Verhinderungsgespräch" zum wiederholten Mal, dass er nicht die Absicht hat, „während der bevorstehenden politischen Höhepunkte Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorzunehmen".

Es vergeht kein halbes Jahr, bis Christian Köhler schon wieder zu einem „Verhinderungsgespräch“ vorgeladen wird. Im Anschluss an dieses Gespräch am 16. Januar 1981 schreibt er Folgendes nieder: „Hiermit erkläre ich, dass ich nicht die Absicht habe, die DDR illegal zu verlassen. Über die Folgen der Verletzung des Paragraphen 213 Strafgesetzbuch wurde ich nochmals belehrt. Vorbereitungshandlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR habe ich nicht begangen.“

Am 2. Februar 1981 beendet das Potsdamer K I den KM „Verdacht“ und lässt nach mehr als fünf Jahren demütigender Kontrolle und Repression von Christian Köhler ab.

Wie früher im Pflegeheim, so ist Christian Köhler auch bei den Kollegen im DRK beliebt. Seine kritische Haltung zur DDR muss er vor ihnen nicht verbergen, bei einigen Kollegen stößt er damit auf Verständnis oder gar Zustimmung. Die Arbeitsatmosphäre ist trotz der häufig anfallenden Überstunden freundlich, und das ständige Umherfahren und Unterwegssein ist ganz nach seinem Sinn. Immer komplizierter gestaltet sich dagegen seine Ehe. Alle seine Bemühungen, die Beziehung zu retten, scheitern, und seine Frau reicht die Scheidung ein, die wenig später vollzogen wird. Nun lebt Christian Köhler wieder allein.

Nach wie vor ist er ein Suchender, den die globale Umweltzerstörung und die nukleare Hochrüstung in Ost und West zunehmend bedrücken. Anfang der 80er Jahre gehört er zu jenen, die sich unter dem Schutz der evangelischen Kirche immer deutlicher dagegen auflehnen. Wie andere mutige junge Leute trägt auch er an seiner Kleidung den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“. Des öfteren nimmt er an verschiedenen innerkirchlichen Veranstaltungen junger Christen in Potsdam und in anderen Städten teil, die sich mit Umweltzerstörung und Friedenserhaltung befassen. In Anbetracht des atomaren Wettrüstens der Supermächte, vor allem in Europa, wächst seine Sorge um die Erhaltung des Friedens; und der Gedanke an einen Krieg, der dann ein Atomkrieg wäre, treibt ihn um. Nach fehlgeschlagenen Versuchen, innerhalb eines staatlichen Jugendklubs eine Friedensgruppe zu formieren, gründet er im Herbst 1983 in einer Kirche im Potsdamer Stadtteil Babelsberg den „Babelsberger Friedenskreis“.

Für Christian Köhler wird es immer selbstverständlicher, mutig und entschlossen für seine ökologische und pazifistische Gesinnung einzutreten. Als sich am 25. November 1983 etwa 15 junge Menschen auf einem belebten Platz in der Potsdamer Innenstadt einfinden, um gegen die zunehmende nukleare Hochrüstung und für den Frieden in der Welt lautlos zu protestieren, wird Christian Köhler vom MfS verhaftet.

Trotz der furchtbaren Haftbedingungen im MfS-Untersuchungsgefängnis in Potsdam, setzt er alles daran, seine Würde zu bewahren. Aus Protest gegen die ungerechtfertigte Verhaftung und die peinigenden, stundenlangen Verhöre verweigert er die Nahrungsaufnahme und tritt in einen Hungerstreik, bis er zwangsernährt wird.

Unterdessen bemühen sich seine Freunde und ebenso hochrangige Kirchenmitarbeiter um seine Freilassung und die von drei weiteren jungen Potsdamern, die in dem gleichen Zusammenhang verhaftet worden sind. Auch in der Bundesrepublik Deutschland werden diese skandalösen Verhaftungen bekannt. Mehrere Medien artikulieren ihren Protest und veröffentlichen die Namen der Inhaftierten. Am 29. Februar 1984 erhält die Potsdamer Oberbürgermeisterin Brunhilde Hanke einen Brief aus England. Darin bitten sie der Dozent der Universität Leicester, Dr. Peter McKenzie und seine Frau, sich in ihrer Funktion und auch als Mitglied der DDR-Volkskammer für die unverzügliche Freilassung von Christian Köhler einzusetzen. Die Oberbürgermeisterin gibt diesen Brief an das MfS weiter.

Am 22. März 1984 findet um 7.30 Uhr im Kreisgericht Potsdam die Gerichtsverhandlung gegen Christian Köhler statt. Wie bereits am Tag zuvor, als seine drei Leidensgenossen vor Gericht standen, wird die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen. Alle 19 Freunde und Bekannten, die Christian Köhler in diesen Stunden beistehen wollen, müssen den Gerichtssaal verlassen. Auch zur Urteilsverkündung gegen 14 Uhr bleibt ihnen die Tür zum Gerichtssaal verschlossen. „Im Namen des Volkes" wird Christian Köhler wegen „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit" und wegen „Zusammenrottung" zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Noch am gleichen Tag empfängt das Kreisgericht Potsdam ein Telegramm aus der Bundesrepublik Deutschland, in dem namhafte Politiker der Grünen gegen dieses Urteil protestieren, und am 27. März 1984 berichtet die „Süddeutsche Zeitung" davon. Doch weder die Justiz noch das MfS lassen sich von derartigen Protesten beeindrucken. Christian Köhler muss die Gefängnisstrafe antreten und noch schlimmere Torturen als im MfS-Untersuchungsgefängnis erdulden. Seine eigene Ohnmacht als Häftling und die Brutalität des Gefängnispersonals setzen nicht nur seinem Körper zu, auch seine Seele nimmt Schaden. Obwohl er die Absicht, in den Westen zu gehen, schon vor Jahren endgültig verworfen hat und unbedingt in der DDR bleiben will, wird er am 18. Mai 1984 in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben.

Aus dem Durchgangslager Gießen zieht es Christian Köhler in die Nähe seiner vertrauten Heimat, und er lässt sich in Westberlin nieder. Am 8. Juni 1984 fährt er von dort aus mit dem Zug in die CSSR. In Prag trifft er sich mit seiner geschiedenen Frau, die er gerne wieder heiraten und über eine Familienzusammenführung in den Westen holen möchte. Aber seine Ex-Frau ist mit solchen Plänen nicht einverstanden.

Während das MfS im Sommer 1984 ausspioniert, wo Christian Köhler in Westberlin wohnt und wie er lebt, nimmt er Verbindung zu der Menschenrechtsorganisation amnesty international auf und bemüht sich um die Freilassung mehrerer inhaftierter Freunde aus der DDR-Friedensbewegung. Um ihn selbst kümmert sich keiner so recht. Er findet in Westberlin keinen Anschluss an Gleichgesinnte und auch keine Arbeitsstelle. Das belastet ihn psychisch derart, dass

er im Herbst 1984 ernstlich krank wird und in einer Klinik behandelt werden muss. Bis zum Frühjahr 1985 versucht seine Mutter in der DDR alles Menschenmögliche, um ihren kranken Sohn in Westberlin besuchen zu dürfen, aber ohne Erfolg.

Am 4. April 1985 nimmt sich Christian Köhler im Alter von 30 Jahren das Leben.

Unter dem Dach der Kirche

Klaus Rothmeier, Jahrgang 1959, wächst zusammen mit zwei älteren Geschwistern in einem kleinen Dorf in der Prignitz auf. Wie fast alle im Ort arbeiten auch seine Eltern in der Landwirtschaft. Der kleine Klaus genießt inmitten des Landlebens eine freizügige Kindheit und wird vor allem seitens der Mutter im christlichen Glauben erzogen. Als er 1975 die Polytechnische Oberschule beendet, möchte er sich zum Chemiefacharbeiter ausbilden lassen. Doch aus gesundheitlichen Gründen bleibt ihm dies verwehrt. Durch die Vermittlung seines Gemeindepfarrers nimmt er stattdessen eine dreijährige Ausbildung zum kirchlichen Verwaltungsseminarist in Perleberg auf. Im Anschluss daran wird er an das kreiskirchliche Rentenamt der evangelischen Kirche in Wittstock vermittelt. In der Kleinstadt an der Dosse ist er mit seinen 18 Jahren als kirchlicher Verwaltungsangestellter für den Finanzhaushalt und für die Kirchensteuern des Kirchenkreises Wittstock zuständig. Nach der Abberufung des Kreisjugendpfarrers wird ihm Anfang 1979 auch die kommissarische Leitung der Jugendarbeit des Kirchenkreises übertragen.

Die Zuständigkeit für die kirchliche Jugendarbeit kommt ihm sehr entgegen, und mit großer Begeisterung stellt er sich dieser Herausforderung. In kurzer Zeit erfährt die bis dahin wenig lebhafte Junge Gemeinde in Wittstock durch ihn eine neue, schwungvolle Entwicklung. Regelmäßig lädt Klaus Rothmeier zu den Treffen der Jungen Gemeinde ein, die nie langweilige Zusammenkünfte sind, sondern vielseitige und interessante Themen behandeln. Seine Angebote finden immer mehr Zuspruch. 1981 sind es bereits 25 Jugendliche aus Wittstock und aus den umliegenden Dörfern, die sich regelmäßig zu den Veranstaltungen der Jungen Gemeinde versammeln.

Die Zusammenkünfte finden in einem alten Haus in der Nähe der Kirche statt, wo Klaus Rothmeier direkt neben dem Jugendraum drei Zimmer bewohnt, weshalb das alte Haus auch außerhalb der Veranstaltungen gern von Jugendlichen aufgesucht wird. Auch zu Geburtstagsfeten und anderen privaten Feiern, die in den Sommermonaten im Freien stattfinden, kommen die Jugendlichen häufig zusammen, hören westliche Musik, tanzen und diskutieren. Darüber hinaus organisiert Klaus Rothmeier Ausflüge und Urlaubsreisen in der Ferienzeit, auch in das sozialistische Ausland.

Mit der Zeit zieht die Junge Gemeinde als Alternative zur staatlich organisierten FDJ-Arbeit neben jungen Christen auch konfessionell nicht gebundene Jugendliche an, die sich als fortschrittlich verstehen und die sich in ihren Auffassungen und Ansichten von der staatlichen Ideologie abgrenzen. Auch sie

finden in dem intelligenten und selbstbewussten Klaus Rothmeier einen beeindruckenden Gesprächspartner und Freund. Doch Klaus Rothmeier geht auch außerhalb der Kirche auf junge Leute zu, besucht Diskotheken und staatlich organisierte Jugendtreffs und kommt so ins Gespräch mit vielen Jugendlichen. Bald ist er unter der Wittstocker Jugend bekannt und beliebt.

In einer Kleinstadt bleiben solche Aktivitäten nicht lange verborgen, und 1980 interessiert sich die MfS-Kreisdienststelle Wittstock für Klaus Rothmeier und die Junge Gemeinde. Insbesondere der „Friedenskreis", der aus sechs Jugendlichen der Jungen Gemeinde besteht und sich ebenso wie in anderen DDR-Städten mit den Themen Friedenserhaltung, Abrüstung und Umweltschutz befasst, ist dem MfS ein Dorn im Auge.

Bald werden auf Klaus Rothmeier zwei IM angesetzt, um seine Rolle in der Jugendarbeit auszuspionieren; auch seine Post wird vom MfS kontrolliert. Als Anfang 1981 mehrere Wittstocker Jugendliche aus der FDJ austreten, macht das MfS ihn dafür verantwortlich und legt am 23. April 1981 eine „Operative Personenkontrolle" über Klaus Rothmeier an. Im zugehörigen Eröffnungsbericht wird „seine politische Grundhaltung zur DDR als negativ bezeichnet, da er den Wehrdienst mit der Waffe abgelehnt hat und bei der Musterung betonte, dass er leider noch nicht im kapitalistischen Ausland war". Als „operativ bedeutsam" hält das MfS auch fest, dass zu seinem Bekanntenkreis sogar SED-Mitglieder gehören und ist darüber informiert, dass Klaus Rothmeier zusammen mit zehn Jugendlichen im Mai 1981 in die CSSR fahren und sich dort mit jungen Leuten aus der Wittstocker Partnergemeinde Konstanz treffen will. Auch über seine Kontakte zu Jugendlichen aus Potsdam, Pritzwalk und Kyritz weiß das MfS eingehend Bescheid.

Der differenzierte Maßnahmeplan des MfS enthält die „Erarbeitung einer umfassenden Persönlichkeitseinschätzung", die Anwerbung von IM, die in die Junge Gemeinde eingeschleust werden sollen, und den Einsatz der IM „Hubert" und IM „Antenne". IM „Antenne" wird zur „Abschöpfung" des Wittstocker Superintendenten Frey eingesetzt, der Klaus Rothmeiers Vorgesetzter ist. Auch Klaus Rothmeiers engerer Freundeskreis ist für das MfS interessant, und über zehn „operativ bedeutsame Kontaktpartner" werden Personendossiers angelegt. Außerdem wird „für die Einleitung und Durchführung von Beobachtungsmaßnahmen bei operativer Notwendigkeit ... in der Nähe des Wohnobjektes von Rothmeier, Klaus ein Beobachtungsstützpunkt ausgewählt und so vorbereitet, dass er kurzfristig genutzt werden kann".

Alle Maßnahmen der „Operativen Personenkontrolle" dienen der erklärten Zielstellung:

„– Zurückdrängung der kirchlichen Aktivitäten in der Jugendarbeit
– Vorbeugende Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten
– Erweiterung der inoffiziellen Basis unter Jugendlichen, die sich aktiv an der kirchlichen Jugendarbeit beteiligen".

Aufmerksam verfolgt das MfS in den nächsten Monaten die Geschehnisse innerhalb der Wittstocker Jungen Gemeinde. Am 24. Februar 1982 schreitet das MfS zum ersten mal ein und entfernt ein Plakat, das im Fenster des Jugendraumes hängt und eine Veranstaltung ankündigt. Klaus Rothmeier wird am 31. März 1982 zum Rat des Kreises, Abteilung Inneres vorgeladen, wo neben dem Stellvertreter Inneres auch ein MfS-Mitarbeiter zugegen ist. Doch weniger das Plakat und auch nicht Klaus Rothmeiers schriftliche Erklärung, keinen Wehrdienst mit der Waffe auszuüben, stehen im Mittelpunkt dieses Gespräches, sondern eine Fete, die zwei Tage zuvor stattgefunden hat. An diesem Tag feierte einer seiner Freunde seinen 18. Geburtstag, und weil dazu etwa 30 Jugendliche aus verschiedenen Städten und Dörfern gekommen waren, ordnet das MfS diese Feier als ein feindlich-negatives Treffen ein. Alle Geburtstagsgäste hatten sich kleine rote Holztulpen mit der Aufschrift „1982" angesteckt und waren in Richtung Militärflugplatz der Sowjetarmee gelaufen, einige auf selbstgebauten Stelzen. Das MfS sieht darin einen „symbolischen Angriff auf den Staat" und erhebt den Vorwurf „einer ungenehmigten Demonstration". Klaus Rothmeier gibt sich alle Mühe, dies abzuwehren, doch ihm wird unmissverständlich klar gemacht, dass er und seine Freunde „auf der Grundlage der Veranstaltungsverordnung vom 15.5.1980 gegen das Gesetz verstoßen haben" und es nur dem Verständnis der zuständigen Stellen zu danken ist, dass keine Anzeige ergeht. Mit Äußerungen wie „die Bevölkerung sagt, schaut sie euch an, diese Jugendlichen aus der Kirchgemeinde" versucht der MfS-Mitarbeiter dann, Klaus Rothmeier zu verunsichern. Doch vor allem die Behauptung seines Gesprächspartners, Superintendent Frey distanziere sich von derartigen Veranstaltungen, beunruhigt ihn wirklich. Denn er weiß aus eigener Erfahrung, dass diese Behauptung der Wahrheit entspricht.

Bald gelingt es dem MfS, einen 18jährigen anzuwerben, der als IM „Karo" zuverlässig und ausgiebig über Klaus Rothmeier und die Junge Gemeinde berichtet. Auch deshalb ist das MfS binnen einiger Monaten über Klaus Rothmeier und seine zahlreichen Kontakte, über Veranstaltungen, Konzerte und Ausflüge der Jungen Gemeinde bis hin zu den Urlaubsreisen recht gut informiert, auch darüber, dass Klaus Rothmeier und einer seiner Freunde zur Volkskammerwahl am 14. Juni 1981 die Namen aller Kandidaten auf dem Wahlzettel durchgestrichen haben. In den Jahren 1982 und 1983 liefert IM „Karo" besonders ausführliche Informationen über die Urlaubsfahrten von jeweils zehn Jugendlichen in die CSSR. Aus seinen seitenlangen Reiseberichten erfährt das MfS, dass die Gruppe immer in einem kleinen Ort in der Nähe von Prag auf dem Grundstück eines tschechischen Dissidenten mit jungen Leuten aus der Bundesrepublik Deutschland, vor allem aus Konstanz, zusammentrifft. Über die einzelnen Teilnehmer dieser Treffen, über ihre Gespräche und politischen Diskussionen, selbst über die Bibelarbeit gibt IM „Karo" detailliert Auskunft. Doch weder Klaus Rothmeier noch die anderen Jugendlichen schöpfen Verdacht.

Im Frühjahr 1983 ist es für das MfS an der Zeit, Klaus Rothmeier einzuschüchtern. Am 19. Mai 1983 muss er einer Vorladung zum Rat des Kreises nachkommen, wo sich sein Gesprächspartner als MfS-Mann zu erkennen gibt. „Beim Gespräch wurde zunächst auf die illegale Einfuhr von Kronen in die CSSR eingegangen. Darüber hinaus wurde auch das Problem angesprochen, dass er und andere Anhänger der Jungen Gemeinde in der CSSR mit West-PKW unberechtigt mitgefahren sind". Aber die eigentliche „ Zielstellung des Kontaktgespräches bestand darin, Vorhaben und Absichten der Jungen Gemeinde anlässlich des Pfingsttreffens (der FDJ – G.S.) aufzuklären, um Störungen zu verhindern. Darüber hinaus war zu klären, ob die Bereitschaft des Kandidaten für weitere Gespräche vorliegt und welche Haltung und Position er zu den Sicherheitsorganen bezieht."

Klaus Rothmeier kann dem MfS-Mann versichern, dass es seitens der Wittstocker Jungen Gemeinde keine Störung des FDJ-Pfingsttreffens geben wird, und er wehrt auch die Fragen des MfS-Mannes bezüglich seiner „Einstellung zu den Sicherheitsorganen" geschickt ab, obwohl ihm sein Gesprächspartner erklärt, dass „auch andere kirchliche Würdenträger" das MfS in seiner „Arbeit unterstützen". Am meisten beunruhigt Klaus Rothmeier aber die Drohung des MfS-Mannes, Superintendent Frey über den Gesetzesverstoß in der CSSR zu informieren, sollte er über dieses Gespräch nicht Stillschweigen wahren. Diese Drohung ist Klaus Rothmeier ziemlich unangenehm, denn schon geraume Zeit gibt ihm der Superintendent deutlich zu verstehen, dass er mit seiner Form der Jugendarbeit nicht einverstanden ist.

Im Frühjahr und Sommer 1983 gehen beim Wehrkreiskommando in Wittstock mehrere schriftliche Erklärungen junger Männer ein, den Wehrdienst mit der Waffe zu verweigern. Die jungen Männer berufen sich dabei auf ein Gesetz, das diese Verweigerung zulässt und einen Wehrdienst als Bausoldat aus religiösen Gründen erlaubt. Sie alle sehen sich deshalb massiven Anfeindungen ausgesetzt. Ganz besonders an der Erweiterten Oberschule in Wittstock werden diese „Vorfälle" benutzt, um gegen die Junge Gemeinde eine regelrechte Hetzkampagne zu starten. Dagegen wehrt sich Klaus Rothmeier und verfasst am 5. Oktober 1983 eine Eingabe an den Rat des Kreises Wittstock, Abteilung Volksbildung, die neben seiner auch die Unterschrift von fünf weiteren Mitgliedern der Jungen Gemeinde trägt: „Seit längerer Zeit hören wir wiederholt aus verschiedenen Schulen unserer Stadt von Gesprächen zwischen Lehrern und Schülern und von Aussagen von Lehrern vor Schülern sowie von Versammlungen der FDJ, dass 'die Jugendlichen der Evangelischen Kirche' Gesprächsgegenstand waren. Da namentlich auch von einigen Unterzeichnern die Rede war, möchten wir mit dieser Eingabe abwertenden Gesprächen und unberechtigten Vorwürfen uns gegenüber entgegen treten. In den Gesprächen war die Rede von 'den Jugendlichen der Evangelischen Kirche', die 'Pazifisten' sind, andere Jugendliche animieren, ihren ursprünglichen Entschluss

der Ableistung des Wehrdienstes zu ändern, staatsfeindlich eingestellt sind und unserem Staat mit subversiven Handlungen schaden, die Zusammenkünfte wären konspirativ und dienten der Vorbereitung verbrecherischer Vorhaben. Wir würden Leute um uns scharen, wie z. B. 1928 in München ein Mann mit dem Vornamen Adolf. Den Jugendlichen wird in der Schule nahegelegt, den Kontakt zu uns zu unterbinden, er könnte sich sonst zu persönlichen Nachteilen in der schulischen oder beruflichen Entwicklung auswirken.

Wir können diese Vorwürfe nur als Diskriminierung werten und fühlen uns in unserer persönlichen Würde verletzt. Mit Entschiedenheit weisen wir die genannten Anschuldigungen zurück, da sie jeglicher Grundlage entbehren. Unser gesellschaftliches Handeln als Christen steht im Einklang mit der Politik unserer Regierung. Wir leben in der DDR und fühlen uns verantwortlich, bei der Lösung der vielfältigen Aufgaben in unserem Staat mitzuwirken.

Die Unterzeichner bitten um die Klärung der oben genannten Sachverhalte und hoffen, es dann auf dieser Ebene bewenden lassen zu können."

Eine erste Reaktion auf diese Eingabe ist das Gespräch eines Mitarbeiters der MfS-Kreisdienststelle mit Superintendent Frey. Der distanziert sich von der Eingabe und bezeichnet „die Handlungsweise des R. und der anderen Unterzeichner als gegen das gute Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und staatlichen Organen im Territorium gerichtet". Aus der Haltung des Superintendenten ist für den MfS-Mann dann auch „eindeutig erkennbar, dass er bemüht ist, den R. aus seiner Verwaltung zu entfernen, bisher jedoch keine offizielle Möglichkeit dazu hatte".

Kurz darauf wird Klaus Rothmeier die kommissarische Leitung der evangelischen Jugendarbeit in Wittstock entzogen und ihm nahe gelegt, sich innerhalb der Jungen Gemeinde zurückzuhalten. Doch die Junge Gemeinde ist stabil und aktiv und wirkt auch ohne sein Zutun in seinem Sinne. Im Hinblick auf die im November 1983 anstehende Friedensdekade und in Vorbereitung des Totensonntag kümmern sich die Jugendlichen um die Soldatengräber auf dem Wittstocker Friedhof und setzen auch den Jüdischen Friedhof, so gut sie es vermögen, instand.

Während das MfS immer neue Erkenntnisse über Klaus Rothmeiers zahlreiche Kontakte und Beziehungen auch zu Menschen aus anderen Orten der DDR und aus westeuropäischen Ländern gewinnt, wird es für ihn immer schwieriger, in Wittstock zu arbeiten und seiner Überzeugung gemäß zu leben. Im Dezember 1983 spricht ihn Superintendent Frey auf eine kirchliche Friedensgruppe in Potsdam an, die sich „Blatt des Schweigens" nennt, und gibt ihm klar und deutlich zu verstehen, dass sich die Kirche von ihm trennt, sollte sich auch in Wittstock eine derartige Gruppe herausbilden.

Die Mitglieder des Friedenskreises um Klaus Rothmeier wollen sich mit dem Superintendenten nicht anlegen, aber weil die Hochrüstung in Ost und West und die DDR-Friedenspolitik jeden einzelnen von ihnen umtreibt, werden sie

doch aktiv. Ermutigt von den zahlreichen Kontakten zu Friedensaktivisten innerhalb und außerhalb der DDR, verfassen Klaus Rothmeier und seine Freunde am 16. Januar 1984 eine Eingabe an den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und wenden sich darin gegen den Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates, sowjetische Mittelstreckenraketen auf dem Territorium der DDR zu stationieren. Mutig fordern sie die Aufhebung dieses Beschlusses und die Einleitung von Abrüstungsmaßnahmen. Diese Eingabe wird von der Staatsmacht als massiver Angriff auf die Politik der DDR und der Staaten des Warschauer Vertrages verstanden und veranlasst das MfS, die zweite Stufe der Überwachung von Klaus Rothmeier einzuleiten. Denn die „Zielstellung der Operativen Personenkontrolle" Klaus Rothmeiers, „die Einschränkung der Wirksamkeit der kirchlichen Aktivitäten" und die „Beseitigung der sie begünstigenden Bedingungen" ist bisher nicht gelungen.

Am 9. April 1984 beginnt die MfS-Kreisdienststelle Wittstock, Klaus Rothmeier und auch zwei seiner Freunde in einem „Operativen Vorgang" zu bearbeiten. Dieses verschärfte Vorgehen „erfolgt unter der persönlichen Kontrolle des stellvertretenden Leiters der Diensteinheit" Wittstock. Auch die Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam, die gegen „politisch-ideologische Diversion" und gegen „politische Untergrundtätigkeit" vorgeht, wird über diesen „Operativen Vorgang" informiert. Die nun beginnenden „operativen Maßnahmen" erstrecken sich von der „Erarbeitung von Beweisen", die belegen sollen, dass Klaus Rothmeier und seine Freunde mit ihren „feindlich-negativen Handlungen" die evangelische Kirche missbrauchen, über die umfassende Aufklärung aller involvierten Personen und Aktionen bis hin zur massiven Beeinflussung der Kirchenleitung, um Klaus Rothmeier und seine Freunde zu isolieren. So sind zwei der eingesetzten IM vor allem damit beauftragt, auf Superintendent Frey einzuwirken, damit der sich noch stärker als bisher von seinem Mitarbeiter und von der Jungen Gemeinde distanziert.

Von den verschärften Maßnahmen des MfS ahnt Klaus Rothmeier nichts. Als am 6. Mai 1984 Kommunalwahlen stattfinden, gehört er zu den wenigen DDR-Bürgern, die sich dieser Wahlfarce verweigern. Mutig erklärt er einem Wahlhelfer, der ihn am Nachmittag in seiner Wohnung aufsucht und zum Urnengang bewegen will, dass er nicht gewillt ist, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, weil die zur Wahl stehenden Kandidaten nicht die seinen sind. Offen und ehrlich kritisiert er auch die atomare Aufrüstung in der DDR. Darüber informiert das MfS Superintendent Frey, der Klaus Rothmeier in einer erneuten Aussprache scharf darauf hinweist, dass er jegliche Konfrontation mit der Staatsmacht zu vermeiden hat, wenn er weiterhin in den Diensten der Kirche stehen will.

Diese rigide Haltung seines Vorgesetzten und der Druck, der deshalb täglich auf ihm lastet, rauben Klaus Rothmeier das letzte Fünkchen Hoffnung, in der DDR etwas verändern zu können. Am 18. Juni 1984 stellt er bei der Abteilung Inneres

des Rates des Kreises Wittstock einen Antrag auf Ausreise aus der DDR. Schon drei Tage später muss er zu einer Aussprache beim Rat des Kreises vor einer tribunalartigen „Kommission" erscheinen.

Unterdessen wächst die Zahl der jungen Männer aus Wittstock und den umliegenden Ortschaften, die ihren Wehrdienst mit der Waffe verweigern. Auch bereits eingegangene Verpflichtungen, einen dreijährigen Wehrdienst als Unteroffizier auf Zeit abzuleisten, werden, insbesondere von Abiturienten, widerrufen. Obwohl einige dieser jungen Männer dem Umfeld der Jungen Gemeinde zugeordnet werden, kann das MfS nicht offiziell beweisen, dass Klaus Rothmeier dafür verantwortlich zu machen ist. Auch die Ausreiseanträge von mehreren anderen Mitgliedern der Wittstocker Jungen Gemeinde führt das MfS zwar auf sein Wirken zurück, doch eine offizielle Handhabe, um Klaus Rothmeier deshalb vor Gericht zu stellen, lässt sich nicht finden.

Um so aufmerksamer spürt das MfS allem nach, was Klaus Rothmeier und seine Freunde unternehmen. Anfang Juli 1984 informiert die Kreisdienststelle Wittstock die Abteilung XX der Potsdamer MfS-Bezirksverwaltung über ein „Treffen von Jugendlichen aus Wittstock sowie aus anderen Kreisen und Bezirken der DDR", das am 30. Juni 1984 auf einem abgelegenen Grundstück in einem kleinen Dorf stattgefunden hat. Dort waren zu einem privaten Konzert etwa 40 Jugendliche zusammen gekommen, auch Klaus Rothmeier und seine Freunde. Nicht nur in den Musikern sieht das MfS eine „Gruppe von negativ-dekadenten Jugendlichen", sondern auch in den angereisten Jugendlichen. Neun von ihnen kann das MfS identifizieren und nachweisen, dass sie in persönlichem Kontakt zu Klaus Rothmeier stehen. Mit aller Macht will das MfS erneute Treffen auf diesem Grundstück verhindern. Doch in der ländlichen Umgebung von Wittstock gibt es viele Grundstücke, wo man mit Gleichgesinnten zusammen kommen kann! So treffen sich vom 17. bis zum 19. August 1984 etwa 15 junge Leute, darunter auch Klaus Rothmeier, in einer kleinen Gemeinde auf dem Grundstück eines Abiturienten der Wittstocker Erweiterten Oberschule zu einem Sommerfest. Drei Tage später hält das MfS fest, dass die Jugendlichen „dekadent" ausgesehen haben, weil sie verwaschene Jeans und Stirnbänder trugen und die Männer lange Haare hatten. Sechs Jugendliche werden mit Hilfe von Fotos identifiziert. Sie würden der DDR „ablehnend gegenüberstehen" und „pazifistische Ansichten" vertreten, denn sie haben kleine elektronische Bauteile, Ohmsche Widerstände, als Anstecker getragen. Außerdem werden an einer alten Grundstücksmauer aufgemalte Sprüche gesichtet, darunter „Macht kaputt, was Euch kaputt macht" und auch ein großes A mit einem Kreis rundherum.

Dieses Sommerfest will das MfS nicht ohne entsprechende Reaktion hinnehmen. Der Rat der Gemeinde soll deshalb prüfen, ob eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und ruhestörenden Lärms gerechtfertigt ist, um gegen Klaus Rothmeier und andere strafrechtlich vorzugehen. Auf der Suche nach Anwohnern, die sich über den angeblich ruhestörenden Lärm der Jugendlichen beklagen, stoßen MfS-

Mitarbeiter auf Frau Neumann, die unmittelbar neben dem bewussten Grundstück wohnt. Sie bestätigt den MfS-Leuten nicht nur, dass es in den Nächten vom 17. bis zum 19. August 1984 laut war und sie und ihre beiden Kinder deshalb nicht schlafen konnten, sie ist auch bereit, einen vom MfS verfassten Beschwerdebrief an Superintendent Frey zu schicken. Am 29. August 1984 sucht ein Unterleutnant der MfS-Kreisdienststelle Wittstock Frau Neumann deshalb auf und diktiert ihr einen vorbereiteten Brief an den Superintendenten. Darin steht unter anderem, dass die Jugendlichen, die sich getroffen haben, der Jungen Gemeinde angehören und dass Bekannte von ihr „auch Ihren Angestellten Klaus Rothmeier erkannt haben". Weiter heißt es, dass die Jugendlichen Alkohol getrunken haben, und „ich muss Ihnen auch gestehen, dass ich vor diesen Gestalten Angst hatte. Ich teile Ihnen das mit, weil ich erwarte, dass sie auf die Jugendlichen Einfluss nehmen, damit so etwas nicht wieder geschieht, sonst wende ich mich an ihre übergeordnete Kirchenleitung." Im Zusammenhang mit diesem Brief unterschreibt Frau Neumann keine Schweigeverpflichtung, was darauf hindeutet, dass sie als „Kontaktperson" schon vorher mit dem MfS zusammengearbeitet hat.

Superintendent Frey reagiert auf diese „Zersetzungsmaßnahme" des MfS mit dem Hinweis, den Ausreiseantrag seines Angestellten „recht bald" zu genehmigen, damit das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht länger belastet wird und „endlich Ruhe im Kirchenkreis Wittstock eintritt". Doch darauf geht das MfS nicht ein, sondern setzt stattdessen Klaus Rothmeiers Einberufung zur Nationalen Volksarmee für das Frühjahr 1985 durch.

Zuvor wird das MfS aber noch mit einer besonderen Maßnahme aktiv. Am 2. Januar 1985 liegt in der MfS-Kreisdienststelle Wittstock eine 13 Schreibmaschinenseiten umfassende „Konzeption zur Realisierung komplexer politisch-operativer Maßnahmen" vor, die auch mit der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam abgestimmt ist und am 4. Februar 1985 realisiert werden soll. Sämtliche Nachbarn von Klaus Rothmeier, die in den angrenzenden Häusern wohnen, sollen an diesem Tag überwacht und an ihren jeweiligen Arbeitsstellen festgehalten werden. Dabei soll ein Großaufgebot an verdeckt arbeitenden hauptamtlichen und auch inoffiziellen Mitarbeitern zum Einsatz kommen. Diese „Konzeption", in der sämtliche Aufgaben und Arbeitsschritte konkret formuliert und in zeitlichem und örtlichem Bezug zueinander stehen, liest sich wie der Plan zur Festnahme eines Gewaltverbrechers. Dabei handelt sich nur um den Einbau einer Abhörwanze in Klaus Rothmeiers Wohnung.

Anfang Mai 1985 wird Klaus Rothmeier als Bausoldat zur Nationalen Volksarmee eingezogen. Nach der Grundausbildung in Klietz wird er in eine „Baueinheit" in Pasewalk verlegt. Am 1. Oktober 1985 muss das MfS feststellen, dass er „während seiner bisherigen Dienstzeit ... keine negativen Verhaltensweisen" gezeigt hat, ganz im Gegenteil. Klaus Rothmeier wurde sogar für eine Belobigung vorgeschlagen, aber „dem Vorschlag wurde aufgrund des Einspruches der Hauptabteilung I (des Ministeriums für Staatssicherheit – G.S.) nicht entsprochen".

Während in den nächsten Monaten mehrere junge Wittstocker aus der DDR ausreisen dürfen, wird Klaus Rothmeier bei der Nationalen Volksarmee mit einer Urlaubssperre belegt, um seinen Einfluss nach Wittstock zu unterbinden oder zumindest zu verringern. Mit Beginn des Jahres 1986 verhindert das MfS auch, dass er Post von Freunden und Bekannten aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern erhält; sie war an eine Berliner Freundin adressiert, die sie ihm dann mit ihrem Absender zuschickte, weil ein Soldat keine Post aus dem westlichen Ausland empfangen darf.

Bevor Klaus Rothmeier im Herbst 1986 aus der Nationalen Volksarmee entlassen wird, hält das MfS am 7. August 1986 fest, dass die „Maßnahmen zur Zurückdrängung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten des R. und des sogenannten 'Friedensarbeitskreises' sowie zur Zersetzung dieser feindlich-negativen Gruppierung im Verantwortungsbereich realisiert" sind. Die intensive Arbeit der MfS-Kreisdienststelle Wittstock, wie auch „der Einsatz des IM-Vorlaufes 'Lukas' und weiterer inoffizieller Quellen" haben „zur deutlich spürbaren Zurückdrängung der Aktivitäten und des Einflusses der Gruppierung um R. und zur Auflösung des sogenannten 'Friedensarbeitskreises' in Wittstock" geführt. „Positiv im Rahmen dieser Zersetzungsmaßnahmen wirkte sich der Einsatz des IM-Vorlaufes 'Lukas' auch dahingehend aus, dass er aufgrund seiner Stellung und Funktion im Kirchenkreis Wittstock seinen Einfluss dahingehend nutzte, dass sich der überwiegende Teil der Pfarrer und Angestellten des evangelischen Kirchenkreises von dem Verhalten und den Aktivitäten des Klaus R. distanzierte, wodurch er innerhalb der evangelischen Kirche isoliert werden konnte."

Trotzdem scheint sich das MfS davor zu fürchten, dass Klaus Rothmeier nach Beendigung seines Wehrdienstes nach Wittstock zurückkehrt. Denn am 7. November 1986 wendet sich die MfS-Bezirksverwaltung Potsdam an das Ministerium für Staatssicherheit in Berlin und schlägt „aus politisch-operativen Gründen eine Übersiedlung" von Klaus Rothmeier nach Westberlin vor. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass Klaus Rothmeier während seiner Zeit als Bausoldat „nur allgemeine militärische Kenntnisse" gewonnen hat und seine Übersiedlung „sowohl im staatlichen Interesse" liegt, „als auch kirchlicherseits durch den zuständigen Superintendenten angestrebt" wird. Doch das Ministerium in Berlin lehnt diesen Vorschlag ab, weil „der Genosse Minister" den „Ausschluss jedweder Signalwirkung für feindlich-negative Kräfte, die Übersiedlung zu erzwingen" befohlen hat.

Klaus Rothmeier verfasst 1986 und im Verlauf des Jahres 1987 noch mehrere Eingaben gegen die Ablehnung seines Ausreiseantrages. Am 2. Dezember 1987 darf er dann endlich nach Westberlin ausreisen, wo inzwischen auch einige seiner Freunde eine neue Heimat gefunden haben.

Nachsatz: Anfang März 1988 hält das MfS ein abgehörtes Telefongespräch des Superintendenten Frey über einen neuen Pfarrer im Kirchenkreis Wittstock in einem Protokoll fest: „Nun ist der eine Gott sei Dank weg, dieser Rothmeier, und jetzt steht ein anderer auf und hat eine recht blasphemische Gemeindeschrift verfasst und an alle Gemeindemitglieder verteilt – bis hin also zur Beleidigung unserer Minister. Mag man nun denken, wie man will, aber das geht natürlich für einen Pfarrer nicht! ... Den Mielke durch den Kakao ziehen, das geht natürlich nicht!“

Vom Vater verraten

Im August 1982 fährt Jens Baumann nach Bulgarien in Urlaub. Darauf hatte sich der 20jährige schon lange gefreut. Reisen, ferne Länder und andere Menschen kennen lernen, das gefällt ihm, das macht Spaß. Jens Baumann ist überhaupt nicht damit einverstanden, dass er als DDR-Bürger nur in sozialistische Länder reisen darf, und dies noch nicht einmal freizügig. Seine zahlreichen Verwandten, die in verschiedenen westeuropäischen Ländern leben, würde er auch gern besuchen, aber das ist ihm, wenn überhaupt, erst im Rentenalter möglich. Die politischen Verhältnisse in der DDR sind ihm schon lange zuwider. Jetzt, wo er erwachsen ist, belastet ihn der realsozialistische Alltag erst recht. Er ist es leid, sich fortwährend Beschränkungen und Bevormundungen auszusetzen.

Seit eineinhalb Jahren arbeitet Jens Baumann in einer Schwimmhalle. Inzwischen hat er sich zum Schwimmmeister qualifiziert und gibt Schwimmunterricht. Diese Arbeit gefällt ihm weitaus besser als die eines Instandhaltungsmechanikers, wofür er nach Abschluss der Polytechnischen Oberschule ausgebildet wurde. Von seinen Kollegen in der Schwimmhalle sind einige ganz in Ordnung. Aber andere gehen ihm mit ihren SED-Parolen und ihrer politischen Orientierung nicht nur auf die Nerven, sie lassen ihn auch spüren, dass er ihnen „zu westlich" eingestellt ist.

Eine eigene Wohnung hat Jens Baumann nicht, denn Wohnungen sind rar und werden vom Staat zugeteilt. So lebt der 20jährige noch immer mit Mutter und Vater zusammen. Der Vater sucht auch eine eigene Wohnung, weil die Eltern seit einem Jahr geschieden sind. Mit seiner Mutter kommt Jens Baumann bestens zurecht. Dagegen hat er zu seinem Vater kein gutes Verhältnis, nicht erst seit dem Zerwürfnis der Eltern. Seit Jahren arbeitet der Vater als Zugbegleiter bei der Deutschen Reichsbahn, war deshalb schon früher selten zu Hause und kümmerte sich wenig um Jens Baumann und seinen älteren Bruder.

In Bulgarien fasst Jens Baumann einen Entschluss, den er in den zurückliegenden Monaten immer wieder bedacht hat: Er wird die DDR verlassen und in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln. Seine Mutter bringt dafür Verständnis auf. Auch mit seinem Großvater hatte er ausgiebig darüber gesprochen, als der aus Tübingen zu Besuch gekommen war. Gerade der Großvater hatte ihm gesagt und geschrieben, diesen Schritt gut zu überlegen. Das hat Jens Baumann getan. Er ist jung, sein Leben liegt noch vor ihm. In der DDR will er es nicht verbringen!

Zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Bulgarien, am 18. August 1982, formuliert Jens Baumann einen Antrag auf Ausreise aus der DDR. Er schreibt anderthalb Seiten und begründet den Antrag zum einen mit drei Artikeln der Verfassung der DDR über das Freiheitsrecht der Persönlichkeit. In der Hauptsache aber zitiert er Artikel

113 Abs. 2 der UNO-Menschenrechtscharta: „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich sein eigenes, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren." und Artikel 115 Abs. 2: „Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen, noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln." Diese Artikel schreibt er aus einem in der DDR erschienenen Buch über die UNO ab, das er in der Bibliothek ausgeliehen hat. Keine DDR-Institution darf ihm mit dieser Begründung die Rechtmäßigkeit seines Antrages absprechen, denn die DDR hat die UNO-Menschenrechtscharta 1975 anerkannt!

Der 20jährige tippt seinen Antrag mit der Schreibmaschine sauber ab und schickt ihn an den Rat der Stadt Potsdam, Abteilung Inneres. Dann telegrafiert er dem Großvater nach Tübingen, dass er den Ausreiseantrag gestellt hat. Seinem Vater erzählt er davon nichts.

Jens Baumann hofft, dass es ihm nicht so ergeht, wie anderen, die jahrelang warten müssen, bis sie die Genehmigung zur Ausreise erhalten. Deshalb schreibt er drei Tage darauf, am 21. August 1982, erneut einen Brief. Der ist aber nicht an die Abteilung Inneres gerichtet, sondern an die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte in Frankfurt/Main. Die Adresse dieser Menschenrechtsorganisation, die sich auch um Ausreisegenehmigungen für DDR-Bürger bemüht, kennt Jens Baumann aus einer Sendung der ZDF-Reihe „Kontraste". In der Hoffnung auf eine beschleunigte Reaktion der DDR-Behörden bittet er in seinem Brief darum, das Ministerium für innerdeutsche Angelegenheiten in Bonn über seinen Ausreiseantrag zu informieren. Außerdem teilt er die Adresse seines Großvaters in Tübingen als Kontaktadresse mit.

Für die DDR-Machthaber ist die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte eine „Feindorganisation", weil sie die Verletzung der Menschenrechte in der DDR anprangert und öffentlich macht. Deshalb kontrolliert das MfS mit der M-Zielfahndung sämtliche Briefe aus der DDR, die an diese Organisation gerichtet sind. Jens Baumanns Brief erhält zwar am 23. August 1982 einen Poststempel, wird aber nach den §§ 11(1) und 12(2) der Postordnung „von der Weiterbeförderung ausgeschlossen" und der MfS-Kreisdienststelle Potsdam übergeben, die sofort ihre Ermittlungen aufnimmt.

Eine Woche später weiß das MfS über Jens Baumann schon ziemlich gut Bescheid, kennt seine Herkunft, seinen beruflichen Werdegang und ist sogar über eine Fete informiert, die er am 1. Mai vergangenen Jahres besucht hat und die in den Augen des MfS ein „Treffen negativ-dekadenter Jugendlicher" war. Selbst eine Einschätzung seines Charakters maßt sich das MfS an; sie beruht vermutlich auf der Auskunft eines IM, der mit Jens Baumann zusammen in der Schwimmhalle arbeitet. Positiv fällt diese Beurteilung nicht aus, aber Jens Baumann ist für das MfS ja auch keine positive Persönlichkeit. Seinen Antrag auf Ausreise aus der DDR nennt das MfS „gesetzwidrig", und mit dem Brief an eine „Feindorganisation gemäß § 97 StGB" hat sich Jens Baumann der „vorsätzlichen Verbindungsaufnahme" schuldig gemacht.

Alle diese Angaben enthält der fünf Seiten umfassende „Eröffnungsbericht zur Einleitung eines Operativen Vorganges“, der am 1. September 1982 in der MfS-Kreisdienststelle Potsdam niedergeschrieben wird. Auch der „Operativplan“ wird an diesem Tag fertiggestellt. Der enthält zum einen die „Zielstellung der Bearbeitung“: Neben der weiteren „Aufklärung des Persönlichkeitsbildes“ wird nach „möglichen Inspiratoren und Hintermännern“ gesucht, und es werden außerdem die „Voraussetzungen einer eventuellen inoffiziellen Nutzung“ des Jens Baumann geprüft. Der zweite Bestandteil des „Operativplanes“, der „Maßnahmeplan“, fixiert in acht Punkten, wie die „Bearbeitung“ vom 3. bis zum 9. September 1982 konkret zu erfolgen hat, jeweils mit Terminen und personeller Verantwortlichkeit.

Noch am 1. September bestätigt der Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam die Pläne, und bereits am nächsten Tag, dem 2. September 1982, leitet die Kreisdienststelle Potsdam den „Operativen Vorgang“ gegen Jens Baumann ein. Als Straftatbestand gibt sie den § 100 des StGB, „Staatsfeindliche Verbindungen“ an: „(1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen wegen ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichteten Tätigkeit Verbindung aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar.“

Umgehend beginnt das MfS, Jens Baumann „zu bearbeiten“. Am 3. September führt ein Major der MfS-Kreisdienststelle ein Abstimmungsgespräch mit der Abteilung IX der MfS-Bezirksverwaltung, der Vernehmungsabteilung, durch. Am 6. September kommt IM „Astrid“ in der Schwimmhalle zum Einsatz „zur Herausarbeitung des Persönlichkeitsbildes, des Umgangskreises und möglicher Verbindungen“. Zugleich führt ein Leutnant der Kreisdienstelle Potsdam „Betriebsermittlungen“ durch und organisiert Jens Baumanns Überprüfung in verschiedenen Speichern des MfS und der Deutschen Volkspolizei. Am 7. September 1982 wird IM „Förster“ im Wohngebiet von Jens Baumann aktiv und versucht, die Nachbarschaft über den jungen Mann auszufragen. Das Ergebnis seiner Schnüffelei ist auf zwei Blättern Papier festgehalten und weist Jens Baumann als einen netten jungen Mann aus, der noch nie negativ aufgefallen ist. „Der B. hat im Wohngebiet einen guten Leumund. Er ist freundlich, hilfsbereit sowie ordentlich gekleidet.“ IM „Förster“ findet weiter heraus, dass Jens Baumann eine Freundin und ein Motorrad hat, sich in politischer Hinsicht nicht negativ äußert und dass Familie Baumann „zu politischen Höhepunkten die Fenster ihrer Wohnung beflaggt“. Außerdem berichtet der IM, Jens Baumanns Mutter hätte die Hausnachbarn über den Ausreiseantrag ihres Sohnes informiert.

Für den 7. September ist Jens Baumann zur Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Potsdam vorgeladen. Dort wird ihm zum einen die Rechtswidrigkeit seines Ausreiseantrages mitgeteilt, zum anderen dessen Ablehnung. Und Jens Baumann muss sich ermahnen lassen, alles zu unterlassen, was den Strafgesetzen der DDR zuwiderläuft, obwohl die Abteilung Inneres von seinem

Brief an die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte längst Kenntnis hat.

Natürlich ist Jens Baumann über die Ablehnung seines Antrages sehr enttäuscht, aber er ahnt nicht im mindesten, was ihm bevorsteht. Wie immer tritt er am 9. September 1982 seinen Dienst in der Schwimmhalle an. Für den Nachmittag hat der Leiter der Schwimmhalle kurzfristig eine Belegschaftsversammlung am Beckenrand anberaumt. Während Jens Baumann im Kreis seiner Kollegen den Worten des Schwimmhallenleiters lauscht, betreten zwei Männer das Foyer und machen an der verschlossenen Glastür deutlich, dass sie jemanden zu sprechen wünschen. Auftragsgemäß schickt der im Vorfeld instruierte Schwimmhallenleiter Jens Baumann zur Tür. Durch die Glasfront der Schwimmhalle schauen die versammelten Kollegen zu, wie Jens Baumann inmitten der beiden Männer die Halle verlassen und in ein wartendes Auto einsteigen muss, das sofort losfährt.

Jens Baumann wird in die Potsdamer Otto-Nuschke-Straße 54 gebracht, wo sich das Untersuchungsgefängnis der MfS-Bezirksverwaltung und die Vernehmungsabteilung befinden. Dort wird er gleich verhört. Anschließend muss er seine Kleidung und alles, was er bei sich hat, abgeben. Bekleidet mit einem grauen Trainingsanzug wird er dann in eine Zelle gesperrt. Und wie alle vom MfS Verhafteten darf er weder seine Mutter noch einen anderen Angehörigen benachrichtigen.

Im Grunde war es Zufall, dass einer von Jens Baumanns Freunden just zu der Zeit an der Schwimmhalle eintrifft, als dieser verhaftet wird. Jener Freund fährt sofort zu Jens Baumanns Mutter und erzählt ihr, was geschehen ist. Frau Baumann ist natürlich furchtbar erschrocken, aber sie reagiert geistesgegenwärtig und entfernt aus dem Zimmer ihres Sohnes das Buch über die UNO und einen Brief. Beides versteckt sie gut. Kurze Zeit später klingeln MfS-Mitarbeiter und durchsuchen Jens Baumanns Zimmer.

Am nächsten Tag, dem 10. September 1982, wird Jens Baumann acht Stunden lang verhört, und in den folgenden Tagen finden weitere Verhöre statt. Immer wieder muss er Fragen nach dem Grund seines Ausreiseantrages und nach der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte beantworten. Die psychologische Ausbildung der MfS-Vernehmer hat auch bei Jens Baumann Erfolg, obwohl er sich tapfer dagegen wehrt. Seine Äußerung über die Zuständigkeit der DDR-Behörden für Ausreisebegehren wird ihm dahingehend ausgelegt, dass er mit seinem Brief an die „Feindorganisation" sogar wissentlich gegen die Gesetze der DDR verstoßen hat.

Obwohl Jens Baumann verhaftet ist und Tag und Nacht für Vernehmungen zur Verfügung steht, erhält das MfS in diesen Tagen weitere Spitzelberichte über ihn. Das hat seinen besonderen Grund. Denn diese Berichte stammen nicht von irgendwem, sondern von IM „Schorsch", und der ist Jens Baumanns Vater. Schon 1968 hatte sich sein Vater freiwillig verpflichtet, als IM für das MfS zu arbeiten, und seither umfangreiche Spitzeldienste geleistet, vor allem im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Zugbegleiter von Transitzügen in die Bundesrepublik Deutschland. Mit der Qualität seiner Berichte ist das MfS in all den Jahren stets zufrieden und schätzt ihn als zuverlässigen IM. Einen Tag nach der Verhaftung

seines Sohnes, am 10. September 1982, trifft sich IM „Schorsch“ mit seinem Führungsoffizier. Er erzählt, dass er seit der Scheidung vor einem Jahr keinen Kontakt zu seinem Sohn hat und von dessen Ausreiseantrag erst durch eine Nachbarin am 2.9.1982 erfahren hat. Weiter berichtet er von einem Gespräch mit seiner geschiedenen Frau, die ihm vom Bulgarienurlaub und von Kontakten des Sohnes zu Bürgern aus der Bundesrepublik Deutschland erzählt hat. Auch von einem Freund seines Sohnes berichtet er, der gleichfalls einen Ausreiseantrag gestellt hat und dessen in Westberlin lebender Vater die beiden jungen Männer nach ihrer Übersiedlung unterstützen möchte.

Am 23. September 1982 trifft IM „Schorsch“ erneut mit seinem Führungsoffizier in einer geheimen „Kontaktwohnung“ zusammen. Dabei ist er ziemlich nervös. Trotzdem erzählt er recht ausführlich, was er inzwischen in Erfahrung gebracht hat, und gibt im Grunde seiner geschiedenen Frau die Schuld am Verhalten des Sohnes. Anschließend schreibt er das Erzählte auf. Zusätzlich zu diesem dreieinhalb Seiten umfassenden Bericht verfasst er noch eine „Bereitschaftserklärung“, worin steht, dass er sich vom Verhalten des Sohnes distanziert und sämtliche neuen Erkenntnisse darüber an das MfS weitergibt. Auch im Oktober 1982 trifft sich IM „Schorsch“ mit seinem Führungsoffizier, während sein Sohn den Schikanen der Untersuchungshaft ausgesetzt ist und auf seinen Prozess wartet.

Am 12. November 1982 findet vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Potsdam die Hauptverhandlung gegen Jens Baumann statt. Mit seinem Verteidiger, einem Potsdamer Anwalt, der ihn in Untervollmacht des Berliner Rechtsanwalts Dr. Vogel vertreten soll, ergeht es Jens Baumann vermutlich ebenso wie zahlreichen anderen Angeklagten: Er sieht ihn an diesem Tag zum ersten Mal, und der Anwalt hat keinerlei Kenntnis von den Untersuchungsakten, denn die sind geheim. Am zweiten Verhandlungstag, dem 15. November 1982, verkündet der Vorsitzende Richter das Urteil: „Der Angeklagte wird wegen landesverräterischer Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt.“

Jens Baumann muss diese Strafe im Zuchthaus Cottbus verbüßen. Die Untersuchungshaft wird ihm dabei angerechnet. Vor allem wegen der Brutalität mancher Gefängniswärter sind die Haftbedingungen im Zuchthaus Cottbus noch schlimmer als in der MfS-Untersuchungshaftanstalt in Potsdam. Unter dem Druck der Haft widerruft Jens Baumann zunächst seinen Antrag auf Ausreise aus der DDR. Doch am 23. Januar 1983 schreibt er im Zuchthaus Cottbus eine Eingabe an die Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Potsdam. Darin erklärt er die zwischenzeitliche Antragsrücknahme für nichtig und hält an seinem Ausreiseantrag vom 18. August 1982 fest. Er begründet diesen erneuten Vorstoß damit, dass er nach seiner Haftentlassung keinerlei Perspektive für sich sieht, wenn er in der DDR bliebe.

Jens Baumanns Mutter hat nur eine vage Vorstellung davon, wie es ihrem Sohn im Zuchthaus tatsächlich ergeht. Deshalb freut sie sich sehr, als im Frühjahr 1983 ein junger Mann an ihrer Tür klingelt und liebe Grüße von Jens bestellt. Er erzählt vom Zuchthaus und von seiner eigenen Entlassung und kündigt einen besonderen

Brief des Sohnes an. Dieser Brief muss eine zeitlang im Wasser liegen, dann sind zwischen den sichtbaren Schriftzeilen noch andere zu erkennen. Anfang Juni 1983 trifft dieser Brief bei Frau Baumann ein. Sie befolgt den Rat des entlassenen Häftlings und liest, dass ihr Sohn jetzt erst recht in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln will und alles, was in seinen Kräften steht, dafür tun wird.

Dies alles berichtet IM „Schorsch" am 15. Juni 1983 seinem Führungsoffizier, denn seine geschiedene Frau hatte ihn um des gemeinsamen Sohnes Willen ins Vertrauen gezogen. IM „Schorsch" äußert auch, dass sein Sohn keine Lehren aus seinem Fehler gezogen hat und im Zuchthaus von Mithäftlingen negativ beeinflusst wird. Und er gibt seinem Führungsoffizier eine genaue Personenbeschreibung des entlassenen Häftlings, der den Brief mit der Geheimschrift angekündigt hatte, und Hinweise zu dessen Adresse.

Im Verlauf des Sommers 1983 hat Jens Baumann mit seinen Bemühungen um Ausreise aus der DDR endlich Erfolg. Das MfS stimmt zu, ihn im Rahmen einer Freikaufaktion direkt aus dem Zuchthaus und noch vor dem Ende der Haftzeit aus der DDR zu entlassen. Der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke selbst bestätigt mit seiner Unterschrift den Freikauf von Jens Baumann. Am 24. August 1983 wird Jens Baumann zusammen mit anderen Häftlingen in die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Nach einem dreitägigen Aufenthalt im Durchgangslager Gießen fliegt Jens Baumann zusammen mit anderen Ex-DDR-Bürgern nach Westberlin und wird im Durchgangslager Berlin-Marienfelde aufgenommen.

Während Jens Baumann in Westberlin eine Arbeitsstelle als Schwimmmeister sucht, interessiert sich das MfS noch immer für ihn. Am 17. Oktober 1983 berichtet IM „Schorsch" seinem Führungsoffizier, wie es dem Sohn inzwischen ergangen ist. Der Führungsoffizier erfährt sogar, dass Jens Baumann im Lager Marienfelde ein Zimmer mit zwei ehemaligen DDR-Bürgern teilt, die von einem Polizeikrankenhaus in Ostberlin über die Mauer flüchten konnten. Selbst über die Starthilfe in Höhe von 2000 DM, die den Übersiedlern vom Westberliner Senat zur Verfügung gestellt wird, informiert IM „Schorsch" das MfS. Am 17. November 1983 verrät er dann die Absicht seines Sohnes, in der CSSR Mutter und Bruder treffen zu wollen. Auch über Jens Baumanns Kontakt zu einem alten Freund aus Potsdam, der schon eine Weile in Westberlin lebt, klärt IM „Schorsch" seinen Führungsoffizier bereitwillig auf. Ende November 1983 bilanziert das MfS, dass IM „Schorsch" in diesem Kalenderjahr bisher acht Treffs eingehalten und 22 Informationen erarbeitet hat. Doch das MfS dankt ihm diese Leistung nicht und veranlasst, dass IM „Schorsch" nicht mehr im „grenzüberschreitenden Verkehr" arbeiten darf. Seinen alten Vater in Heidelberg zu besuchen, wird ihm allerdings nicht verwehrt. Später gibt IM „Schorsch" an, von vereinzelten Briefen abgesehen keinen Kontakt zu seinem Sohn zu haben.

Jens Baumann baut sich in Westberlin eine neue Existenz auf, findet einen Job in einer Schwimmhalle und bezieht eine eigene Wohnung in Berlin-Tempelhof. Dabei wird ihm seine alte Heimat nicht gleichgültig, sondern er engagiert sich in

Westberlin gegen die Verhältnisse in der DDR. Am 2. März 1984 tritt er zusammen mit weiteren ehemaligen politischen DDR-Häftlingen auf einer Pressekonferenz der „Arbeitsgemeinschaft 13. August" im Haus am Checkpoint Charly auf und spricht über seine persönlichen Erlebnisse im Zusammenhang mit seinem Ausreiseantrag. Unter den Zuhörern sitzt auch ein IM, der die Veranstaltung heimlich aufzeichnet und den Mitschnitt zum MfS nach Ostberlin weiterleitet. Nun wird Jens Baumann vom DDR-Auslandsgeheimdienst, von der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) des MfS in Ostberlin „bearbeitet". Von dort wird die MfS-Bezirksverwaltung Potsdam angewiesen, gegen Jens Baumann als „Auftragsausführenden einer subversiven Organisation" eine Einreisesperre zu verhängen, die aber ohnehin schon vorliegt. Weil Jens Baumann „offensichtlich im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft 13. August Bürger der DDR zum Verlassen ihres Staates inspiriert", wird sogar der sowjetische Geheimdienst KGB informiert, der 1985 ebenfalls eine Akte über ihn anlegt.

Inzwischen haben auch gute Bekannte aus Potsdam Anträge auf Ausreise aus der DDR gestellt, ohne dass eine Reaktion darauf erfolgte. Telefonisch gibt Jens Baumann nützliche Hinweise und Ratschläge. Gemeinsam mit einem anderen ehemaligen DDR-Bürger setzt er sich bei verschiedenen bundesrepublikanischen Institutionen für die Ausreise einer jungen Frau ein. Auch die Bekanntschaft mit einem Journalisten der „Berliner Morgenpost" nutzt Jens Baumann, um seinen einstigen Gefährten behilflich zu sein. Als ein gleichaltriger Bekannter vom MfS in Potsdam verhaftet wird, weil er sein Ausreisebegehren in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin vorgetragen hat, berichtet dies am nächsten Tag die „Berliner Morgenpost".

Natürlich möchte Jens Baumann seine Familie wiedersehen. Die zahlreichen Verwandten im Westen laden seine Mutter zu allen sich bietenden Gelegenheiten ein. Denn nach der gängigen Praxis werden von den DDR-Behörden Kurzbesuche in die Bundesrepublik Deutschland zu besonderen Geburtstagen und Jubiläen naher Verwandter genehmigt. Doch alle Anträge, die Frau Baumann auf die jeweiligen Einladungen hin stellt, werden abgelehnt.

Am 30. August 1987 hätte Frau Baumann in Westberlin weilen können, wenn ihr eine Reise zu ihrer Cousine gestattet worden wäre. Stattdessen sitzt sie zu Hause in Potsdam. Bitter enttäuscht und empört schreibt sie an die Cousine einen Brief, den das MfS abfängt. In der Folge interessiert sich das MfS auch für sie und setzt zwei IM auf sie an. Einer davon ist ihr geschiedener Ehemann. Sämtliche Anträge auf Besuchsreisen zu Familienfeiern in die Bundesrepublik, die Frau Baumann bis zum Herbst 1989 stellt, werden abgelehnt. Erst nach dem Mauerfall am 9. November 1989 kann sie nach Westberlin reisen und ihren Sohn besuchen.

IM „Schorsch" hingegen hat am 15. November 1989 überhaupt nichts gegen einen neuen Führungsoffizier einzuwenden und möchte auch in der Zukunft so wie bisher für das MfS arbeiten.

Oh Tannenbaum

In seiner Kindheit und Jugend hatte Markus Riemann an verschiedenen Orten gelebt, denn sein Vater war Pfarrer und wurde als solcher nach mehreren Jahren Tätigkeit in einer Kirchgemeinde immer wieder an einen neuen Ort versetzt. Die Atmosphäre in seinem Elternhaus war offen und warmherzig, intellektuell und kritisch. Mit diesen Prägungen ist Markus Riemann zusammen mit vier Geschwistern groß geworden. Und obwohl seine Begabungen offensichtlich waren, blieb ihm als Pfarrerssohn der Weg auf die Erweiterte Oberschule verschlossen. Er ließ sich deshalb zum Gärtner ausbilden und machte zugleich das Abitur. Dafür erhielt er das Prädikat „Mit Auszeichnung".

1983 ist Markus Riemann 22 Jahre alt. Zusammen mit seiner Freundin bewohnt er eine kleine, baufällige Wohnung in Potsdam und arbeitet als Gärtner in der Havelstadt. Im Frühjahr 1983 gründet er gemeinsam mit seinem gleichaltrigen Freund Tobias Lichtenberg einen Umweltarbeitskreis unter dem Dach einer evangelischen Potsdamer Kirchgemeinde. In Anbetracht weltweiter Umweltzerstörung, vor allem aber angesichts der zunehmenden Umweltschäden in der DDR, wollen die beiden jungen Männer aus ihrem christlichen Glauben heraus aktiv werden.

In kurzer Zeit gewinnen sie für ihr Vorhaben vier junge Leute, die an den 14tägigen Treffen des Arbeitskreises teilnehmen; sechs weitere sind hin und wieder dabei. Längst nicht alle, die mitmachen, sind junge Christen, entscheidend ist allein ihr Bedürfnis, sich für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt zu engagieren. In den folgenden Wochen reden sie viel miteinander und diskutieren auf ihren Zusammenkünften verschiedene Veröffentlichungen und Analysen, die ihnen zum Thema Umweltverschmutzung zugänglich sind. Gegen die von der Wirtschaft und der Landwirtschaft verursachten Schäden können sie im Grunde nicht viel ausrichten. Aber Umweltschutz beginnt auch bei jedem einzelnen Menschen. Eine vernünftige Lebensweise, vom Energiesparen bis hin zur bewussten Ernährung, vermag der fortschreitenden Umweltzerstörung sehr wohl entgegen zu wirken. Mit ihrer Gruppenarbeit wollen sie erreichen, dass auch andere Menschen ihre eingefahrenen Verhaltensweisen ändern. Im Herbst beschließen sie deshalb, das Thema Umweltschutz innerhalb der Potsdamer Kirchgemeinden aufzugreifen und öffentlich zu machen.

Anfang Dezember 1983 überrascht Markus Riemann die anwesenden Mitglieder der Umweltgruppe mit einer originellen Idee. Er schlägt vor, zu Weihnachten in den Potsdamer Kirchen Tannenbäume der besonderen Art aufzustellen, braune, abgestorbene Fichten, wie sie seit ein paar Jahren auf den

Höhenzügen des Erzgebirges massenhaft zu finden sind. Ganze Wälder sind dort schon abgestorben, vergiftet mit Rauch und Abgasen aus den Schornsteinen der nahegelegenen tschechischen Kohlekraftwerke.

Von Markus Riemanns Idee sind alle total begeistert. Und wie bei Tannenbäumen üblich, sollen auch diese geschmückt werden, aber nicht mit Kerzen und Kugeln. Sie wollen die toten Fichten mit solchen Dingen behängen, die im Zusammenhang mit ihrer Zerstörung stehen, mit Brikettstücken, mit leeren Spraydosen, weil die Aluminiumerzeugung sehr energieintensiv ist, mit leeren Milchtüten und anderem Chemieabfall. Und eine Texttafel, die über die Ursachen des erzgebirgischen Waldsterbens Auskunft gibt, soll jeweils neben den Fichten angebracht werden.

In den nächsten Tagen fragt Markus Riemann bei einigen Pfarrern von Potsdamer Kirchen an, ob sie solch einen besonderen Tannenbaum in ihrer Kirche aufstellen würden. Während einer der Pfarrer das Angebot ablehnt, weil seine Kirche für zwei Tannenbäume zu klein ist, sind zwei andere von der Idee angetan und stimmen zu. Unterdessen telefoniert Tobias Lichtenberg mit einem Pfarrer im erzgebirgischen Schellerhau und erfährt, dass es in der Umgebung des Ortes mehr als genug abgestorbene Fichten gibt, die Bäume müssten nur abgeholt werden. Weder Tobias Lichtenberg noch Markus Riemann oder einem der anderen kommt der Gedanke, das Telefonat könnte vom MfS abgehört werden.

Am Freitag, dem 16. Dezember 1983, klingelt Tobias Lichtenberg kurz nach 17 Uhr bei Markus Riemann und teilt ihm mit, dass fünf ihrer Leute am morgigen Samstag nach Schellerhau fahren können. Sie würden dort im Kirchenforst die Fichten schlagen, im Pfarrhaus übernachten und am Sonntag nach Potsdam zurückkehren. Zwei junge Frauen und ein junger Mann haben bereits zugesagt. Aber Markus Riemann hat sich für das Wochenende bereits bei Bekannten in Rathenow angemeldet, und von heute auf morgen kann er diesen Besuch nicht verschieben. Wenig später macht er sich deshalb auf den Weg zu Peter Starke, mit dem er seit der gemeinsam Schulzeit befreundet ist und der in der Nähe wohnt. Er bittet ihn, zusammen mit Tobias Lichtenberg und den drei anderen ins Erzgebirge zu fahren, um die Fichten abzuholen. Peter Starke ist einverstanden, und am frühen Samstagmorgen treffen sich die fünf Umweltaktivisten wie verabredet auf dem Potsdamer Hauptbahnhof. Bald nach ihrer Ankunft in Schellerhau spazieren sie in den Wald, um die Bäumchen zu fällen, solange es noch hell ist. Doch dazu kommt es nicht. Unterwegs werden sie von Polizisten kontrolliert, die ihnen bei Strafe untersagen, „totes Holz aus dem Kreis auszuführen". Alle sind irritiert und können nicht verstehen, warum ihr Vorhaben strafbar sein soll, aber sie müssen sich fügen. Zurück im Pfarrhaus ist die Aufregung groß. Doch am nächsten Morgen fällt der Sohn des Pfarrers in einem anderen, kircheneigenen Forst die Bäumchen.

Am Sonntag, dem 18. Dezember 1983, fahren die fünf Jugendlichen nach Potsdam zurück. Als sie gegen Abend am Potsdamer Hauptbahnhof aus dem Zug steigen, jeder mit einer etwa 1,50 Meter großen braunen Fichte in der Hand, wer-

den sie von MfS-Mitarbeitern der Kreisdienststelle Potsdam bereits erwartet und auf dem Bahnsteig festgenommen. Man bringt sie in das Polizeigefängnis in der Bauhofstraße. Bis in die Nacht hinein werden sie einzeln verhört. Am nächsten Morgen werden alle entlassen, aber bereits gegen Mittag werden Tobias Lichtenberg und Peter Starke wieder verhaftet und in das MfS-Untersuchungsgefängnis in die Otto-Nuschke-Straße gebracht. Dort wird ihnen mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Beide werden in Einzelzellen gesperrt und mehrmals zum Verhör geholt. Auch am nächsten Tag werden beide stundenlang verhört.

Am Morgen des 20. Dezember 1983 wird dann Markus Riemann verhaftet und ebenfalls in das Potsdamer MfS-Untersuchungsgefängnis gebracht. Mehr als neun Stunden wird er von Mitarbeitern der Abteilung IX der MfS-Bezirksverwaltung vernommen. Sie wollen alles mögliche von ihm wissen, Angaben über seine Person und seine Familie, über den Umweltarbeitskreis, über die Leute, die dazu gehören, wann er mit ihnen zusammen getroffen ist usw. Dann muss er über die Tannenbaumaktion Auskunft geben. Die Vernehmer unterstellen ihm, dass er damit die staatliche Umweltpolitik diskreditieren will, und obwohl Markus Riemann alles wahrheitsgetreu erzählt, rücken sie nicht davon ab. Gegen Ende des Verhörs wird er gefragt: „Welche weiteren Straftaten begingen Sie?“ Und Markus Riemann antwortet, „Ich habe überhaupt keine Straftaten begangen.“

Am 21. Dezember 1983 nehmen zwei MfS-Mitarbeiter auf Anordnung des Potsdamer Bezirksstaatsanwaltes eine Hausdurchsuchung bei Markus Riemann vor. Seine Freundin kann das nicht verhindern, denn die MfS-Mitarbeiter halten einen schriftlichen Durchsuchungsbefehl in den Händen. Aber sie verweigert ihnen beharrlich jeglichen Zutritt zu ihrem eigenen Zimmer, denn auf dem Durchsuchungsbefehl steht nur der Name Markus Riemann. In dessen Zimmer durchsuchen die MfS-Mitarbeiter jeden Winkel und beschlagnahmen Unmengen Bücher, aber auch Schnellhefter, Plakate, Fotos, Briefe, Adressenlisten und anderes. Insgesamt 47 einzelne Positionen sind in dem Beschlagnahmeprotokoll detailliert aufgeführt. Selbst „Briefumschläge ohne Inhalt“ und „Das neue Testament“ nehmen die MfS-Leute mit. Die beschlagnahmten „Gegenstände und Unterlagen dienen im Verfahren als Beweismittel“!

Unterdessen haben mehrere Pfarrer und auch der Potsdamer Superintendent von der Verhaftung der drei jungen Männer erfahren. Sie sind wütend über dieses ungerechtfertigte Vorgehen des Staates und fordern, dass die jungen Männer sofort freigelassen werden, doch ohne Erfolg. Erst als der Superintendent dem Beauftragten für Kirchenfragen beim Rat der Stadt mitteilt, dass am Heiligabend von den Potsdamer Kirchenkanzeln nicht nur die Weihnachtsgeschichte, sondern auch die Verhaftung der jungen Männer verkündigt wird, werden alle drei am 23. Dezember 1983 freigelassen.

Ihren originellen Plan, der zu verändertem Handeln aufrütteln sollte, kann die Umweltgruppe nun am Heiligabend nicht mehr in die Tat umsetzen. Dafür erhalten Markus Riemann, Tobias Lichtenberg und Peter Starke vom Bezirksstaatsanwalt einen schriftlichen Strafbefehl und werden darin beschuldigt „sich aus Missachtung der öffentlichen Ordnung mit dem Ziel der groben Belästigung von Personen an einer Zusammenrottung beteiligt zu haben, indem sie am 17.12. 1983 ... fünf umweltgeschädigte Baumspitzen an sich brachten ..., um sie mit Abfallstoffen versehen in Potsdamer Kirchen aufzustellen." Markus Riemann und Tobias Lichtenberg müssen deshalb je 750 Mark und Peter Starke 500 Mark Geldstrafe bezahlen.

Glück gehabt

Seit Anfang der 80er Jahre wirft die Staatssicherheit ein besonderes Augenmerk auf die Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen in Potsdam. Im Zentrum ihres Interesses stehen dabei die Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Sozialfürsorge. Denn für diese Ausbildung entscheiden sich zahlreiche junge Christen. In manchen Seminargruppen dieser Fachrichtung machen die Studenten mit kirchlichem Bezug sogar die übergroße Mehrheit aus. Zu ihnen gehört auch Carola Dessow, die als 20jährige im September 1985 ein Studium an der Potsdamer Fachschule aufnimmt.

Geboren und aufgewachsen ist Carola Dessow in Leipzig. Ihr Vater arbeitet als Monteur in einem Schwermaschinenbaubetrieb, ihre Mutter als OP-Schwester in einem Krankenhaus. Als Carola Dessow 15 Jahre alt ist, lassen sich die Eltern scheiden. Danach lebt Carola Dessow nur noch mit ihrer Mutter und ihrem jüngeren Bruder zusammen. Wie das MfS später feststellt, gehören weder ihre Mutter noch der Vater zur evangelischen Kirche, trotzdem findet die Tochter vermutlich als 17jährige Zugang zur Jungen Gemeinde einer evangelischen Kirche in Leipzig. Zu dieser Zeit gewinnen die Themen Frieden und Abrüstung, aber auch Umweltschutz innerhalb der evangelischen Kirchgemeinden mehr und mehr an Bedeutung. Und vorsichtig artikuliert sich unter dem Dach der Kirche die Kritik an den Verhältnissen in der DDR.

Auch Carola Dessow entwickelt sich zu einem systemkritischen jungen Menschen, wie das MfS im nachhinein herausfindet. „Zu politischen Fragen bezog sie eine teilweise provokative Haltung. Sie vertrat den Standpunkt, dass man sich überall informieren muss, um sich eine eigene Meinung zu bilden." Überall, das heißt auch und besonders aus westlichen Medien, und das ist in der DDR ganz und gar nicht erwünscht. „Mehr und mehr bildete sich bei ihr eine alternative Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Prozesse und Probleme heraus. Die Folge war, dass sie alles in Frage stellte und überall Zweifel äußerte." Innerhalb der Jungen Gemeinde trifft Carola Dessow mit Gleichgesinnten zusammen, knüpft Kontakte, schließt Freundschaften. Zu ihrem Bekanntenkreis gehören auch einige Liedermacher, die sich in ihren Texten kritisch zur DDR äußern. Solche Lieder gefallen ihr, daraus macht sie auch in der Schule kein Hehl, wie das MfS später von ihrer damaligen Klassenlehrerin und dem Stellvertretenden Schuldirektor erfährt. Diese beiden sagen über Carola Dessow nicht nur, dass sie vor allem musisch interessiert ist und sich souverän und gewandt ausdrücken kann. Sie verraten auch, dass sie „in politischen und weltanschaulichen Fragen" ihren Standpunkt offen vertritt, der mit dem sozialistischen Bildungs- und Erziehungsziel nicht übereinstimmt.

1984 legt Carola Dessow das Abitur ab und bewirbt sich um ein Pädagogikstudium (Lehramtsstudium) in den Fächern Deutsch und Englisch an der Humboldt-Universität in Berlin. Sie erhält aber keine Zulassung für dieses Studienfach, wofür das MfS später zwei Gründe angibt: Ihre Noten sind nicht gut genug, und ihr gesellschaftliches Engagement ist nicht ausreichend. So schlägt sie eine ganz andere Berufsrichtung ein und beginnt, als Hilfsfürsorgerin in der Neurologisch-Psychiatrischen Abteilung einer Poliklinik zu arbeiten. Mit der Unterstützung dieser Poliklinik bewirbt sie sich kurze Zeit später um einen Studienplatz in der Fachrichtung Sozialfürsorge an der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen in Potsdam. Diese Bewerbung wird positiv entschieden, und im September 1985 kann die inzwischen 20jährige mit der Ausbildung zur Sozialfürsorgerin beginnen. Was wenig später gleichfalls beginnt, ist ihre Überwachung durch das MfS.

Die neuen Studenten der Fachrichtung Sozialfürsorge an der Potsdamer Ausbildungsstätte betrachtet das MfS im September 1985 außerordentlich misstrauisch. Es ist ja bekannt, dass sich bisher gerade in dieser Ausbildungsrichtung zahlreiche „feindlich-negative Kräfte" sammeln. Um derartige „Feinde" frühzeitig aufzuspüren, ordnet das MfS für die neuen Studenten an, dass deren Post kontrolliert wird, was in der MfS-Sprache „Einleitung der M-Zielfahndung" heißt. Von besonderem Interesse sind die Briefkontakte der Studenten in das „nichtsozialistische Ausland und nach Westberlin".

So findet das MfS schon im September 1985 heraus, dass Carola Dessow Post aus Hannover erhält. Der Absender, Lars Baumann, gehört einer politischen Gruppe an, die sich für eine gesamteuropäische Friedensordnung engagiert, und ist der „Hauptverwaltung Aufklärung", dem Auslandsgeheimdienst des MfS, bereits bekannt.

Wer mit einem wie Lars Baumann in Verbindung steht, der ist verdächtig. Unverzüglich wird das MfS aktiv und stellt Nachforschungen über Carola Dessow an. Vier Monate später ist schon ziemlich viel über die junge Frau bekannt, über das Elternhaus, die schulische Entwicklung, ihre Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde in Leipzig und über ihre kritische Einstellung zur DDR. Außerdem weiß das MfS inzwischen auch, dass Carola Dessow nicht nur mit Lars Baumann, sondern ebenso mit zwei jungen Frauen aus der BRD bzw. Westberlin korrespondiert und dass diesen Briefen Zeitungsartikel mit negativen Berichten über die DDR beigefügt sind. Ein derartiger Informationsfluss von West nach Ost ist dem MfS ein Dorn im Auge. Und weil alle registriert werden, die zu Besuch in die DDR reisen, ist das MfS auch darüber informiert, dass diese Briefpartner schon einige Male in der DDR weilten. Aus diesem Umstand und aus dem Inhalt der Karten und Briefe schlussfolgert das MfS zurecht, Carola Dessow muss die Drei persönlich kennen gelernt haben.

Natürlich hat das MfS auch an der Potsdamer Fachschule seine Spitzel. Und die wissen über Carola Dessow manches Detail zu berichteten: „Tritt oppositionell gegenüber den Lehrkräften auf", wirft dem Staat vor, nicht demokratisch zu sein

und zahlreiche Fehler zu machen, weigert sich das „Neue Deutschland" zu abonnieren, weigert sich, im Sportunterricht mit dem Luftgewehr zu schießen, weil sie Gewalt ablehnt ... Wer mit solchen Erkenntnissen belastet ist, der muss „bearbeitet" werden! Am 5. Februar 1986 beginnt die Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam mit einer „Operativen Personenkontrolle", Carola Dessow systematisch zu überwachen. Im Einleitungsbericht der dazu angelegten Akte steht: „Die Dessow, Carola besitzt eine negativ-feindliche Einstellung und ist bestrebt, gleichgesinnte Kräfte um sich zu sammeln. Ihre operativ bedeutsamen Verbindungen in das Operationsgebiet (Anmerkung G.S.: gemeint sind ihre Kontakte zu Lars Baumann und den beiden jungen Frauen aus der BRD bzw. Westberlin) nutzt sie, um diesbezügliche Hilfe und Unterstützung zu erhalten."

Um Carola Dessow auszuspionieren, setzt das MfS zwei Informelle Mitarbeiter (IM) ein, den IM „Astrid Schmidt" und den IM „Petra". Hinter dem Decknamen „Petra" verbirgt sich eine Studentin der Fachschule. „Petra" erhält den Auftrag, den Freizeitbereich von Carola Dessow unter die Lupe zu nehmen. Insbesondere interessiert sich das MfS, wie und mit wem sie ihre freie Zeit verbringt und welche „negativ eingestellten" Personen Kontakt zu ihr haben. Hinter dem Decknamen „Astrid Schmidt" verbirgt sich eine Lehrerin an der Fachschule. An sie ergeht der Auftrag, Carola Dessows politische Einstellung genauer in Erfahrung zu bringen und Informationen über all jene Studentinnen und Studenten zu sammeln, die sich mit ihr gut verstehen und engeren Kontakt zu ihr haben, also „negativ" und „feindlich-negativ" eingestellt sind. Außerdem soll „Astrid Schmidt" Carola Dessows „negativen Einfluss" auf andere Studenten während des Unterrichts einschränken oder verhindern.

Doch Postkontrolle und der Einsatz zweier IM sind dem MfS nicht genug.

Am Vormittag des 29. März 1986, als zur Unterrichtszeit das Studentenwohnheim für gewöhnlich leer ist, führt das MfS einen umfassend und exakt vorbereiteten Plan aus. Während einige MfS-Mitarbeiter von der Straße aus das Wohnheim „unter Kontrolle halten" und jeden, der es betreten möchte, unter einem Vorwand daran hindern, schreiten andere im Wohnheim selbst zur Tat. Diese MfS-Mitarbeiter führen angeblich eine Brandschutzkontrolle durch und sind zur Tarnung ihres Vorhabens mit Feuerwehruniformen bekleidet. IM „Nordmann", ein Verwaltungsmitarbeiter der Fachschule, geleitet sie zum Wohnheimzimmer von Carola Dessow und öffnet mit dem passenden Schlüssel die Tür. Die angeblichen Brandschutzkontrolleure durchsuchen Carola Dessows Wohnheimzimmer, ohne die geringsten Spuren zu hinterlassen. Im Schrank finden sie handschriftliche Kopien und Schreibmaschinendurchschläge mehrerer Briefe und Appelle, die sie abfotografieren.

Der Inhalt dieser Papiere verblüfft nicht nur die Abteilung XX der Potsdamer MfS-Bezirksverwaltung, sondern auch die zuständige Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin: „Nach Einschätzung der Hauptabteilung XX/9 ist das eine nahezu vollständige Sammlung von den 1985 in Umlauf gebrachten

'Positionspapieren' der inneren oppositionellen Kräfte, wie sie bisher noch nicht aufgefunden wurde." Der „Brief zum Jahr der Jugend" an die Regierung der DDR, der „Brief an die Teilnehmer der XII. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Moskau", der Brief „An die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über E. Honecker – Einreiseverbote dienen nicht der Entspannung", sowie der Brief „An die Unterzeichner des Prager Aufrufs" und noch andere Papiere sind für das MfS gefährlicher Sprengstoff, der in diesem Umfang bisher unbekannt war. „Verfasser und Verbreiter dieser Materialien", heißt es, „sind die dem MfS hinreichend bekannten Exponenten der politischen Untergrundtätigkeit aus der Hauptstadt Ralf Hirsch, Wolfram Tschiche, Rainer Eppelmann, Ulrike Poppe, Bärbel Bohley, ... und andere."

Wer, wie Carola Dessow, im Besitz dieser Papiere ist, der muss ohne Zweifel in Verbindung mit diesen verhassten Oppositionellen stehen, und das fordert ein verschärftes Vorgehen. Das MfS schließt Carola Dessows „Operative Personenkontrolle" ab und legt am 25. April 1986 mit der Eröffnung eines „Operativen Vorganges" eine härtere Gangart ein. Der „Operative Vorgang" hat zum Ziel, „offiziell auswertbare Beweise für die Begehung von Straftaten gemäß §§ 220, 219 StGB" zu finden. § 219 des DDR-Strafgesetzbuches ist mit „Öffentliche Herabwürdigung" überschrieben. Wer in der Öffentlichkeit die staatlichen Organe kritisiert, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden. § 219 erlaubt sogar eine dreijährige Gefängnisstrafe für Kontakte zu Personen, die gegen die staatliche Ordnung agieren.

Diese neue Zielstellung, Carola Dessow kriminelles Verhalten nachzuweisen und sie mit Gefängnis zu bestrafen, verlangt auch neue Strategien. So wird der bisherige Bespitzelungsplan ausgebaut. Die beiden IM „Astrid Schmidt" und „Petra" erhalten umfassendere Aufgaben als bisher. Und das MfS ist sehr bemüht, einen dritten IM zu finden, der sich in Carola Dessows Vertrauen schleichen soll. Damit ließen sich, so glaubt das MfS, am ehesten Beweise für ihre „politische Untergrundtätigkeit" finden. Aber Carola Dessow ist vorsichtig und wohl auch misstrauisch gegenüber all jenen, die engen Kontakt zu ihr suchen. Das MfS hat es schwer mit ihr. Am 4. August 1986 dokumentiert ein Hauptmann der Abteilung XX in einer „Präzisierung des Operativplanes" den bisherigen Misserfolg und betont erneut, dass es „unbedingt erforderlich ist, in die Vertrauenssphäre der OV-Person einzudringen. Die bisher eingesetzten Quellen können diesen qualitativen Anspruch objektiv nicht erfüllen." Das gilt auch für IM „Astrid Schmidt", die Lehrerin, obwohl das MfS gerade ihr gute Beziehungen zu den Studenten bescheinigt.

Jetzt konzentriert sich das MfS auf Carola Dessows Interessen und Neigungen. Im Kulturbereich, unter pazifistisch orientierten Jugendlichen und unter solchen, denen soziale und Umweltprobleme am Herzen liegen, sucht es verbissen nach einem geeigneten IM. Die Zeit drängt, denn schon elf Tage später will das MfS über ein exaktes „Anforderungsbild" dieses IM verfügen, und am 30. August

1986, kurz vor Semesterbeginn, soll dieser dann laut Plan gefunden sein. Außerdem weiß das MfS durch IM „Petra“ von dem Vorhaben mehrerer Studenten, an der Fachschule eine Theatergruppe zu gründen. Wenn das geschieht, dann will das MfS seine IM aus der Theaterszene und der Potsdamer Filmhochschule in die „Schlüsselpositionen“ bringen. Auch IM „Nordmann“ und IM „Manuela“ werden gezielt auf Carola Dessow angesetzt. Des weiteren werden sämtliche Freunde und Bekannten in Leipzig, Potsdam und anderen Orten, von denen das MfS weiß, erneut überprüft, ob sie mittlerweile einen Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt haben. Sogar die Handschriften ihrer Brieffreunde aus dem Westen werden in die Schriftspeicher der Hauptabteilung XX des Ministeriums und der zuständigen Abteilungen der Bezirksverwaltungen Potsdam und Leipzig aufgenommen.

Anfang September 1986 beginnt für Carola Dessow das zweite Studienjahr an der Potsdamer Fachschule. In den nächsten Monaten ist das MfS eifrig um sie bemüht. Doch Carola Dessow verhält sich vorsichtig. Weder gibt sie die Sammlung ihrer kritischen Papiere an andere Studenten weiter, noch ist für das MfS in irgendeiner Weise nachweisbar, dass Carola Dessow ihre Kommilitonen „feindlich-negativ“ beeinflusst. Auch die beiden jungen Frauen, die als neue Spitzel geeignet scheinen, scheitern an Carola Dessows Vorsicht und Misstrauen.

Am 13. Januar 1987 bricht ein Oberleutnant der Potsdamer Abteilung XX, getarnt als Mitarbeiter des VEB Energiekombinat, erneut in Carola Dessows Wohnheimzimmer ein. Er wird von IM „Nordmann“ begleitet, der mit einem Zweitschlüssel die Zimmertür öffnet. Beide überzeugen sich davon, dass die gefährliche Schriftensammlung nach wie vor in Carola Dessows Schrank liegt und weitere Papiere zum Thema Tschernobyl dazugekommen sind. Einen Tag später weist das MfS folgendes Vorgehen an: Der IM „Hans Müller“, Stellvertretender Direktor der Fachschule, wird angeblich von einem Studenten vertraulich über die Schriftensammlung informiert und soll sie daraufhin offiziell entdecken. Weil er als Stellvertretender Direktor befugt ist, eine solche Entscheidung zu treffen, ohne die Lehrerschaft zu informieren, besteht keinerlei Gefahr, dass Carola Dessow vielleicht gewarnt werden könnte. Und zur Sicherheit soll diese Aktion dann stattfinden, wenn sich die Direktion der Fachschule nicht in Potsdam aufhält. Den zeitlichen Ablauf dieser Aktion arbeitet das MfS in einem vier Seiten umfassenden detaillierten Plan aus. Wenig später wird dieser Plan dann in die Tat umgesetzt.

Am 22. Januar 1987 um 7.30 Uhr ruft IM „Astrid Schmidt“ aus der Fachschule im Studentenwohnheim an und bestätigt, dass Carola Dessow wie erwartet im Unterrichtsraum sitzt. Unter einem Vorwand verhindert MfS-Hauptmann Kersten von 9.40 Uhr bis 10.30 Uhr, dass die Vorgesetzte von IM „Nordmann“ ihr Arbeitszimmer verlässt. Um 10 Uhr brechen dann IM „Nordmann“ und MfS-Oberleutnant Flügel wieder in Carola Dessows Wohnheimzimmer ein und überzeugen sich davon, dass sämtliches „Untergrundmaterial“ an seinem bekannten Platz im Schrank liegt. Zwanzig Minuten später ruft der Stellvertretende Direktor

IM „Hans Müller“ Carola Dessow aus dem Unterricht, geht mit ihr in das Wohnheim, kontrolliert in ihrem Beisein den Schrank und findet die bewussten Materialien. Mit sofortiger Wirkung suspendiert er Carola Dessow vom Unterricht. Während die Studentin in seinem Dienstzimmer eine Stellungnahme schreiben muss, übergibt IM „Hans Müller“ die jetzt offiziell entdeckten Papiere dem MfS, informiert das Ministerium für Gesundheitswesen, die SED-Kreisleitung Potsdam und die Fachschulleitung. Später wird Carola Dessow vom MfS verhört.

Am Folgetag schickt die MfS-Bezirksverwaltung Potsdam ein Schreiben mit dem Vermerk „Dringend“ an die Hauptabteilung XX des Ministeriums nach Berlin. Dort soll entschieden werden, ob Carola Dessow verhaftet werden soll oder nicht. Unterdessen hören sich die IM an der Fachschule um. Was sie berichten, ist für das MfS alles andere als erfreulich. Weder die Studenten noch die Mehrzahl der Fachschullehrer sind mit der Suspendierung einverstanden. Wohl nur der zweite Stellvertretende Direktor und jener Sportlehrer, bei dem Carola Dessow das Luftgewehrschießen verweigerte, befürworten eine kompromisslose Disziplinierung. Auch der Direktorin der Fachschule wird von den IM kein klares parteiliches, sondern „erschrockenes und sehr unsicheres Verhalten“ attestiert. Darüber hinaus kopiert sie einen Brief, den sie von Carola Dessows Mutter erhalten hat, und gibt ihn mit der ausdrücklichen Warnung weiter, er dürfe weder der SED noch der Stasi in die Hände fallen. Andererseits belässt sie den „Vorfall“ in den Händen ihres Stellvertreters und äußert, dass es am besten wäre, Carola Dessow würde von sich aus ihre Exmatrikulation beantragen.

Ausgesprochen hilfreich verhält sich Carola Dessows Seminargruppenberaterin. Sie bemüht sich, eine zeitlich befristete Disziplinarmaßnahme bei der Fachschulleitung durchzusetzen, damit ihre Studentin die anstehenden Praktika absolvieren kann und so keine Nachteile in ihrer Ausbildung erfährt. Darüber hinaus warnt sie andere Studenten und fordert sogar dazu auf, nichts im Wohnheim aufzubewahren, was gefährlich werden könnte. Große Unterstützung erfährt Carola Dessow auch durch die Studenten ihrer Seminargruppe. Die verfassen eine umfangreiche Beurteilung ihrer Kommilitonin, die ausgesprochen positiv ist, und übergeben sie der Fachschulleitung. Frustriert notiert das MfS, dass niemand die Studenten dazu aufgefordert hatte und dass die Bemühungen der FDJ-Sekretärin, Carola Dessow wenigstens ein teilweise negatives Verhalten zu bescheinigen, gegen die Übermacht der Andersdenkenden vergeblich waren.

Würde das MfS in Anbetracht dieser „politisch unzuverlässigen“ Verhältnisse an der Potsdamer Fachschule Carola Dessow ins Gefängnis bringen, dann wären mit Sicherheit Proteste, vielleicht sogar aufsehenerregende, zu erwarten. Davor schreckt das MfS im Jahr 1987 zurück und gibt den Plan auf, die Studentin zu verhaften. Doch das MfS beschließt ihre Exmatrikulation. Und damit die auch ohne Widerstände durchgesetzt wird, findet am 19. Februar 1987 eine strategische Beratung von MfS-Mitarbeitern, der Direktorin sowie dem Stellvertretendenden Direktor und IM „Hans Müller“ der Fachschule statt. In dieser Beratung verhält

sich die Direktorin ganz anders als bisher. Sie äußert ihr Unverständnis, dass Carola Dessow nicht mit Gefängnis bestraft wird, und macht das MfS für diesen Vorfall verantwortlich, denn es hatte ja einst nichts gegen ein Studium von Carola Dessow einzuwenden.

Am 3. März 1997 wird an der Potsdamer Fachschule nach zahlreichen Stellungnahmen und Diskussionen von einer eigens dafür zuständigen Kommission ein Disziplinarverfahren gegen Carola Dessow eröffnet. Es beinhaltet die Exmatrikulation der Studentin mit Wirkung vom 30. März 1997.

Am 19. März 1997 betritt Carola Dessow zum letzten Mal die Gebäude der Potsdamer Fachschule. Im Studentenwohnheim packt sie ihre restlichen Sachen zusammen, räumt auch den Schrank leer, wo bis vor kurzem noch die Mappe mit den Papieren lag, die ihr zum Verhängnis wurden.

Schweigen für den Frieden

Um 16.30 Uhr geht am Samstag, dem 19. November 1983, im Volkspolizeikreisamt Potsdam die Meldung ein, dass im Wohngebiet „Am Stern“ ein pazifistisches Flugblatt gefunden wurde. Gegen 18 Uhr wird das Auffinden weiterer Flugblätter im Wohngebiet „Auf dem Kiewitt“ gemeldet, und wenig später kommt diese Nachricht aus dem Stadtteil Babelsberg. Bei den Flugblättern handelt es sich um gewöhnliches Schreibmaschinen- und um Durchschlagpapier im A4-Format. Darauf steht in Maschinenschrift:

„**Die erste Allgemeine Verunsicherung**

Scheue dich nicht, zu fragen, Genosse!
Lass dir nichts einreden,
Sieh selber nach!
Was du nicht selber weißt,
Weißt du nicht.
Prüfe die Rechnung,
Du musst sie bezahlen.
Lege den Finger auf jeden Posten,
Frage: Wie kommt er hierher? (Brecht)

Die Abnehmer

Einer nimmt uns das Denken ab
Es genügt
Seine Schriften zu lesen
Und manchmal dabei zu nicken

Einer nimmt uns das Fühlen ab
Seine Gedichte erhalten Preise
Und werden häufig zitiert

Einer nimmt uns die großen Entscheidungen ab
Über Krieg und Frieden
Wir wählen ihn immer wieder
Wir müssen nur
Auf zehn bis zwölf Namen schwören
Das ganze Leben
Nehmen sie uns dann ab (Fried)

Erkennt den Krieg nicht als von außen,
sondern von euch selbst geschaffen und
gewollt,
so habt ihr den Weg zum Frieden vor euch! (Hesse)

Übt zivielen Ungehorsam, indem Ihr Euch gegen eine Stationierung nuklearer Raketen auch in der DDR aussprecht !!!!!!!!!!!!!!!!!!!"

Im Volkspolizeikreisamt herrscht helle Aufregung. Noch in der Nacht zum Sonntag werden MfS-Generalmajor Leibholz in Berlin und die MfS-Kreisdienststelle Potsdam verständigt, die am Sonntag, dem 20. November 1983, eine „Einsatzgruppe" bildet. Auch die Sicherheitsabteilung der Volkpolizei, das Kommissariat K I, arbeitet mit. Zahlreiche Straßen und Plätze in der Stadt werden nach den Flugblättern abgesucht. Bis zum Sonntagabend finden sich an 16 verschiedenen Stellen in drei Potsdamer Stadtvierteln 17 Flugblätter an. „Bei den Zielpersonen, denen die Schriftstücke in die Briefkästen geworfen wurden, handelt es sich überwiegend um progressive Personen (u.a. Lehrer, SED-Sekretär des Wohngebietes) sowie um Angehörige der Volkspolizei und in einem Fall des MfS." Dessen Mitarbeiter finden heraus, dass die Flugblätter nicht auf einer, sondern auf zwei unterschiedlichen Schreibmaschinen und in verschiedenen Schriftarten getippt wurden. Die Abteilung XX des MfS, die „politische Untergrundtätigkeit bekämpft", sucht in ihren Speichern nach bekannten Personen, die über derartige Schreibmaschinen verfügen. Zwei Schüler und eine Sekretärin sind demzufolge „als Täter nicht auszuschließen". Zur „weiteren Bearbeitung und Aufklärung dieses Vorkommnisses" legt das MfS mehrere Maßnahmen fest. Durch den 2. Sekretär der SED-Kreisleitung werden die WPO (Wohngebietsparteiorganisation)-Sekretäre angewiesen, erneute Flugblattfunde sofort zu melden. 45 Schüler von Erweiterten Oberschulen werden unter die Lupe genommen und die Potsdamer Schulen aufgefordert, in den höheren Klassen Diktate schreiben zu lassen, die das Wort „zivil" enthalten. Denn den Verfassern der Flugblätter war ein Fehler unterlaufen; die zweite Silbe hatten sie mit einem langen i geschrieben. Während zu Beginn der neuen Woche sämtliche Flugblätter kriminaltechnisch untersucht werden, melden mehrere Bürger weitere Flugblattfunde, darunter der Parteisekretär der Fachschule für Werbung und Gestaltung, der Parteisekretär des VEB Deutsche Schallplatte, zwei Betriebsleiter, Lehrer und andere „progressive Bürger".

Die Mitglieder der „Einsatzgruppe" suchen derweil an den Fundstellen nach Hinweisen auf die „Täter". In einem Potsdamer Neubauviertel werden sie fündig. Der SED-Chef des Wohngebietes hatte am Samstagnachmittag in seinem Briefkasten ein Flugblatt gefunden und sich voller Empörung vor dem Haus nach den „Tätern" umgesehen. Ein 13jähriger Junge, der gerade mit seinem Fußball beschäftigt war, hatte ihm dann von zwei jungen Männer berichtet, die ihm aufgefallen waren, weil sie sich kurze Zeit im Hauseingang zu schaffen gemacht und

er sie noch nie zuvor gesehen hatte. Am Dienstag, dem 22. November 1983, nimmt sich das MfS den Jungen vor und erhält eine detaillierte Personenbeschreibung. Das Aussehen der beiden jungen Männer nennt der Junge „schlampig", und einen von ihnen beschreibt er als langhaarig. Den würde der Junge wiedererkennen!

Am Freitag, dem 25. November 1983, werden dem Jungen gegen 14 Uhr im Volkspolizeikreisamt 15 Fotos vorgelegt, die mit seiner Beschreibung eines langhaarigen jungen Mannes übereinstimmen. 13 Fotos sortiert der Junge aus, diese Männer hatte er ganz bestimmt nicht gesehen. Bei den zwei verbleibenden Fotos kann er nicht sicher sagen, welches der langhaarige junge Mann ist, der ihm aufgefallen war. Folglich sind beide jungen Männer auf den Fotos tatverdächtig, und das MfS stellt gezielte Nachforschungen über sie an. Eines der Fotos zeigt den 22jährigen Sebastian Wagner.

An diesem 25. November 1983 ist das MfS mit einem weiteren „Vorkommnis" beschäftigt, das einen ähnlichen Hintergrund hat, auch wenn das „Schild und Schwert der Partei" an diesem Tag noch keinen Zusammenhang mit der Flugblattaktion sieht. Denn mit Beginn der 80er Jahre, als sich ein „feindlich-negatives Potenzial gegen die Friedenspolitik der DDR" zu entwickeln begann, „bekämpft" das MfS rigoros diese angeblichen „Staatsfeinde". Das diktatorische System der DDR machte zwar eine Massenbewegung, wie die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen westeuropäischen Staaten, unmöglich, aber unter Teilen der Bevölkerung wuchs das Bewusstsein um die Bedrohung des Friedens kontinuierlich. Die Stationierung sowjetischer und amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa und besonders auf beiden Seiten der deutsch-deutschen Grenze, der NATO-Doppelbeschluss und der Abbruch der SALT-II-Verhandlungen 1980 infolge des Einmarsches sowjetischer Truppen in Afghanistan führten dazu, dass auch in der DDR unter dem Schutz der evangelischen Kirche eine zahlenmäßig zwar sehr kleine, aber engagierte Friedensbewegung entstand. Ihre Protagonisten, denen die Themen Umweltzerstörung, Menschenrechte und Abrüstung am Herzen lagen, leiteten eine Entwicklung ein, die nicht mehr aufzuhalten ist. Während die Älteren aus Furcht vor staatlicher Repression zu dieser Zeit eher kircheninterne Zusammenkünfte vorziehen, drängt es die jüngere Generation danach, ihren Protest auch außerhalb der Kirche zu artikulieren. Eines der sichtbaren Zeichen dafür ist ein kleines Stück Stoff, bedruckt mit der biblischen Forderung „Schwerter zu Pflugscharen", das mutige junge Menschen auf ihre Kleidung nähen. An Schulen und Universitäten ist dieser Aufnäher streng verboten, und die Staatsmacht geht brutal dagegen vor; nicht wenigen Jugendlichen wird der Aufnäher förmlich vom Leib gerissen.

Anfang November 1983 hatten vorwiegend junge Leute in einer evangelischen Kirche im Potsdamer Stadtteil Babelsberg den „Babelsberger Friedenskreis" gegründet. Als bekannt wird, dass die Sowjetunion die von den USA initiierten START-

Gespräche über den Abbau strategischer Waffen abgebrochen hat, entschließen sich einige von ihnen, gegen die massive Aufrüstung in Ost und West in aller Öffentlichkeit zu protestieren. Natürlich wissen sie um die Gefahr, die damit verbunden ist. Erst am 9. November 1983 war Tobias Lichtenberg von MfS-Mitarbeitern kontrolliert worden, weil er sich zum Gedenken an die Reichspogromnacht in der Nähe der Potsdamer Hauptpost aufgehalten hatte, wo einst die Synagoge stand.

Am 22. November 1983, als die Melodie der Spieluhr in der Potsdamer Einkaufstraße kurz nach 17 Uhr verklungen ist, bilden inmitten des nachmittäglichen Fußgängergewimmels etwa 15 junge Leute einen Kreis, unter ihnen Markus Rhode, Eva König und Tobias Lichtenberg. Sie halten sich an den Händen und schweigen. Fast alle tragen einen Zettel oder ein Pappschildchen um den Hals mit der Aufschrift „Ich schweige für den Frieden". Auf Markus Rhodes Schildchen ist zu lesen: „Ich schweige gegen Aufrüstung", und auf der Rückseite steht das Sechste Gebot: „Du sollst nicht töten." Eine knappe Stunde bleiben die jungen Leute stehen. Zahlreiche Passanten werden auf sie aufmerksam; viele lassen ihre Sympathie für diese Aktion erkennen. Dann löst sich der Kreis unbehelligt auf, und die ihn gebildet haben gehen meist einzeln davon.

Am nächsten Tag findet das gleiche erneut statt, wieder um 17 Uhr. MfS-Mitarbeiter sind in der Nähe postiert und fotografieren das Geschehen. Eine Viertelstunde lang können die Jugendlichen unbehelligt stehen bleiben, dann greift das MfS ein und nimmt Markus Rhode und zwei weitere Jugendliche vorläufig fest. Sie werden belehrt, dass sie mit dieser „ungenehmigten Demonstration die öffentliche Sicherheit gefährden". Bevor sie wieder gehen dürfen, werden sie „verwarnt"; wenn sie erneut auf diese Weise demonstrierten, hätte das ernste Konsequenzen.

Die übrigen Jugendlichen sind nun ein wenig verunsichert. Obwohl sie ihren Protest ursprünglich auch am nächsten Tag fortführen wollten, lassen sie davon ab und kommen erst am übernächsten Tag, am Freitag, dem 25. November 1983, wieder zusammen. Als sich ihr Schweigekreis gerade gebildet hat, verlangt ein MfS-Mitarbeiter ihre Personalausweise. Ein Jugendlicher fordert im Gegenzug, den Ausweis und die Dienstnummer des MfS-Mannes zu sehen, und bekommt einen Polizeiausweis zu Gesicht. Während ein Teil der jungen Leute rasch das Weite sucht, packen sechs oder sieben andere die Personalausweise aus. Der MfS-Mitarbeiter schreibt ihre Daten auf und befiehlt ihnen, unverzüglich auseinander zu gehen. Doch Markus Rhode und ein zweiter junger Mann knien nieder. Plötzlich sind beide von mehreren zivil gekleideten Männern umringt und werden inmitten der zahlreichen Passanten abgeführt.

Man bringt sie in das nahe MfS-Untersuchungsgefängnis, wo sie bis zum frühen Morgen getrennt verhört werden. Dann sperrt man sie in Zellen ein. Markus Rhode ist völlig erschöpft, aber Schlaf findet er kaum, denn um acht Uhr holt man ihn bereits wieder zum Verhör. Die MfS-Leute wollen sämtliche Namen der anderen Beteiligten hören. Doch Markus Rhode schweigt zunächst beharrlich; erst später sagt er, dass er keinen der Beteiligten kenne.

Im Verlauf des 26. November 1983 und an den nachfolgenden Tagen werden auch die Jugendlichen, die ihre Personalausweise vorgezeigt hatten, „zur Klärung eines Sachverhaltes“ in das MfS-Untersuchungsgefängnis gebracht und verhört. Die Vernehmer werfen ihnen vor, dass sie eine kriminelle Handlung begangen hätten, und fragen beharrlich nach den Namen der anderen Beteiligten und nach möglichen Inspiratoren. Tobias Lichtenberg wird am 27. und am 28. November jeweils zehn Stunden lang verhört. Zu Beginn der ersten Vernehmung wird ihm vorgehalten: „Sie werden verdächtigt, am 25.11.1983 im Stadtzentrum von Potsdam, in einer die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Weise gemeinsam mit anderen eine Missachtung der Gesetze bekundet zu haben. Nehmen Sie dazu Stellung!“ Doch Tobias Lichtenberg antwortet: „Nein, ich werde zu dieser Verdächtigung nicht Stellung nehmen.“ Und dabei bleibt er auch, trotz seiner Angst. In 20 Stunden Verhör gelingt es den Vernehmern nicht, sein Schweigen zu brechen. Sie müssen immer wieder protokollieren: „Der Befragte schweigt“, „Der Befragte antwortet nicht“, „Es erfolgt keine Antwort durch den Befragten“, „Der Befragte schweigt“.

Auch die anderen jungen Frauen und Männer geben bereitwillig keine Auskunft, aber nach und nach erfahren die psychologisch geschulten Vernehmer von ihnen doch den einen oder anderen Vornamen und weitere Hinweise zur Identität der übrigen Schweigekreisteilnehmer. Umgehend werden auch diese jungen Leute zu Vernehmungen vorgeladen oder „zugeführt“. Insgesamt werden zehn Jugendliche oft viele Stunden und mehrmals vernommen. Sie werden belehrt und verwarnt und müssen eine Erklärung verfassen, dass sie sich in Zukunft nicht mehr an derartigen Aktionen beteiligen.

Inzwischen hat das MfS längst herausgefunden, dass Sebastian Wagner als Verdächtiger der Flugblattaktion vor eineinhalb Jahren einen Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt hatte. Bis zum 28. November ist das MfS recht gut über ihn informiert, dass er als Komparse am Theater arbeitet, kurze Zeit verheiratet war und mit Eva König befreundet ist. Dann geht die Meldung ein, dass Sebastian Wagner an seiner Jacke den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ getragen hat, den ihm ein polizeilicher Mitarbeiter gerade abgerissen hat. Für das MfS ist dies Grund genug, ihn am 28. November 1983 festzunehmen und am nächsten Tag auch ein Ermittlungsverfahren gegen ihn einzuleiten. Auch er wird gleich nach seiner Festnahme stundenlang verhört. Bei der fortlaufenden Auswertung aller Vernehmungsprotokolle und der bereits vorhandenen Informationen kommt das MfS dann am 29. November 1983 zu der Erkenntnis, dass es einen Zusammenhang zwischen der Flugblattaktion und dem Schweigekreis gibt: Neben Sebastian Wagner hatte auch der bereits vor vier Tagen verhaftete Markus Rhode die verhassten Flugblätter hergestellt. Somit wird das Ermittlungsverfahren gegen Markus Rhode „gemäß § 220 (2) StGB erweitert“. Etwas später erfährt das MfS dann, Sebastian Wagner hatte nur deshalb nicht an den Schweigeaktionen mitgewirkt, weil solche Aktionen nicht nach seinem Geschmack sind.

Noch am 29. November 1983 wird Eva König verhaftet und ebenfalls im MfS-Untersuchungsgefängnis verhört und eingesperrt. Am nächsten Tag wird ihre Wohnung durchsucht. Dabei findet das MfS „Beweismittel zur Flugblattherstellung" und zwei Briefe, die an eine Delegation der „Grünen" in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind. Einen dieser Briefe hatte Sebastian Wagner geschrieben, den zweiten hatte Eva König mit ihm gemeinsam verfasst. „Die K. machte in ihrem Brief deutlich, dass sie und Wagner eine sympathisierende Haltung zu den 'Grünen' der BRD einnehmen und mit diesen im Rahmen der Friedens- und Umweltschutzbewegung zusammenarbeiten möchten. Deshalb erbittet sie den Kontakt zu Basisgruppen in der BRD und Agitationsmaterial sowie Hinweise zum methodischen Vorgehen." Etwas später erfährt das MfS dann, dass Eva König und Sebastian Wagner die Absicht hatten, diese Briefe an eine Delegation der „Grünen" zu übergeben, die sich Anfang November in der DDR aufgehalten hatte. Die beiden waren extra nach Halle und zwei Tage darauf dann nach Ostberlin gefahren, konnten ihre Briefe aber nicht weiterleiten, weil die Delegation von DDR-Sicherheitskräften vor der eigenen Bevölkerung abgeschirmt wurde. Bei ihrem Versuch, in Ostberlin in die Nähe der Delegation zu gelangen, war Eva König „zugeführt und befragt", dann „aktenkundig verwarnt und über die möglichen strafrechtlichen Folgen derartiger Handlungen belehrt" worden.

Im Dezember 1983 und zu Beginn des Jahres 1984 bemüht sich das MfS nach Kräften, diese Potsdamer Friedensbewegung „zu verunsichern und zu zerschlagen". Mehrere IM werden in die Potsdamer Kirchgemeinden eingeschleust und neue IM geworben. Um Ängste zu schüren, werden einige der im November verhörten Jugendlichen erneut vernommen. Doch manche, wie Tobias Lichtenfeld, lassen sich nicht einschüchtern. Zusammen mit anderen, darunter mehrere Potsdamer Pfarrer, bemüht er sich auf verschiedenen Wegen um die Freilassung der Verhafteten. Am 6. Dezember 1983 schreibt ein mutiger Potsdamer einen Protestbrief an den DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und teilt ihm unter anderem mit: „Auf der 7. Tagung des Zentralkomitees der SED bemerkten Sie in ihrer Diskussionsrede, ich zitiere: 'Zu keiner früheren Zeit hat es auch in der DDR derart machtvolle Massenaktionen gegeben, in denen Bürger aller Klassen und Schichten, ungeachtet weltanschaulicher Überzeugungen und religiöser Bekenntnisse, ihren Friedenswillen zum Ausdruck brachten. Dabei stand die junge Generation, stand die FDJ mit in den vordersten Reihen. ... sich von welchem Standpunkt auch immer, dafür einzusetzen, dass die Menschheit ohne die Gefahr eines Atomkrieges weiterleben kann.' Ich persönlich kann es nicht verstehen, dass am Tage dieser Rede Menschen festgenommen werden, weil sie ihr Interesse am Frieden bekundeten."

Wenig später erhält der Generalstaatsanwalt der DDR den Brief eines Pfarrers, der darum bittet, zum einen den Grund der Verhaftungen zu erfahren, zum anderen die vier Häftlinge umgehend frei zu lassen. Diesem Brief ist eine Liste mit 19 Unterschriften beigefügt.

Unterdessen wird auch in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, was in Potsdam geschieht. Am 20. Dezember 1983 schicken „Die Grünen", Kreisverband Dortmund, einen Protestbrief an Erich Honecker. Am Tag darauf berichtet das ZDF-Magazin „Monitor" von zahlreichen Verhafteten in mehreren DDR-Städten und nennt auch die Namen der vier in Potsdam Inhaftierten. Im Januar 1984 ist in mehreren bundesrepublikanischen Zeitungen über das „Schweigen für den Frieden" und seine Folgen zu lesen. Anfang März erhält der Bezirkschef der Volkspolizei Post aus den USA; eine Amerikanerin aus Charleston, West Virginia prangert die Inhaftierung von Eva König an und fordert ihre unverzügliche Freilassung. Auch der FDGB-Bezirksvorsitzende empfängt zu dieser Zeit einen Brief aus Charleston, den die Gruppe 252 der Menschenrechtsorganisation amnesty international geschrieben hat und worin ebenfalls die Freilassung von Eva König gefordert wird.

Ungeachtet dieser internationalen Proteste finden am 21. und am 22. März 1983 im Kreisgericht Potsdam die Gerichtsverhandlungen gegen die vier jungen Potsdamer statt. Etwa 20 Personen, allesamt Freunde und Bekannte der Angeklagten, darunter auch mehrere Pfarrer, wollen die Prozesse verfolgen, aber das MfS verhindert dies. Sofort nach Eröffnung der Verhandlungen wird die Öffentlichkeit davon ausgeschlossen, und den Prozessbeobachtern bleibt nichts anderes übrig, sie müssen den Gerichtssaal verlassen. Außerdem ist für sie offensichtlich, dass mehrere MfS-Mitarbeiter das Geschehen im Inneren des Gerichtsgebäudes und auf der Straße davor genau im Blick haben. Tobias Lichtenberg wird sogar von einem MfS-Mann angesprochen, der sich als „Hauptmann Krüger" vorstellt und ihm den Vorschlag unterbreitet zusammenzuarbeiten.

Um 12 Uhr mittags erhält die Bezirksstaatsanwaltschaft Potsdam folgendes Telegramm: „Die Grünen im Bundestag protestieren gegen die Durchführung eines Gerichtsverfahrens gegen Christian Köhler und Markus Rhode am 21.3 und 22.3.1984 in Potsdam. Für die beiden Friedensfreunde, die seit dem 25.11.83 inhaftiert sind und nichts weiter gemacht haben, als sich an einem Schweigekreis für den Frieden auf dem Potsdamer Platz der Nationen zu beteiligen, erbitten wir die Freilassung. Dirk Schneider, Petra Kelly und Milan Horacek, MdB, Die Grünen."

Am frühen Nachmittag des 22. März 1983 werden im Kreisgericht Potsdam folgende Urteile verkündet: Ein Jahr und acht Monate Haft für Markus Rhode, ein Jahr und zwei Monate Haft für Sebastian Wagner, zehn Monate für Eva König und für den dritten jungen Mann acht Monate. Alle Verurteilten gehen noch am gleichen Tag in Berufung, aber die wird später abgelehnt.

Sie rennen um ihr Leben

Es ist der 20. Juni 1982, früher Nachmittag. Antje Kaminski hastet durch die Straßen, die in gleißendes Sonnenlicht getaucht sind. Sie will pünktlich um 15.30 Uhr die Wohnung ihrer Klassenlehrerin erreichen. Es ist ein warmer Tag und für Antje Kaminski ein ganz besonderer. Heute ist sie 16 Jahre alt geworden. Eigentlich wollte sie zu dieser Stunde mit Eltern, Bruder und Freunden zu Hause am Kaffeetisch sitzen und ihren Geburtstag feiern. Statt dessen muss sie der Aufforderung ihrer Klassenlehrerin zu einer Aussprache nachkommen, ausgerechnet an ihrem Geburtstag!

Antje Kaminski ahnt, dass diese Aussprache nichts Gutes bringen wird. Die Ahnung bestätigt sich schon, als die Klassenlehrerin ihre Wohnungstür öffnet und sie frostig begrüßt. Doch was sie dann erlebt, verschlägt ihr die Sprache. Im Wohnzimmer der Lehrerin sitzen sechs Mädchen, darunter eine gute Freundin, die mit ihr gemeinsam die 9. Klasse einer Erweiterten Oberschule in Potsdam besuchen. Sie halten Schreibblöcke und Zettel in den Händen, auf denen zahlreiche Äußerungen von Antje Kaminski notiert sind. Mit Datum und Uhrzeit hatten sie auf Geheiß der Lehrerin aufgeschrieben, was ihre Mitschülerin im Verlauf des Schuljahres über die DDR und über die kommunistische Ideologie gesagt hatte. Die Mädchen müssen ihre Notizen vorlesen. Es sind teils durchdachte, teils spontane Äußerungen einer jungen Christin, die ihre Lebenswirklichkeit in der DDR kritisch wahrnimmt und beurteilt. In den Augen der Klassenlehrerin und, wie es scheint, auch der Mitschülerinnen aber sind diese Äußerungen eindeutig gegen die DDR gerichtet und damit staatsfeindlich. Entsprechend vernichtend fällt das Urteil der Klassenlehrerin aus. Sie attestiert Antje Kaminski eine negative politische Einstellung und äußert sich abfällig über ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, ganz besonders über ihr Engagement in der Jungen Gemeinde. Alle Versuche Antje Kaminskis, sich zu erklären und zu rechtfertigen, laufen ins Leere. Niedergeschlagen geht sie nach Hause. An eine unbeschwerte Geburtstagsfeier ist nun nicht mehr zu denken.

Zwei Wochen später erhalten ihre Eltern einen Brief vom Direktor der Erweiterten Oberschule. Darin steht, dass ihre Tochter nicht in die Abiturstufe aufgenommen wird und mit dem Ende der 10. Klasse die Schule verlassen muss. Eine Begründung für diese rigide Maßnahme ist auch angegeben: politische Unreife. Auf die Tatsache, dass Antje Kaminski eine leistungsstarke Schülerin mit einem guten Notendurchschnitt ist, wird keinerlei Bezug genommen.

Antje Kaminski und ihre Eltern sind entsetzt, auch über das formale Vorgehen der Schulleitung. Als Erziehungsberechtigte hätten die Eltern rechtzeitig informiert

werden müssen, wenn es tatsächlich Gründe geben sollte, ihre Tochter von der Schule zu verweisen. Dann hätten sie auf ihr Kind noch Einfluss nehmen können, um den drohenden Ausschluss vom Abitur zu verhindern. Aber es gab nie irgendeinen Hinweis oder gar eine Ankündigung.

Umgehend sprechen die Eltern beim Direktor der Schule vor. Sie verweisen auf die guten schulischen Leistungen ihrer Tochter, auf die für ihr Alter auffallende persönliche Reife und wehren sich gegen den Abbruch der Schulausbildung. Den Vorwurf, dass sich ihre Tochter in der Jungen Gemeinde engagiert, entkräften sie mit der offiziellen SED-Argumentation, es gäbe keinen Dissens zwischen Staat und Kirche und Christen würden nicht benachteiligt. Sie beanstanden auch die formalen Fehler der Schulleitung. Doch alles Reden nützt nichts. Der Direktor beharrt auf Antje Kaminskis vermeintlich nachgewiesener politischer Unreife und lässt sich nicht umstimmen.

In den zermürbenden nächsten Wochen und Monaten kämpfen die Eltern um das Recht ihrer Tochter, weiterhin zur Erweiterten Oberschule gehen und das Abitur ablegen zu dürfen. Sie schicken Beschwerdebriefe und Eingaben über das Vorgehen der Schulleitung an den Kreisschulrat und an den Bezirksschulrat, aber alles ohne Erfolg. Die Familie ist verzweifelt und zornig. Im November 1982 trifft dann überraschend ein Brief mit der Mitteilung ein, dass Antje Kaminski für eine dreijährige Berufsausbildung mit Abitur zugelassen ist, obwohl für dieses Berufsabitur die gleichen Zulassungskriterien gelten, wie für das Abitur an der Erweiterten Oberschule. Ein paar Tage darauf folgt dann von der LPG Groß Kreutz die Bestätigung über einen Ausbildungsplatz zum Agrotechniker.

Antje Kaminski steht der Sinn eigentlich nicht nach einem landwirtschaftlichen Beruf. Aber weil es ihre einzige Chance ist, das Abitur zu machen, nimmt sie das Angebot an. Sie tröstet sich damit, das es mit dieser Berufsausrichtung vielleicht möglich ist, als Entwicklungshelferin ins Ausland zu gehen und so die DDR verlassen zu können.

Als Anfang September 1983 für ihre Klassenkameraden das elfte Schuljahr an der Erweiterten Oberschule beginnt, fängt Antje Kaminski ihre Berufsausbildung mit Abitur an. Die praktische Ausbildung erfährt sie in der LPG Groß Kreutz, Berufstheorie und die Abiturfächer werden an der Betriebsberufsschule in Jüterbog unterrichtet, wo Antje Kaminski während der Unterrichtswochen dann im Lehrlingswohnheim wohnt. In Theorie, Praxis und ebenso in den Abiturfächern erreicht sie stets gute Noten. Sie arbeitet auch in der FDJ-Gruppenleitung mit, ist als Kultur- und Sport-Funktionär für zwei Bereiche zuständig, für die sie sich ohnehin interessiert. So erfüllt sie die gewünschte „gesellschaftliche Aktivität“ und kann sich zugleich für ihre Ausbildungsgruppe engagieren, ohne sich gar zu sehr verbiegen zu müssen. Immer ist sie bemüht, ihren wachsenden Unmut über die Verhältnisse in der DDR, auch über die ideologische Ausrichtung der Ausbildung vor den Mitschülern und Lehrkräften zu verbergen. Diese Konsequenz, die sie aus

ihren schlimmen Erfahrungen an der Erweiterten Oberschule gezogen hat, geht einher mit dem zunehmenden Bedürfnis, die DDR zu verlassen. Um eines Tages im Ausland arbeiten zu können, bewirbt sie sich im Herbst 1985 für die Zeit nach der Ausbildung um einen Studienplatz am Institut für tropische Landwirtschaft an der Universität Leipzig. Doch ihre Bewerbung wird abgelehnt. Trotz der Enttäuschung sieht sie noch eine Chance. Sie hat gehört, dass es einige wenige Studenten gibt, die nach einem einjährigen Agrotechnik-Studium dann im 2. Studienjahr an das Leipziger Tropeninstitut wechseln konnten. Daran hält sie sich fest und bewirbt sich ein zweites mal für die Fachrichtung Agrotechnik an der Martin-Luther-Universität Halle. Für dieses Studium erhält sie die Zulassung.

Mit Beginn des Jahres 1986 verändert sich ihr Leben. Sie lernt Stefan Mahlisch kennen, einen gleichaltrigen Jüterboger. Er ist ihre große Liebe. Mit ihm verbringt sie nun jede freie Stunde, oft in Jüterbog, im Haus seiner Eltern, die ihr sehr zugetan sind.

Im Juni 1986 schließt Stefan Mahlisch seine Ausbildung zum Schornsteinfeger ab. Auch Antje Kaminski erhält zu dieser Zeit den Facharbeiterbrief und ihr Abiturzeugnis mit der Note „Gut“, doch auf das Studium kann sie sich nicht mehr freuen. Denn sie weiß inzwischen, dass es nahezu unmöglich ist, an das Leipziger Tropeninstitut zu wechseln. Und sollte tatsächlich ein Wunder geschehen und sie eines Tages in ein Entwicklungsland gehen können, dann wäre überhaupt nicht sicher, ob Stefan Mahlisch sie begleiten dürfte. Über ihren weiteren Lebensweg haben Antje Kaminski und Stefan Mahlisch in zwei Punkten mittlerweile eine klare Vorstellung: Sie wollen ihn gemeinsam und sie wollen ihn nur noch kurze Zeit in der DDR gehen.

Wie so viele andere könnten sie einen Antrag auf Ausreise aus der DDR stellen, das diskutieren sie auch miteinander. Aber die meist jahrelange Wartezeit mit den allseits bekannten Schikanen schrecken sie zu sehr ab. Sie wollen die Weichen für ihre Zukunft jetzt stellen, nicht erst in vier, fünf Jahren! Immer ernsthafter denken sie an eine Flucht in den Westen. Sie erwägen, mit Hilfe von falschen Pässen über die Grenze in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Österreich zu gelangen.

Einer, der ihnen falsche Pässe beschaffen könnte, ist Thomas Weyers aus Karlsruhe. Der junge Mann gehört zur Partnergemeinde von Antje Kaminskis Potsdamer Kirchgemeinde und war deshalb schon öfter zu Gast in Potsdam. Antje Kaminski kennt ihn schon seit Jahren, und sie vertraut ihm. Als er im Juni 1986 wieder für ein paar Tage die Havelstadt besucht, spricht sie mit ihm über ihre Pläne. Thomas Weyers will den beiden gern helfen. Er weiß zwar nicht, wie er falsche Pässe beschaffen kann, aber er will sich erkundigen und ist ziemlich optimistisch. Mit seiner Kamera macht er zahlreiche Porträtaufnahmen von den beiden, um daraus in Karlsruhe Passfotos anfertigen zu lassen. Gleich nach seiner Rückkehr schreibt er in einem verschlüsselten Brief, dass die Fotos gelungen sind. Ende Juli 1986 ruft er dann aber an und bedauert sehr, dass es ihm nicht gelingt, falsche Pässe zu beschaffen.

Für Antje Kaminski und Stefan Mahlisch ist das eine herbe Enttäuschung, doch sie geben deshalb ihr Ziel nicht auf. Jetzt lässt sie der Gedanke nicht mehr los, versteckt in einem LKW über die ungarisch-österreichische Grenze zu fliehen. Nach reiflichem Überlegen entscheiden sie sich für diesen Weg. Als Termin für die Flucht scheint ihnen der Frühherbst günstig zu sein, und Antje Kaminski bucht in einem Potsdamer Reisebüro zwei Flüge von Berlin-Schönefeld nach Budapest für den 3. Oktober 1986. In ihren Fluchtplan weihen sie Stefan Mahlischs Eltern ein, die selbst schon daran gedacht haben, in den Westen zu gehen. Wenn die Flucht der Kinder glückt, wenn sie im anderen Deutschland Fuß gefasst haben, dann wollen sie nachkommen, denn auch Stefan Mahlischs ältere Schwester hat zu Jahresbeginn für sich und ihren kleinen Sohn einen Ausreiseantrag gestellt.

Vor ihren eigenen Eltern hält Antje Kaminski den Fluchtplan bewusst geheim. Sie will ihre Eltern schützen, und sie will sie auch nicht schon wieder beunruhigen, sie hatten ja durch die Exmatrikulation von der Erweiterten Oberschule in den letzten Jahren bereits genug Sorgen mit ihr gehabt. Nur ihrem Bruder und auch ihrer besten Freundin erzählt sie alles. Mit diesen beiden fährt Antje Kaminski dann am 8. August 1986 nach Ungarn. Schon im vergangenen Sommer hatten sie zu dritt diese Urlaubsreise beschlossen, und jetzt ist sie die große Chance, die Flucht vorzubereiten.

Vergeblich versucht Antje Kaminski in Ungarn einen LKW-Fahrer zu finden, der sie und Stefan Mahlisch im Oktober nach Österreich ausschleust. Es will ihr nicht gelingen. Erst an einem der letzten Urlaubstage lernt sie in einem Budapester Studentenclub einen Architekturstudenten aus Graz kennen, dem sie ihre Absicht anvertraut. Er verspricht ihr, sich in Graz nach einer geeigneten Spedition umzuschauen und einen LKW für die Flucht anzuheuern. Sogar an den Kosten will er sich beteiligen. Antje Kaminski gibt ihm Stefan Mahlischs Adresse und Telefonnummer, damit er sie im September informieren kann, was er erreicht hat. Außerdem bittet sie ihn, in Österreich einen Brief aufzugeben, der an eine Gemeindehelferin in Wien gerichtet ist. Diese Wienerin, die sie vor einiger Zeit in ihrer Potsdamer Kirchgemeinde kennen gelernt hatte, bittet sie ebenfalls darum, ein Schleuserfahrzeug für die Flucht zu suchen.

Als Antje Kaminski Ende August wieder zu Hause ist, erzählt sie ihrem Freund, was sie in Ungarn erreicht hat. Beide sind voller Hoffnung und warten auf die Nachrichten aus Österreich. Eine Woche später schreibt sich Antje Kaminski an der Martin-Luther-Universität in Halle ein. Während sie mit dem Studium beginnt, ist sie immer bemüht, in der Masse der neu immatrikulierten Studenten nicht aufzufallen und sich nicht zu verraten. Mitte September trifft der heiß ersehnte Antwortbrief aus Wien ein. Die Gemeindehelferin schreibt, dass die geplante Flucht viel zu gefährlich sei und lehnt deshalb jede Hilfe ab. Auch der Grazer Architekturstudent muss seine Meinung dahingehend geändert haben, er meldet sich überhaupt nicht.

Antje Kaminski und Stefan Mahlisch beschließen nun endgültig, zu Fuß über die ungarisch-österreichische Grenze zu fliehen. Ende September bereiten sie unauffällig alles Notwendige vor. Stefan Mahlisch verkauft sein Motorrad, und Antje Kaminski hebt sämtliches Geld von ihrem Konto ab. Bis auf etwas Westgeld tauschen sie ihr Barvermögen in ungarische Forint um. Stefan Mahlischs Vater holt in einem Jüterboger Reisebüro die beiden Tickets für den Flug nach Budapest ab. Seine Schwester ruft einen ungarischen Freund an und bittet ihn, die beiden Reisenden für zwei Nächte in Budapest zu beherbergen. Ein letztes Mal fährt Antje Kaminski nach Potsdam zu ihren Eltern und ihrem Bruder. So gut es geht, gibt sie sich locker und ungezwungen. Heimlich packt sie wichtige Dokumente und ihre Zeugnisse in eine Mappe und verstaut alles in ihrer Reisetasche. Nur mit großer Anstrengung gelingt es ihr, sich auf die übliche Weise von ihren Angehörigen zu verabschieden. In Jüterbog übergibt sie die Mappe Stefan Mahlischs Eltern, die sie für den Fall einer Hausdurchsuchung im Keller verstecken. Wenn alles überstanden ist, werden die Schwiegereltern schon einen Weg finden, um ihr die Papiere zukommen zu lassen.

Am 3. Oktober 1986 ist es dann soweit. Am frühen Nachmittag fahren die Eltern Mahlisch ihren Sohn und seine Freundin mit dem Auto zum Flughafen Berlin-Schönefeld. Der Abschied voneinander soll nicht für sehr lange Zeit sein. Wenn alles gut geht, wenn die Flucht gelingt, dann wollen auch die Eltern einen Antrag auf Ausreise aus der DDR stellen.

Gegen 18 Uhr landen Antje Kaminski und Stefan Mahlisch auf dem Budapester Flughafen. Sie fahren mit dem Zug in die Innenstadt und gehen dann zu Fuß zur Wohnung des Ungarn, der sie für zwei Nächte aufnehmen will. Aber auf ihr Klingeln öffnet niemand. Sie warten etwa zwei Stunden, dann machen sie sich auf die Suche nach einer Unterkunft. Erst nach Mitternacht finden sie ein Studentenwohnheim, wo sie für zwei Nächte bleiben können. Am nächsten Tag sprechen sie auf Parkplätzen mehrere österreichische Busfahrer an, die mit Reisegruppen unterwegs sind. Doch jedes Mal, wenn sie ihr Anliegen auch nur vorsichtig andeuten, stoßen sie auf Ablehnung. Am 5. September 1986 fahren sie per Anhalter von Budapest nach Györ und von dort weiter in Richtung österreichische Grenze. In der Hoffnung, doch noch jemanden zu finden, der sie ausschleust, sprechen sie an den Raststätten LKW-Fahrer an, aber wieder ohne Erfolg. In einer kleineren Stadt, etwa 20 Kilometer vor der Grenze und damit weit genug entfernt, um nicht aufzufallen, suchen sie sich ein Hotel. Sie finden wenig Schlaf in dieser letzten Nacht vor dem entscheidenden Schritt, zu groß ist ihre Angst. Am nächsten Morgen fahren sie per Anhalter dicht an den Grenzübergang Hegyeshalom heran. Aus gebührender Entfernung beobachten sie die Grenzabfertigung und die Grenzanlagen, immer in der Sorge, entdeckt zu werden. Mehrmals fahren Grenzfahrzeuge in ihrer unmittelbaren Nähe vorbei, aber es gelingt ihnen jedes Mal, sich rechtzeitig zu verstecken. Ihre Anspannung und ihre Angst werden immer größer. Unter einem Brückenpfeiler warten sie ab bis zum Abend. Dann zerschneiden sie

eine Jeans zu langen Stoffbahnen und verstecken ihre Rucksäcke im Gebüsch. Als es vollkommen dunkel ist, wickeln sie zum Schutz vor dem Stacheldraht den Jeansstoff um die Hände. Dann gehen sie los. Über ein kilometerlanges abgeerntetes Maisfeld laufen sie direkt auf die hell erleuchtete Grenze zu. Immer wieder müssen sie sich auf den Boden werfen, um nicht in die Scheinwerferkegel der Grenzfahrzeuge zu geraten. Wie durch ein Wunder werden sie dabei nicht entdeckt. Sie haben furchtbare Angst vor den abgerichteten Schäferhunden der Grenzer, die Antje Kaminski aus dem Neuen Garten in Potsdam kennt, wo die Berliner Mauer verläuft. Als sie den Stacheldrahtzaun erreichen, müssen sie mit Entsetzen feststellen, dass es dahinter noch zwei weitere solcher Zäune gibt. Mit den Händen reißen sie den Stacheldraht auseinander. Während sie hindurchschlüpfen, heulen bereits Sirenen los. Sie rennen etwa 30 Meter bis zum nächsten Zaun, reißen auch ihn auseinander und zwängen sich durch das schmale Loch. Ihre Kleidung ist zerfetzt, die Hände bluten. Doch das ist unwichtig, gleich haben sie es geschafft! Als sie den dritten Zaun überwunden haben, steigen Leuchtkugeln auf. Sie rennen um ihr Leben und wissen nicht, dass noch eintausend Meter Niemandsland vor ihnen liegen. Ein Fahrzeug kommt näher, Geschrei ist zu hören und das Belfern von Hunden. Sie rennen weiter, hinter ihnen die Hunde. Dann fallen Schüsse. Mit letzter Kraft ruft Antje Kaminski etwas auf ungarisch, und die Hunde werden zurückgepfiffen. Zwei Grenzsoldaten rennen mit vorgehaltenen Gewehren auf sie zu, junge Männer, etwa so alt wie sie selbst. Mit ein paar Brocken Ungarisch redet Antje Kaminski auf sie ein und wühlt mit zitternden Fingern nach ihrem Geld, um sie zu bestechen. In den Augen der Grenzsoldaten glaubt sie Mitleid zu erkennen, und für einen winzigen Augenblick keimt Hoffnung in ihr auf. Doch ehe sie weitersprechen kann, stoppt ein LKW direkt vor ihnen, und dann geht alles ganz schnell. Mehrere Soldaten und ein Offizier springen herunter, Antje Kaminski und Stefan Mahlisch müssen sich auf den Bauch legen, werden mit Handschellen gefesselt, durchsucht und auf den LKW verfrachtet.

Fast die gesamte Nacht hindurch werden sie getrennt verhört und dann für kurze Zeit in Einzelzellen gesperrt. Am nächsten Morgen bringt man sie nach Györ ins Gefängnis. Sie werden zu gewöhnlichen Verbrechern in die Zellen gesperrt. Antje Kaminski muss ihre Zelle mit einem 16jährigen Mädchen teilen, das ihre Eltern umgebracht hat. Sie weigert sich zu essen, wird aber von den Gefängniswärtern dazu gezwungen. Ihr ist furchtbar elend zu Mute, und sie weint unentwegt. Es bedrückt sie sehr, dass sie nicht mit ihrem Freund sprechen kann. Nachts hört sie oft Schreie. Am vierten Tag ermöglicht ein barmherziger Gefängniswärter, dass sich Antje Kaminski und Stefan Mahlisch für einen Augenblick allein in einem Waschraum sehen können. Sie umarmen sich und sprechen sich gegenseitig Mut zu. Am nächsten Tag werden beide zusammen mit sechs Männern in einen Kleinbus verfrachtet. Stefan Mahlisch und die ande-

ren Männer sind mit Eisenketten gefesselt. Niemand darf sprechen. Nur beim Ein- und Aussteigen können sich Antje Kaminski und Stefan Mahlisch anschauen. Das Fahrzeug bringt sie nach Budapest in das Gefängnis des ungarischen Geheimdienstes. Antje Kaminski wird in eine Einzelzelle gesperrt und zwei Wochen lang fast täglich von MfS-Mitarbeitern verhört. Von drei Aufsehern bewacht, schafft man sie am 24. Oktober 1986 in einem Transporter zum Flughafen, wo bereits eine als Linienmaschine getarnte Sondermaschine der Interflug steht, die sie in die DDR zurück bringt. Auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld kann sie flüchtig erkennen, wie Stefan Mahlisch in ein busähnliches Fahrzeug ohne Fenster einsteigen muss. Sie selbst wird auch in ein solches Gefährt verfrachtet und im Inneren in einen spindähnlichen Metallverschlag gesperrt. Das Fahrzeug bringt sie in das MfS-Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen. Auch Stefan Mahlisch wird dorthin transportiert, aber das erfährt Antje Kaminski nicht.

Gleich nach ihrer Ankunft in Hohenschönhausen nimmt eine MfS-Mitarbeiterin eine Leibesvisitation an ihr vor. Diese Prozedur ist so erniedrigend, dass sie immer wieder weinen muss. Dann brüllt die MfS-Mitarbeiterin los. So stellt sich Antje Kaminski eine KZ-Aufseherin aus der Nazizeit vor. Nach der Tortur bekommt sie Häftlingskleidung und wird in eine Einzelzelle gesperrt. Ein paar Minuten später holt man sie schon zum Verhör, da ist es früher Abend und noch nicht dunkel. Als sie völlig erschöpft in die Zelle zurück gebracht wird, ist es draußen bereits wieder hell. Fast täglich ist sie diesen stundenlangen Verhören ausgesetzt. In einem der ersten sagt sie, dass ihre Regel ausgeblieben ist. Die Vernehmer belächeln sie und meinen, das wäre an diesem Ort normal. Jeden Tag aufs Neue muss sie ihre Flucht schildern, in allen Einzelheiten. Sie wird gezwungen, seitenlange Niederschriften über „Gedanken zum Vorhaben, die DDR zu verlassen", über „Meine Einstellung zur DDR" u. ä. anzufertigen. Sie spürt aber bald, dass sich die MfS-Vernehmer viel mehr dafür interessieren, wer von der Flucht gewusst hat. Namen wollen die hören! In ihrer psychologisch geschulten Vorgehensweise sind die Vernehmer gnadenlos, sie verunsichern, schikanieren, drohen, sogar Schläge drohen sie ihr an. Eine zeitlang gelingt es Antje Kaminski, standhaft zu bleiben. Tapfer sagt sie immer wieder „Niemand!", wenn Namen von ihr gefordert werden. Dann ist sie am Ende ihrer Kraft. Etwa zur gleichen Zeit Ende Oktober 1986 pressen MfS-Vernehmer auch aus Stefan Mahlisch die Namen derer heraus, die eingeweiht waren.

Jetzt schreitet das MfS zur Tat. Am 1. November 1986 eröffnet die Kreisdienststelle Jüterbog der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam einen Operativen Vorgang zu Stefan Mahlischs Eltern. Vier Tage später werden sie verhaftet und ebenfalls nach Berlin-Hohenschönhausen gebracht. Die Ermittlungsverfahren, die gegen sie eingeleitet werden, stützen sich auf den „Verdacht der Beihilfe zum Versuch des ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall". Außerdem wird Frau Mahlisch, die Lehrerin ist, fristlos aus der DDR-Volksbildung entlassen und

aus der SED ausgeschlossen. Ende November 1986 verhaften MfS-Mitarbeiter auch Antje Kaminskis Freundin und Anfang Dezember Stefan Mahlischs Schwester.

Antje Kaminski erfährt von alledem nichts. Fast täglich wird sie zu stundenlangen Verhören geholt. Nach vier Wochen Einzelhaft bestätigt sich ihre Vermutung: Sie ist schwanger. Man verlegt sie in eine Dreierzelle, das kommt ihr wie ein großes Geschenk vor. Sie wird auch besser verpflegt, bekommt endlich frisches Obst, Milch anstelle von Tee und Butter statt Margarine. Einmal am Tag darf sie sogar zum Freigang an die frische Luft. Am 10. Dezember 1986 wird sie in Hohenschönhausen ein letztes Mal zum Verhör geholt. Seit dem 24. Oktober ist sie länger als 140 Stunden vernommen worden, durchschnittlich fast acht Stunden pro Tag.

Am 16. Dezember 1986 wird Antje Kaminski wegen ihrer Schwangerschaft aus dem MfS-Untersuchungsgefängnis entlassen. Bis zur Geburt ihres Kindes wird die Haft ausgesetzt, das Ermittlungsverfahren läuft natürlich weiter. Zwei MfS-Mitarbeiter begleiten sie zur S-Bahnhaltestelle und spielen den Fahrgästen auf dem Bahnhof eine Abschiedsszene vor. Antje Kaminski fährt mit dem Zug nach Potsdam. Sie freut sich auf ihre Eltern und auf ihren Bruder. Doch die sind vor Überraschung wie gelähmt und zu einer herzlichen Begrüßung so plötzlich gar nicht imstande.

Jetzt erfährt Antje Kaminski, dass Stefan Mahlischs Eltern, seine Schwester und auch ihre Freundin im Gefängnis sind. Selbst ihr Bruder wurde zweimal verhört, und er wurde nur deshalb nicht verhaftet, weil er noch minderjährig ist. Ihre Eltern waren in den vergangenen Wochen durch den Berliner Rechtsanwalt Vogel ziemlich gut über alles informiert worden. So wussten sie auch, dass ihre Tochter ein Kind erwartet. Für Antje Kaminski ist diese befristete Freiheit sehr bedrückend. Sie quält sich mit Selbstvorwürfen, weil sie sich an dem Unglück anderer Menschen schuldig fühlt. Am 18. Dezember 1986 schreibt sie einen anrührenden Brief an die Berliner Staatsanwältin Böse und bittet darin, Stefan Mahlisch besuchen und den anderen Verhafteten schreiben zu dürfen. Ihren Zeilen legt sie Briefe an alle Verhafteten bei. Handschriftlich hält die Staatsanwältin am 6. Januar 1987 ihre Entscheidung auf dem Briefbogen fest: „Briefe ... werden nicht weitergeleitet, Genehmigung für Briefverkehr mit Stefan Mahlisch wird erteilt. Sprechtermin wird später mitgeteilt."

Um nicht durchzudrehen, sucht Antje Kaminski händeringend eine Arbeit. Am Heiligabend 1986 fängt sie als Hilfskraft in einem Altenpflegeheim an. Die Arbeit ist zwar schwer, aber lenkt sie zumindest ein wenig ab.

Im Januar 1987 wird Stefan Mahlisch in das MfS-Untersuchungsgefängnis in Potsdam verlegt. Antje Kaminski darf ihn dort einmal im Monat für 30 Minuten besuchen. Im Januar wird von ärztlicher Seite auch der Geburtstermin auf Anfang Juni festgelegt. Während ihr Bauch an Umfang zunimmt, kümmert sie sich um den bevorstehenden Prozess, der am 20. Februar 1987 stattfinden wird. Sie und

auch Stefan Mahlisch rechnen mit einer Haftstrafe von 15 bis 18 Monaten. Am Tag vor der Hauptverhandlung führt Antje Kaminski ein längeres Gespräch mit dem Potsdamer Rechtsanwalt Hück, der im Auftrag der Berliner Kanzlei Vogel ihre Verteidigung übernommen hat. Der Rechtsanwalt erklärt ihr den Ablauf der Verhandlung und bereitet sie auf das höchste Strafmaß vor: Mit vier bis sechs Jahren muss sie rechnen.

„Wegen versuchter landesverräterischer Agententätigkeit in Tateinheit mit Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall" verurteilt das Bezirksgericht Potsdam am 20. Februar 1987 Stefan Mahlisch zu drei Jahren und Antje Kaminski zu drei Jahren und acht Monaten Haft. Drei Monate nach der Entbindung muss Antje Kaminski die Haft antreten. Das Kind, so wird ihr gesagt, dürfen ihre Eltern nicht zu sich nehmen. Es kommt in ein Kinderheim, bis Antje Kaminski ihre Strafe verbüßt hat. Im Auftrag der beiden Verurteilten geht Rechtsanwalt Hück noch am gleichen Tag in die Berufung, um das Strafmaß wenigstens etwas zu verringern. Doch das Oberste Gericht der DDR verwirft am 30. April 1987 die Berufung „als offensichtlich unbegründet". Noch im Winter 1987 werden Stefan Mahlischs Eltern zu je eineinhalb Jahren Haft verurteilt, seine Schwester zu einem Jahr und Antje Kaminskis Freundin zu einem Jahr und zwei Monaten.

Am 9. Juni 1987 bringt Antje Kaminski ihre Tochter zur Welt. Sie ist glücklich, ein gesundes Kind geboren zu haben, aber sie ist auch tief deprimiert, weil man es ihr bald wegnehmen wird. Verwandte und Freunde stehen ihr in den nächsten Wochen bei und versuchen sie aufzumuntern. Ende Juli erhält sie überraschend Besuch von einem alten Schulfreund. Ziemlich atemlos und aufgeregt erzählt er, was er gerade eben in den Nachrichten gehört hat: In der DDR gibt es eine Amnestie für Häftlinge, die nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Er hat sich die Paragraphen genau gemerkt, Antje Kaminski fällt auch darunter. Sie muss nicht ins Gefängnis! Alle sind fassungslos und weinen vor Freude.

Um die Amnestie hatte sich die Bundesrepublik Deutschland bemüht und als Gegenleistung zahlreiche Häftlinge freigekauft. Anfang August ruft Antje Kaminskis Freundin aus dem Durchgangslager Gießen an, und zwei Wochen später gehören Stefan Mahlisch, seine Eltern und seine Schwester mitsamt ihrem kleinen Sohn zum vorerst letzten Transport über die Grenze. Antje Kaminski atmet auf, eine unbeschreibliche Last ist von ihr genommen. Endlich ist die Familie Mahlisch in Freiheit!

Am 8. August 1987 schickt die MfS-Bezirksverwaltung Potsdam ein Fernschreiben mit dem Vermerk „Dringend" an die Abteilung I des Ministeriums in Berlin. Darin steht, Antje Kaminskis Vater „bemüht sich sehr intensiv um die Unterstützung von Personenkreisen aus der BRD/ aus Westberlin (kirchliche Würdenträger) betreffs Übersiedlung seiner Tochter aus der Haft nach Westberlin/BRD. Es wird deshalb vorgeschlagen, aus sicherheitspolitischen Gründen die

Übersiedlung der Kaminski, Antje zu ermöglichen." Das Ministerium für Staatssicherheit kommt diesem Vorschlag nach, und am 17. September 1987 darf Antje Kaminski die DDR verlassen. Ihre Eltern und ihr Bruder begleiten sie zum Potsdamer Hauptbahnhof, wo nicht zu übersehen ist, dass sie von MfS-Mitarbeitern beobachtet werden.

Noch einmal umarmt sie auf dem Bahnsteig ihre Eltern und ihren Bruder. Keiner von ihnen weiß, wann sie sich wiedersehen, und der Abschiedsschmerz ist groß. Dann kommt der Zug. Antje Kaminski steigt mit ihrer kleinen Tochter ein und fährt einem neuen Leben entgegen.

Verunsicherung und Zerschlagung der Punk-Szene

Die Punk-Bewegung ist in der DDR keine Massenerscheinung, doch Mitte der 80er Jahre sind ihre Anhänger in jeder größeren Stadt zu finden. Mit bunt gefärbtem Haar, manchmal kahlrasiert bis auf einen Hahnenkamm wollen diese Jugendlichen ganz bewusst auffallen und so ihre radikale Kritik an der Wohlstandsgesellschaft demonstrieren. Von Anfang an reagiert die Staatsmacht gereizt auf die kollektive Identität der Punk-Szene und versucht, ihre Entwicklung zu verhindern. Für Polizei und MfS sind Punks „feindlich-dekadente" Jugendliche. Allein wegen ihres Aussehens müssen sie ständig mit diskriminierenden Polizeikontrollen auf offener Straße rechnen, unabhängig davon, ob sie sich im Sinne des anarchistischen Idols des Punk tatsächlich sozial auffällig oder aggressiv verhalten. Wie sich Punks Mitte der 80er Jahre in der DDR fühlen, spiegelt sich in einem der Texte ihrer rauen, ungeschliffenen Musik wider, die zu den wichtigsten Ausdrucksmitteln der Bewegung zählt:
„Egal wie du aussiehst,
alles wird verboten.
Egal was du sagst,
alles wird verboten.
Verbote, verboten, alles wird verboten.
Verbote, Verbote, überall Verbote."

Am 3. August 1985 greift der Bürgermeister von Bergholz-Rehbrücke um die Mittagszeit zum Telefon und meldet der Polizei eine „Konzentration von Punkern" auf einem privaten Grundstück in der Gemeinde. Kurz danach wird das Grundstück „durch Einsatzkräfte der Volkspolizei unter Beobachtung genommen". Bis zum Abend versammeln sich dort etwa 60 junge Leute. Sie reden, essen, trinken und hören Musik. Zuerst vom Tonband, dann spielen vier junge Männer, die sich vor einem Vierteljahr zu einer Punk-Band zusammengeschlossen haben, Lifemusik. Leise geht es bei dieser Fete nicht zu, vielleicht ist es sogar ziemlich laut, und einzelne Anwohner beschweren sich darüber. Gegen 22.30 Uhr rückt die Polizei mit einem Großaufgebot an und nimmt 54 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 22 Jahren fest. Sie werden auf LKWs verfrachtet und dem Volkspolizeikreisamt in Potsdam „zwecks Klärung eines Sachverhaltes zugeführt". Die 22 jungen Frauen und 32 jungen Männer leisten dabei keinerlei Widerstand. Für viele von ihnen ist es nicht das erste Mal, dass ihnen so etwas widerfährt; sie sind in den Speichern von Polizei und MfS bereits registriert, selbst diejenigen, die noch keinen Personalausweis besitzen, weil sie dafür zu jung sind. Einige von ihnen

werden sogar als künftige minderjährige Spitzel betrachtet und sind deshalb als „KP unter 16", als „Kontaktperson" unter 16 Jahren, „erfasst". Über Nacht werden sie alle von MfS-Mitarbeitern verhört. Am nächsten Morgen lässt man sie dann wieder frei. Aber gegen den jungen Bäcker, der zur Fete eingeladen hatte, und gegen neun weitere Jugendliche werden Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.

Für Lars Becker, den Sänger der Potsdamer Punk-Band, hat die Festnahme eine weitaus schlimmere Konsequenz: Gegen ihn ermittelt gemäß § 220 StGB die Staatsanwaltschaft. Dem 18jährigen wird die Verwendung von Nazisymbolen vorgeworfen, weil auf seinem T-Shirt eine geballte Faust inmitten eines Hakenkreuzes abgebildet ist. Dieses Bild hatte Lars Becker irgendwo gesehen, und weil es ihm als ein Symbol gegen den Neofaschismus gefiel, hatte er es mit Stofffarbe auf sein T-Shirt gemalt. Die Handlungen eines anderen Jugendlichen erfüllten dagegen „nicht die Voraussetzungen einer Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit"; sein Vater ist Mitarbeiter des MfS.

Weil die „Verunsicherung und Zerschlagung" der Punk-Bewegung in der DDR einen hohen Stellenwert einnimmt, informiert die Potsdamer Bezirksverwaltung für Staatssicherheit am 4. August 1985 in einem vierseitigen Telegramm die Hauptabteilung IX des Ministeriums in Berlin über „die Auflösung einer nichtgenehmigten Veranstaltung in Bergholz-Rehbrücke".

In den nächsten Wochen muss das MfS aufgrund von Zeugenbefragungen akzeptieren, dass Lars Becker keine neofaschistische Gesinnung hat, ganz im Gegenteil. Denn gerade das demonstrative Auftreten gegen neofaschistische Erscheinungsformen, insbesondere bei Skinheads, gehört maßgeblich zur Identität der Punk-Bewegung. Die Staatsanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren gegen den 18jährigen dann auch ein.

Lars Becker ist mit drei älteren Geschwistern bei seiner Mutter in Kleinmachnow aufgewachsen; als er zwei Jahre alt war, ließen sich die Eltern scheiden. In die Schule war er nicht gern gegangen, erst an der Berufsschule, während seiner Schlosserausbildung, hatte er sich einigermaßen wohl gefühlt und als ruhiger, kameradschaftlicher Lehrling auch Anerkennung gefunden. Im Sommer 1985 ist Lars Becker schon über ein Jahr lang Punker, der zusammen mit den anderen Mitgliedern der Band, dem 20jährigen Fahrzeugschlosser Nico Jankowiak, dem 19jährigen Elektromonteur Michael Röhling und dem 17jährigen Lehrling Robert Arndt die Potsdamer Szene prägt und verbindlich zusammenhält. Mehrmals in der Woche treffen sich die vier jungen Männer im Kellerraum eines Mehrfamilienhauses, den ihnen eine Freundin zur Verfügung gestellt hat. In dem Keller proben sie die Lieder westlicher Punk-Gruppen und auch eigene Kompositionen, deren Texte vorwiegend aus der Feder von Lars Becker stammen. Die technische Ausrüstung des Probenraumes ist nicht üppig, und ein Teil der Instrumente ist nur geborgt. Aber dafür sind die Kellerwände dick und sorgen für einen gewissen Schallschutz, so dass sich die Bewohner des Hauses von der lauten Musik nicht wirklich gestört fühlen. Außerdem ist so ein Domizil ein

geeigneter Treffpunkt und auch ein Quartier, wo Punker aus anderen Städten übernachten können.

Ein Nachtlager finden Punks auch im Holländischen Viertel der Bezirksstadt. Dort hatte Thomas Böttcher, ein Freund der Band-Mitglieder, schon 1984 in einem der verfallenen Häuser den Dachboden ausgebaut und war dann ohne staatliche Genehmigung einfach eingezogen. 1985 wird Thomas Böttcher 19 Jahre alt und arbeitet als Gärtner in einem Gartenbaubetrieb etwas außerhalb der Stadt. Zu dieser Zeit ist das MfS schon auf ihn aufmerksam geworden; es sieht in dem Avantgardisten der Potsdamer Punk-Bewegung eine Schlüsselfigur der Szene und damit den idealen Informanten. Anfang April 1985 legte die Abteilung XX der Potsdamer MfS-Bezirksverwaltung, die gegen „politische Untergrundtätigkeit und politisch-ideologische Diversion" vorgeht, einen IM-Vorlauf über ihn an. Am 29. April 1985 wurde Thomas Böttcher das erste Mal „kontaktiert": Ein MfS-Oberleutnant tauchte als Polizist getarnt in der Gärtnerei auf und verlangte Thomas Böttcher zu sprechen, zur „Klärung eines Sachverhaltes", ob er Angaben zu „offenen Straftaten" machen könne. Doch „der Vorlauf zeigte sich zu Beginn und auch fast beim ganzen Gespräch teilnahmslos gegenüber den behandelten Problemen", weshalb der MfS-Oberleutnant im nachhinein protokollieren musste, „der Vorlauf zeigte keine Ansatzpunkte, auf denen die nächsten Gespräche aufgebaut werden könnten". Trotzdem wurde Thomas Böttcher am 6. Mai 1985 um 18 Uhr zur „nächsten Zusammenkunft" in den Park von Sanssouci bestellt. Doch der MfS-Oberleutnant wartete an diesem Tag vergeblich. Auch sein anschließender Versuch, Thomas Böttcher telefonisch zu erreichen, schlug fehl. Auf seine Frage, ob Thomas da sei, bekam er zur Antwort „falsch verbunden", dann wurde der Hörer aufgelegt.

Aus diesen getarnten Anwerbeversuchen zog Thomas Böttcher seine Konsequenz und stellte am 29. Mai 1985 einen Antrag auf Ausreise aus der DDR. Schon längere Zeit hatte er sich mit dem Gedanken getragen, die DDR in Richtung Westberlin zu verlassen, und nun, wo er vom Staat bedrängt wurde und auch noch ein Berlin-Verbot hinnehmen musste, hielt ihn hier nichts mehr. Doch als er am 6. Juni 1985 einer Vorladung der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Potsdam nachkam, wurde ihm die Ablehnung seines Ausreiseantrages mitgeteilt. Auch ein unverzüglich eingereichter zweiter Antrag wurde am 18. Juni 1985 abgelehnt, obwohl Thomas Böttcher keinerlei Zweifel daran ließ, dass ihm „der gesamte Sozialismus zum Halse heraus hängt". Während das MfS in den nächsten Monaten nach wie vor daran festhält, Thomas Böttcher als IM zu gewinnen, stellt der immer wieder neue Ausreiseanträge.

Im Herbst 1985 verfolgt das MfS aufmerksam die Aktivitäten der Potsdamer Punker und sieht auch in den Mitgliedern der Band einen „harten Kern" der Szene. Ende des Jahres 1985 verhängt dann die Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam die „Operative Personenkontrolle" über die vier

Mitglieder der Band. Neben der „Aufklärung der Persönlichkeiten“ und der „Herausarbeitung ihrer Verbindungen innerhalb und außerhalb der DDR“ interessiert das MfS vor allem, „ob sich aus ihren Eigenkompositionen strafrechtlich relevante Handlungen gemäß § 220 StGB ableiten lassen“. Denn das erklärte Ziel des MfS besteht in der „Verunsicherung und Zerschlagung der Band mit möglichst großer operativer Wirksamkeit zur Zurückdrängung der Punk-Szene in Potsdam“. Der „Maßnahmeplan“ vom 8. Januar 1986 legt deshalb die Postkontrolle der Betroffenen, eine als Brandschutzkontrolle getarnte Durchsuchung des Probenraumes und verschiedene andere Aktivitäten fest.

Am 1. Februar 1986 findet in Berlin eine Punk-Fete mit Jugendlichen aus der gesamten DDR statt, die von der Polizei gestürmt wird. Mehrere junge Leute werden an Ort und Stelle festgenommen, andere werden erst später dem MfS „zugeführt“ und verhört. Insgesamt sind 48 Personen betroffen. Einige von ihnen kommen nicht wieder frei. Gegen sie werden Ermittlungsverfahren eingeleitet, und sie bleiben in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Rummelsburg eingesperrt. Zu ihnen gehört auch der Sänger der Potsdamer Punk-Band, Lars Becker.

Unterdessen gelingt es der Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam, ein noch minderjähriges Mädchen auf die Punk-Band anzusetzen. Der „IM-Vorlauf unter 18 ‘Ivonne’“ gewinnt das Vertrauen des Schlagzeugers Michael Röhling und erhält von ihm eine Kassette mit den Liedern der Band. „Ivonne“ schreibt sämtliche Texte mit der Schreibmaschine ab und gibt sie in die Hände des MfS. Von ihr erhält das MfS auch neue Informationen über die Band-Mitglieder und über andere Punker, die sich in dem Probenraum hin und wieder aufgehalten haben. Mitte März 1986 erreichen MfS-Mitarbeiter ein weiteres Etappenziel bei der Bekämpfung der Punk-Bewegung. Es gelingt ihnen, eine Frau und einen Mann, die in der zweiten Etage über dem Probenraum wohnen, so zu beeinflussen, dass diese „wegen wiederholter nächtlicher Ruhestörung und asozialer Lebensweise“ eine Eingabe an die Polizei schicken.

Ende April 1986 legt das MfS dann einen „Operativen Vorgang“ über die vier jungen Männer „wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 220 StGB“ an. Nico Jankowiak, Michael Röhling und Robert Arndt werden nun noch umfassender „aufgeklärt“, ebenso Lars Becker, obwohl der bereits in Untersuchungshaft sitzt; denn „die Ergebnisse der Bearbeitung müssen zur weiteren Verunsicherung und Zersetzung der Punk-Szene im Verantwortungsbereich und zur Lagebeherrschung beitragen“. Die Entwicklung der jungen Männer und die jeweiligen familiären Verhältnisse werden durch den Einsatz zahlreicher Mitarbeiter ebenso unter die Lupe genommen, wie ihre berufliche Situation, ihre Beziehungen zu anderen Menschen und untereinander. Zahlreiche Einzelmaßnahmen werden geplant, auch der konkrete Einsatz von IMs. Neben „Ivonne“ setzt das MfS auf die drei in Freiheit befindlichen Band-Mitglieder noch zwei weitere minderjährige Spitzel an, den „IM-Vorlauf unter 18 ‘Igel’und den „IM-Vorlauf unter 18 ‘Hansi’“.

Unterdessen treffen sich Nico Jankowiak, Michael Röhling und Robert Arndt nicht mehr regelmäßig im Probenraum. Ohne den Sänger Lars Becker sind sie nach ihrem eigenen Verständnis keine vollständige Musikformation mehr, und das Zusammenspiel zu dritt funktioniert nicht so recht. Von ihrer großen Hoffnung, eine anerkannte, vielleicht sogar berühmte, Punk-Band zu werden, sind sie jetzt weit entfernt. Ihre Enttäuschung über die augenblickliche Situation trägt auch nicht dazu bei, optimistisch nach vorn zu schauen und an ihrem Ziel festzuhalten, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Innerhalb der überregionalen und vor allem der Potsdamer Punk-Szene beginnt ihre Akzeptanz zu schwinden. Als sie im Sommer 1986 auf die Eingabe der beiden Hausbewohner hin noch ihren Probenraum aufgeben müssen, sind alle drei ziemlich frustriert.

In der Zwischenzeit hat sich das MfS Lars Becker vorgenommen, der den Schikanen der Untersuchungshaft in Berlin-Rummelsburg weitgehend hilflos ausgesetzt ist. Deprimiert und oft verzweifelt macht er sich große Sorgen um seine Zukunft. In dieser Verfassung nimmt ein Hauptmann der Abteilung XX der Potsdamer MfS-Bezirksverwaltung am 16. April 1986 Kontakt zu ihm auf. Der geschulte MfS-Mann tritt sehr verständnisvoll auf und erweckt bei Lars Becker den Eindruck, er könne ihm in seiner grässlichen Situation helfen und ein mildes Urteil bewirken. Auch seine Freunde in Potsdam könne er vor Haftstrafen bewahren. Für den unglücklichen Lars Becker ist „Dieter" ein Hoffnungsträger. Beim nächsten „Kontaktgespräch" am 25. Juli 1986 sichert er ihm reumütig zu, seinen Potsdamer Freunden brieflich nahe zu legen, bestimmte Lieder wegen der Texte aus dem Repertoire zu nehmen. Auch als Lars Becker nach seiner Verurteilung zu einem Jahr Haft im September 1986 in das Gefängnis Zeithain verlegt wird, besucht ihn dort der MfS-Hauptmann „Dieter".

Am 26. September 1986, wird Thomas Böttcher wieder einmal zur Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Potsdam vorgeladen. Wie schon mehrmals zuvor, wird ihm mitgeteilt, dass sein letzter Antrag auf Ausreise aus der DDR abgelehnt ist. Doch seine Vorladung an diesem Tag erfüllt noch einen anderen Zweck, denn trotz der zahlreichen Ausreiseanträge ist das Interesse des MfS an Thomas Böttcher ungebrochen; er wird bereits als IM-Vorlauf geführt. Während sich Thomas Böttcher bei der Abteilung Inneres aufhält, setzt das MfS einen lange vorbereiteten Plan um. In Begleitung eines Angestellten der Kommunalen Wohnungsverwaltung brechen MfS-Mitarbeiter seine Wohnung auf und durchsuchen sie, um sich ein Bild von seiner Privatsphäre zu machen. Neben Fotos, Kassetten, Tonbändern, Textsammlungen und persönlichen Dokumenten finden sie „3 Schraubbehältnisse, davon 2 mit Inhalt", „3 Glasflaschen a 100 ml mit pulverartiger Substanz, eine davon verschlossen" und „1 Plastetüte (Milch) mit schwarzem Pulver". Noch am selben Tag wird Thomas Böttcher festgenommen, in das MfS-Untersuchungsgefängnis in Potsdam gebracht und verhört. Am nächsten Tag wird ein Haftbefehl gegen ihn erlassen, denn „der Beschuldigte ist dringend verdäch-

tig, mehrfach handelnd unbefugten Sprengmittelbesitz sowie Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit begangen zu haben".

Tatsächlich hatte Thomas Böttcher gelegentlich experimentiert, schon in der Schule hatte er sich für Chemie interessiert. Und selbst etwas zusammenzumischen, was dann zischte und knallte, das machte ihm großen Spaß. Zuletzt war es ihm wirklich gelungen, aus Holzkohle, Schwefel, Kaliumpermanganat und Kaliumnitrat eine Schwarzpulvermischung herzustellen, die eine leere Spraydose mit lautem Knall zerstörte. In einem ruhigen Winkel im Park von Sanssouci und im Wald hinter dem Ruinenberg hatte er das ein paar Mal ausprobiert und seine helle Freude daran gehabt. Während der Vernehmungen im MfS-Untersuchungsgefängnis durch Mitarbeiter der Abteilung IX gibt er die Experimente auch ehrlich zu. Aber den Vorwurf, damit andere Menschen gefährden zu wollen oder gar den Bau eines Sprengsatzes oder einer Bombe vorzubereiten, den weist er entsetzt von sich.

Das MfS schickt die beschlagnahmten Substanzen an das Ministerium nach Berlin, wo sie von der „Technischen Untersuchungsstelle" analysiert werden. Der von einem „Sachverständigen für Sprengwesen" am 4. Dezember 1986 vorgelegte dreiseitige „Untersuchungsbericht" enthält differenzierte und zum Teil widersprüchliche Aussagen. „Brisante Eigenschaften weisen diese Gemische nicht auf", auch „eine eindeutige Bewertung der Sprengkraft von 1300 bzw. 600g der vorliegenden Substanzen ist ... nicht möglich". Aber „nichtsdestoweniger sind die von Böttcher hergestellten Sprengkörper als gefährlich einzuschätzen", weil sie nach Ansicht der MfS-Sprengstoffexperten durch den Explosionsknall das Trommelfell zerstören und Brände bewirken könnten. Würden nicht Spraydosen sondern Glasflaschen verwandt, könnten Splitter das Auge treffen und verletzen.

Im MfS-Untersuchungsgefängnis bemühen sich die Vernehmer der Abteilung IX, von Thomas Böttcher auch Informationen über die Punk-Szene zu erhalten. Doch während Thomas Böttcher über seine Experimente freimütig Auskunft gibt, ist er mit Aussagen, die andere belasten könnten, zurückhaltend. In einem Punkt sind die Vernehmer allerdings erfolgreich: Thomas Böttcher zieht seinen Antrag auf Ausreise aus der DDR zurück.

Am 8. Dezember 1986 muss Thomas Böttcher eine „Stellungnahme zur Straftat" niederschreiben. Darin erklärt er noch einmal, dass er die Experimente nur aus eigenem Interesse und niemals in der Absicht durchgeführt hatte, andere Menschen zu schädigen. Zugleich distanziert er sich reumütig von dem, was er getan hat. „Wenn sich jemand durch mich angegriffen fühlte oder sogar bedroht, so bitte ich dafür um Entschuldigung." Mitte Dezember wird der Haftbefehl gegen Thomas Böttcher unter Auflagen aufgehoben, und er kommt endlich aus der Untersuchungshaft frei. Weil aber das Ermittlungsverfahren gegen ihn noch läuft, muss er „für das Untersuchungsorgan" bis zur Gerichtsverhandlung ständig erreichbar sein. Wenn er Potsdam länger als zwei Tage verlassen will, muss er um Erlaubnis nachsuchen. Am 15. Januar 1987 wird Thomas Böttcher vom

Kreisgericht Potsdam-Stadt zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, die bei Nichteinhaltung der Bewährungsauflagen eine achtmonatige Freiheitsstrafe zur Folge hat.

In der Potsdamer Punk-Szene fasst Thomas Böttcher nach seiner Freilassung nicht mehr so recht Fuß. Anstelle der einstigen Anerkennung wird ihm von allen Seiten Misstrauen entgegengebracht, und hartnäckig hält sich das vom MfS in Umlauf gebrachte Gerücht, dass er ein Spitzel sei.

Was bei Thomas Böttcher nicht erfolgreich war, gelingt dem MfS bei Lars Becker. Der wird am 27. Februar 1987 im Gefängnis Zeithain zum letzten Mal von „Dieter" besucht, denn am 4. März 1987 ist seine Strafe verbüßt. Äußerst zufrieden protokolliert der MfS-Hauptmann wenig später das Gespräch: „Selbständig brachte Becker das Thema auf die weitere Kontakthaltung zum Unterzeichner nach seiner Haftentlassung".
Am 10. März 1987 hält Lars Becker den im Gefängnis verabredeten Trefftermin überpünktlich ein. Schon eine Viertelstunde früher steht er in Teltow hinter der Bahnüberführung wie ein Tramper an der Straße und wartet auf „Dieter". Als der erscheint, steigt er „ohne zu zögern in den PKW ein", wie „Dieter" am nächsten Tag festhält: „Das Gespräch entwickelte sich äußerst schleppend. Es entstand der Eindruck, Becker kommt mit den Umständen seiner Haftentlassung nicht klar, er wurde enttäuscht. Die Haftentlassung wirkte sich derart aus, dass er wie willenlos und gleichgültig auf alles reagierte. Erst nach längerer Zeit äußerte er sich dazu. Seiner Meinung nach hat sich alles verändert. Die Punker sind nicht mehr die alten, sie haben sich jetzt in kleine Grüppchen aufgesplittert und wollen von den anderen nichts mehr wissen. Diesen Zusammenhalt wie früher gibt es nicht mehr. Auch sind jetzt viele 'Glatzen' aufgetaucht, die zusätzlich Schwierigkeiten bringen können. Das alles ist nicht das, was er sich vorgestellt hat. Zu den Mitgliedern der Band und zu seiner Begrüßungsfete wollte er anfangs keine Angaben machen. Erst als dieses Thema in ein allgemeines Gespräch eingebunden wurde, machte er dazu einige Angaben." Lars Becker erzählt dem MfS-Mann, dass unter den Band-Mitgliedern eine Art Panikstimmung herrsche seit Thomas Böttchers Verhaftung, der ganz sicher ein Stasi-Spitzel sei. Auch ein anderer Punk würde als solcher betrachtet und deshalb von allen gemieden, und Lars Becker befürchtet, dass es ihm ebenso ergehen könnte. Dem psychologisch geschulten MfS-Hauptmann gelingt es, diese Befürchtungen vollends zu zerstreuen, denn er hält in seinem Bericht auch fest, wie er Lars Becker während dieses Treffs über die weitere Zusammenarbeit unterrichtet:

„ – Wenn er uns unterstützt, dann bekommt er 'Befehle',
die er erledigen muss;
– wenn er nicht mehr will und die 'Befehle' nicht mehr ausführt,
bereiten wir ihm Schwierigkeiten;
– durch unsere Maßnahmen auf seine Informationen hin wird
es irgendwann bekannt, dass er die Informationen gegeben hat."

Darüber hinaus beschreibt der MfS-Hauptmann nicht ohne Stolz, wie abhängig Lars Becker bereits von ihm ist, „dass bei ihm eine Art Schuldgefühl gegenüber dem Unterzeichner vorhanden ist, da seiner Meinung nach der Unterzeichner während seiner Haftzeit einiges für ihn getan hat und sein Wort immer gehalten hat, bezüglich der Besuche in der Strafvollzugseinheit, dass den Bandmitgliedern, während er einsitzt, keine strafrechtlichen Sanktionen drohen, wenn sie sich ruhig verhalten".

In etwa dreiwöchigen Abständen trifft sich Lars Becker von nun an mit seinem Führungsoffizier „Dieter", der die Zusammenkünfte immer gründlich vorbereitet. Während eines Treffs am 1. April 1987 schreibt Lars Becker ihm eine „Schweigeverpflichtung" auf, und ein paar Wochen später verfasst er dann handschriftlich seine Verpflichtungserklärung:

„ Ich, Becker, Lars, ... verpflichte mich auf freiwilliger Basis zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS. Ich wurde darüber belehrt, dass ich über diese Zusammenarbeit und die mir dabei bekannt gewordenen Probleme, Personen, Mittel und Methoden gegenüber jedermann, auch meinen nächsten Angehörigen und Freunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren habe. Der Bruch dieser Verpflichtung kann strafrechtlich verfolgt werden. Meine Mitteilungen werde ich in mündlicher oder schriftlicher Form unter dem Decknamen „Peter" geben. Diese Verpflichtung kann von meiner Seite her zu jeder Zeit aufgehoben werden, an die Verpflichtung, Stillschweigen zu bewahren, werde ich mich trotzdem halten." Den letzten Satz will ihm der Führungsoffizier unbedingt ausreden, aber Lars Becker besteht darauf, sich nicht für alle Zeiten dem MfS auszuliefern.

In den nächsten Monaten trifft sich Lars Becker regelmäßig und in kurzen Zeitabständen mit „Dieter". Dann soll er mit einem neuen Führungsoffizier zusammenarbeiten. Aber dazu ist Lars Becker nicht bereit und bricht trotz vielfältiger Bemühungen des MfS seine Zusammenarbeit mit dem „Organ" ab. Doch was das MfS von ihm erfahren hat und von anderen IMs, auch den drei „IM unter 18" noch immer erfährt, trägt dazu bei, die Potsdamer Punk-Szene endgültig „zu zerschlagen". 1988 ist der Begriff „Szene" in Potsdam nicht mehr gerechtfertigt, und selbst die wenigen kleinen Grüppchen sind in Auflösung begriffen. Die einstigen Mitglieder der Punk-Band haben jetzt zwar die Möglichkeit, unter dem Dach des staatlichen „Kreiskabinett für Kulturarbeit" gemeinsam Musik zu machen, aber Reibereien und Streitigkeiten untereinander verhindern jegliche musikalische Entwicklung. Drei oder vier Mal kündigt die Band noch einen Auftritt an, der dann aber nie stattfindet. Anfang 1989 wird die Band als solche überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Es gibt keine Anhänger mehr, und die vier Musiker sind durch diesen Gesichtsverlust vollends isoliert. Weil jetzt überhaupt nichts stattfindet, zieht Potsdam auch keine Punks aus anderen DDR-Städten mehr an.

Im Frühjahr 1989 haben die Punks in der DDR jeglichen Kontakt zu Thomas Böttcher längst eingestellt. Auch Lars Becker wird von seinen einstigen Gefährten

gemieden und stellt insbesondere wegen dieser Isolation einen Antrag auf Ausreise aus der DDR. Gegen eine Genehmigung desselben hat das MfS am 14. August 1989 nichts einzuwenden, denn seine Struktur und Arbeitsweise blieben Lars Becker angeblich verborgen. Er kannte ja nur „Dieter".

Was die Stadt Potsdam betrifft, hat das MfS sein Ziel erreicht und die Punk-Bewegung zerschlagen.

Kurzurlaub

„Hallo Peter und Monika!
wenn Ihr diesen Brief bekommt, dann wisst Ihr bestimmt, wo ich mich befinde. Peter, sei so nett und bringe mir so schnell es geht mein Zahnputzzeug und bitte auch meinen Elektrorasierer sowie Seife. Bei mir zu Hause in meiner grauen Jacke, sie hängt im Zimmer, da ist mein Portemonnaie. Geld darfst Du mir aber nicht bringen, Geld muss mit der Post geschickt werden, da lautet das Postfach 35. Also:

Michael Schneider
PF 35
1560 Potsdam

Ich darf Euch vier mal im Monat schreiben und auch vier mal Post von Euch bekommen, dafür lautet das Postfach dann 24. ... Einmal im Monat darf mich einer von Euch besuchen. Ich bin ganz froh, dass ich Wolfgang am Donnerstag die Dienstschlüssel vorbei gebracht habe. Sag bitte unserer Mutter, sie soll sich keine Sorgen machen. ...

Es grüßt Euch Michael."

Diesen Brief schreibt Michael Schneider am 7. Juni 1987 aus dem Untersuchungsgefängnis der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam an seinen Bruder und dessen Frau. Zwei Tage vorher war er um 6 Uhr morgens von MfS-Mitarbeitern verhaftet worden.

Michael Schneider hatte inständig gehofft, dass es ihm nicht ergehen würde wie seinem Freund und Kollegen Wolf Marquardt, der vor einem Monat verhaftet wurde. Seit 1986 arbeitete er mit ihm in einem Jugendfreizeitzentrum in Potsdam zusammen, Wolf Marquardt als Koch und Michael Schneider, der von Beruf Kellner ist, als Büfettier. Unabhängig voneinander hatten sie 1986 einen Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt, Michael Schneider am 1. Juli und Wolf Marquardt am 2. September, gemeinsam mit Gudrun Marquardt, die er ein paar Tage später geheiratet hatte. Ihr gemeinsames Ziel, die DDR zu verlassen, verband sie eng miteinander.

Schon seit Beginn der 80er Jahre war Michael Schneider mit den Verhältnissen in der DDR nicht mehr einverstanden. Immer stärker empörte ihn der zunehmende Widerspruch zwischen der Staatspropaganda einerseits und den alltäglichen Lebenserfahrungen der Bürger andererseits. Ein Land mit zwanghaften Vorgaben und geistiger Enge, ohne Meinungs- und Reisefreiheit, mit dem steten Mangel an Alltagsgütern und verlogener Medienberichterstattung, wo Leistung wenig zählt, nur Beziehungen, ein solches Land ist nicht sein Land. Hier will er sein

Leben nicht länger zubringen! Ähnliche Gründe hatten auch Wolf und Gudrun Marquardt bewogen, einen Ausreiseantrag zu stellen.

Michael Schneider liebt seinen Beruf. Mit Leib und Seele arbeitet er nun schon zehn Jahre in verschiedenen gastronomischen Einrichtungen. Die Kollegen haben ihn immer geschätzt, weil er ein netter Kerl ist, der ausgesprochen zuverlässig und einsatzbereit seinen Dienst erfüllt, wenn es sein muss, auch 18 Stunden am Tag. Im Jugendfreizeitzentrum ist das nicht anders, und vom Direktor Gastronomie abgesehen, der ihn fragte, ob er noch alle Tassen im Schrank habe, nahmen die Kollegen auch keinen Anstoß daran, dass er aus der DDR weggehen will. Nur wann das sein würde, war leider völlig ungewiss. Die Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Potsdam hatte seinen Antrag schon mehrmals abgelehnt und ebenso die Anträge von Gudrun und Wolf Marquardt, denn besondere Gründe, wie Familienzusammenführung, lägen bei ihnen nicht vor, und überhaupt hätten sie kein Recht darauf, die DDR zu verlassen. Es nützte nichts, dass sie beharrlich die KSZE-Schlussakte von Helsinki anführten, die Abteilung Inneres lehnte ihre Anträge wieder und wieder ab. Was sollten sie tun? Eine Flucht über die innerdeutsche Grenze kam weder für Michael Schneider noch für Gudrun und Wolf Marquardt infrage, dieser Gefahr würden sie sich nicht aussetzen. Aber vielleicht war die tschechische Grenze weniger gefährlich? Anfang 1987 kam Michael Schneider und Wolf Marquardt der Gedanke, die tschechische Grenze in Augenschein zu nehmen und zu erkunden, ob die sich überwinden lässt. Für Gudrun Marquardt war dies allerdings kein gangbarer Weg, denn eine solche Flucht hätte sie ihrer 1986 geborenen Tochter niemals zugemutet.

Mitte März 1987, als der Winter vorüber schien und die Temperaturen anstiegen, beantragten Michael Schneider und Wolf Marquardt im Jugendfreizeitzentrum drei Tage Urlaub für eine Kurzreise in die CSSR. Am 22. März 1987 fuhren sie mit Michael Schneiders Trabant frühmorgens in Potsdam los. Außer einigen Kleidungsstücken nahmen sie nur einen zehn Jahre alten Autoatlas mit. Sie fuhren an diesem Tag bis nach Prag und übernachteten dort in einem Hotel. Am nächsten Morgen machten sie sich dann auf den Weg in Richtung Ceske Budejovice, einer Stadt in der Nähe der tschechisch-österreichischen Grenze. In ihrem Autoatlas war eine Straße verzeichnet, die parallel zur Grenze verlief. Diese Straße wollten sie entlang fahren, um die Grenze zu erkunden und, falls sich eine Fluchtgelegenheit ergeben sollte, diese dann zu nutzen. Doch der Autoatlas erwies sich als wenig brauchbar. Mehrmals durchquerten sie größere Ortschaften, die in dem Atlas nicht verzeichnet waren, und nichts deutete darauf hin, dass sie auf der richtigen Straße unterwegs waren. Sie hielten einige Male an, um nach dem Weg zu fragen. Aber auch das brachte keine Klarheit. Trotzdem fuhren sie weiter und bogen am frühen Nachmittag in eine Europastraße ein, die zum Grenzübergang Linz führte. Plötzlich war in einer Entfernung von etwa 100 Metern entlang der Straße ein hoher Stacheldrahtzaun zu sehen und kurz darauf ein Wachturm. Michael Schneider und Wolf Marquardt waren gehörig erschrocken,

weil sie sich bereits so dicht an der Grenze befanden. In der Hoffnung, dass niemand auf sie aufmerksam geworden war, fuhren sie nach Ceske Budejovice zurück, wo sie sich bis zum Abend die Zeit vertrieben. Dann fuhren sie noch einmal in Richtung Grenzübergang nach Linz. Als sie den Ort Kaplice hinter sich gelassen hatten, stellten sie das Auto an einem Waldweg ab und liefen los. In der Dunkelheit konnten sie sich kaum orientieren. Nach einer guten Stunde Fußweg langten sie wieder bei ihrem Auto an; sie waren also im Kreis gegangen. Jetzt verließ sie der Mut. Aber das wollten sie sich voreinander nicht eingestehen, und so sprachen sie davon, nach Bratislava zu fahren und dort weiter zu sehen. Doch erst einmal fuhren sie zurück und wurden nach wenigen Kilometern von der tschechischen Polizei gestoppt. Sie mussten ihr Auto stehen lassen und die Polizisten in das nächste Dorf auf die Wache begleiten. Als nach zwei Stunden ein Dolmetscher erschien, wurden sie befragt, warum sie sich im Grenzgebiet aufgehalten hatten. So, wie abgesprochen, gaben sie an, dass sie sich auf dem Weg nach Prag verfahren hatten. Für die Polizisten waren ihre Auskünfte wohl glaubwürdig, denn im Anschluss an die Befragung brachten die sie zurück zu ihrem Auto. Michael Schneider und Wolf Marquardt fuhren sofort in Richtung Prag los und wurden noch eine zeitlang von einem Polizeifahrzeug verfolgt.

Nach diesem Erlebnis dachten weder Michael Schneider noch Wolf Marquardt daran, in der Nähe von Bratislava einen neuen Versuch zu wagen. Auf dem schnellsten Weg fuhren sie nach Hause zurück, und am frühen Nachmittag des 24. März 1987 kamen sie wieder in Potsdam an. Am nächsten Tag gingen beide wie gewohnt zur Arbeit.

Eine Woche darauf, am 31. März 1987, waren Gudrun und Wolf Marquardt zur Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Potsdam bestellt, wo sie sich wieder einmal anhören mussten, dass ihre Ausreiseanträge abgelehnt wurden. Ihre Empörung war groß, und Wolf Marquardt verfasste daraufhin einen Brief an die Abteilung Innere Angelegenheiten, der am 15. April 1987 dort eintraf. Darin schrieb Wolf Marquardt, dass die DDR willkürlich Gesetze außer Kraft setzt, die Menschenrechte mit Füßen tritt und ihn zwingt, wie ein Tier im Käfig zu leben. Einen weiteren Brief, in dem er darlegte, wie die DDR-Behörden auf Antragsteller wie ihn reagieren, sandte er an die Leserbriefredaktion der Zeitung „Märkische Volksstimme". Er verband damit die Hoffnung, dass dieser Brief entweder abgedruckt und so die Öffentlichkeit aufklären würde, oder an die Abteilung Inneres weitergeleitet und damit seine Ausreise beschleunigen würde. Die „Märkische Volksstimme" gab Wolf Marquardts Brief an das MfS weiter, und sie beantwortete ihn sogar: „Auf Ihr Schreiben, eingegangen am 14.4.87, möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere Zeitung aufgrund ihres bekannten politischen Standpunktes ein derartiges Anliegen, wie Sie es haben, keinesfalls unterstützt. Mit sozialistischem Gruß, Dietrich, amt. Abteilungsleiter".

Nach diesen „Vorkommnissen" eröffnete die Kreisdienststelle Potsdam der MfS-Bezirksverwaltung am 27. April 1987 den Operativen Vorgang „Zentrum"

gegen Wolf Marquardt und seine Frau, eine Operative Personenkontrolle hatte das MfS bereits im November 1986 gegen das Ehepaar als „hartnäckige Antragsteller" eingeleitet. Das Ziel des Operativen Vorganges „Zentrum" bestand in der „Erarbeitung von Beweisen strafbarer Handlungen" nach § 220 StGB (Öffentliche Herabwürdigung). Im Operativplan vom 28. April 1987 wurde dazu festgelegt, dass die MfS-"Offiziere im besonderen Einsatz" (OibE) der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Potsdam vorerst keine eigenen Aktivitäten bezüglich Wolf und Gudrun Marquardt entfalten sollten. Um Wolf Marquardt besser kontrollieren zu können, legte das MfS fest, dass die IM „Krug" und „Carl" seine „Umsetzung" in eine andere gastronomische Einrichtung durchzusetzen haben, entweder in den Arbeitsbereich der IM „Konrad" und „Sportler" oder in den des IM „Dieter Hagemann". Diese „Umsetzung" sollte bis zum 1. Juni 1987 erfolgt sein. Doch dazu kam es nicht mehr, denn das MfS erfuhr inzwischen, dass sich Wolf Marquardt und auch Michael Schneider in der Nähe der tschechisch-österreichischen Grenze aufgehalten hatten.

Von alledem ahnten Wolf und Gudrun Marquardt nichts. Sie mussten mittlerweile befürchten, dass Wolf Marquardt den Einberufungsbefehl zur NVA erhält und von kommendem Herbst an 18 Monate Grundwehrdienst abzuleisten hat. Das bereitete ihnen große Sorgen, weil sich an den Wehrdienst noch einmal zwei Jahre angeschlossen hätten, in denen Wolf Marquardt dann als Geheimnisträger gegolten und deshalb keinesfalls die Genehmigung seines Ausreiseantrages erhalten hätte. Dreieinhalb Jahre sind eine lange Zeit. Wolf und Gudrun Marquardt hatten deshalb beschlossen, ihre Ehe pro forma aufzulösen. Gudrun Marquardt sollte nicht dreieinhalb Jahre warten müssen, um in den Westen ausreisen zu dürfen. Formal alleinstehend war für sie und ihr Kind die Chance größer, vor Ablauf dieser Frist ausreisen zu dürfen. Deshalb wurde ihre Ehe am 7. Mai 1987 geschieden. Einen Tag später verhaftete das MfS dann Wolf Marquardt.

Am 19. Juni 1987 darf Michael Schneiders Mutter ihren Sohn im MfS-Untersuchungsgefängnis besuchen. Ihr graut vor diesem Gefängnis, denn seit ihr Sohn verhaftet ist, muss sie immer an die furchtbaren Schilderungen eines entfernten Verwandten denken, der ihr als Kind erzählt hatte, was er dort während der Nazi-Zeit erdulden musste. In einer Tasche bringt sie alle die Sachen mit, um die ihr Sohn in seinen wöchentlichen Briefen gebeten hatte, insbesondere Lebensmittel, Süßigkeiten und Obst. Als sie vor dem Gefängnisgebäude in der Potsdamer Otto-Nuschke-Straße steht, öffnet sich die kleine Pforte, ohne dass sie klingeln muss, weil zwei Überwachungskameras aufzeigen, wer sich nähert. Drinnen ist alles beängstigend. Feindselig und in barschem Ton wird ihr von uniformierten MfS-Mitarbeitern gesagt, was sie zu tun hat. Zuerst muss sie durch eine Luke hindurch ihren Ausweis abgeben. Dann wird sie in einen Raum geführt, wo sie ihre Handtasche in eine Art Schließfach zu legen hat, das abgeschlossen wird. Die

Einkaufstasche mit den Sachen für ihren Sohn muss sie auspacken und alles auf einen Tisch legen. Ob Obst oder Süßigkeiten, ein MfS-Mitarbeiter kontrolliert jeden Artikel ganz genau. Als eine in Folie verschweißte Wurst an der Reihe ist, zieht der Mann ein Taschenmesser aus der Hosentasche und schneidet die Wurst in Stücke. Jetzt muss sie auf einer Holzbank Platz nehmen. Nach längerem Warten wird sie gefragt, ob sie einen Herzschrittmacher trägt. Sie verneint und wird daraufhin durch eine Schleuse geschickt und durchsucht. Sie fühlt sich erniedrigt und hat Angst, als sie ihrem Sohn endlich in einem bewachten Raum gegenüber sitzt.

Michael Schneider hat sich sehr auf seine Mutter gefreut und sie am Vormittag erwartet, so, wie man es ihm gesagt hatte. Am Nachmittag hat er schon nicht mehr daran geglaubt, dass man sie doch noch zu ihm lässt. Tapfer bemüht er sich, seine Rührung vor ihr zu verbergen und mit ihr über Alltagsbelange zu sprechen. Am nächsten Tag darf er wieder einen Brief an sie schreiben, worin er sich herzlich für den Besuch bedankt und auch für alles, was ihm die Mutter mitgebracht hat. Eine Woche später, am 27. Juni 1987, schreibt er ihr: „Ich bin ganz froh, dass Du Dich, seit Du hier warst, etwas beruhigt hast. Macht Euch bitte nicht zuviel Gedanken um mich. Solange ich noch hier bin, wird es mir soweit ganz gut gehen."

Ebenfalls am 27. Juni 1987 verfassen seine Kollegen im Jugendfreizeitzentrum auftragsgemäß eine „Kollektiveinschätzung des Kollegen Schneider: Der Kollege Schneider arbeitet seit dem 1. Januar 1986 bei uns als Büfettier. Von Anfang an zeigte er gute fachliche Leistungen bei der Realisierung der an das Kollektiv gestellten Aufgaben. Durch seine umsichtige Arbeitsweise und seinen persönlichen Einsatz war er jederzeit in der Lage, auch komplizierte Aufgaben eigenverantwortlich zu lösen. Speziell bei Sonderveranstaltungen war er stets bereit, auch über seine Arbeitszeit hinaus, aktiv mitzuarbeiten und die an das Kollektiv gestellten Versorgungsaufgaben zu verwirklichen. Das Kollektiv war sehr überrascht, als es erfuhr, dass der Kollege Schneider einen Übersiedlungsantrag in die BRD gestellt hatte, da es in krassem Gegensatz zu seiner Arbeitseinstellung stand. Kollege Schneider trat auf eigenem Wunsch aus dem FDGB aus. Das Kollektiv führte mehrere Aussprachen mit dem Kollegen Schneider durch, in denen er immer wieder zum Ausdruck brachte, dass seine Interessen nicht durch die Gewerkschaft vertreten werden. Aus diesem Grund entschloss sich das Kollektiv, den Kollegen Schneider nicht mehr am sozialistischen Wettbewerb teilnehmen zu lassen. Trotzdem führte er die an ihn gestellten Aufgaben weiterhin gewissenhaft aus, war sehr zuverlässig und einsatzbereit. Er versuchte nicht, andere Kollegen durch Äußerungen seinerseits negativ zu beeinflussen."

Am 12. Juli 1987, nach fast sechswöchiger Untersuchungshaft, hat Michael Schneider noch immer nicht mit einem Rechtsanwalt sprechen können und ist darüber sehr enttäuscht. An seine Angehörigen schreibt er: „Ich kann gar nicht glauben, dass ich erst sechs Wochen hier bin. Diese Zeit erscheint mir ewig lang. An jedem Tag denke ich, dass er gar nicht zu Ende geht. Diese Zeit werde ich wohl nie vergessen. Es ist die schlimmste in meinem Leben." Sechs Tage darauf darf

er den nächsten Brief an seine Angehörigen schreiben. Darin bedankt er sich für den neuerlichen Besuch seiner Mutter am Vortag und fragt an, ob sie am 18. Juli 1987 die Zeitung gelesen hat, denn er hat im Gefängnis von einer bevorstehenden Amnestie erfahren.

Michael Schneider macht sich nun große Hoffnungen, dass diese schlimme Zeit bald ein Ende nimmt und er nach der bevorstehenden Gerichtsverhandlung zügig amnestiert wird. Am 28. und 30. Juli 1987 findet im Kreisgericht Potsdam-Stadt die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Michael Schneider und Wolf und Gudrun Marquardt statt. Michael Schneiders Mutter und auch sein Bruder haben sich für die Verhandlung extra frei genommen. Als sie vor dem Gerichtsgebäude ihr Auto abstellen, hält in unmittelbarer Nähe ein Kleinbus. Mehrere uniformierte MfS-Leute steigen aus und mit ihnen Michael Schneider und Wolf Marquardt. Jeder von ihnen ist mit Handschellen an einen Uniformierten gefesselt.

Offiziell ist die Gerichtsverhandlung öffentlich. Doch weder Michael Schneiders Mutter noch sein Bruder dürfen den Gerichtssaal betreten. Von der Verhandlung ausgeschlossen, warten sie voller Anspannung auf dem Korridor. Dabei sehen sie mit an, wie ein anschließend verurteilter Einbrecher und Gewalttäter, der einen alten Mann niedergeschlagen und verletzt hatte, von einem Polizisten in den zweiten Gerichtssaal geführt wird. Aber dieser Kriminelle läuft freizügig neben dem Polizisten her, nicht in Handschellen gefesselt.

„Im Namen des Volkes" verkündet das Kreisgericht Potsdam-Stadt am 30. Juli 1987 die Urteile gegen Michael Schneider und Wolf und Gudrun Marquardt. Wegen „gemeinschaftlichen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall und wegen öffentlicher Herabwürdigung" wird Wolf Marquardt zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis verurteilt, Gudrun Marquardt „wegen Unterlassung der Anzeige" zu einem Jahr und sechs Monaten Bewährung mit Androhung einer neunmonatigen Gefängnisstrafe. Michael Schneider wird „wegen gemeinschaftlich versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall" mit einem Jahr und sechs Monaten Haft bestraft. Sein Trabant wird vom Staat eingezogen, und die Auslagen des Gerichtsverfahrens haben die Verurteilten ohnehin zu tragen.

Am 12. August 1987 schreibt Michael Schneider an seine Mutter: „Bin nach langer Fahrt heute Nachmittag hier in der Strafvollzugsanstalt in Karl-Marx-Stadt angekommen. ... Ich schreibe Euch noch, wann Ihr eine Besuchserlaubnis bekommt. Schreibt Ihr mir bitte, ob es Euch nicht zu weit ist, dann bin ich Euch nicht böse, denn es ist ja eine lange Fahrt bis hierher, und das alles für eine Stunde Besuch." Seine Mutter antwortet gleich, aber Michael Schneider erhält ihren Brief vorerst nicht und darf selbst erst zwei Wochen später wieder schreiben. In diesem Brief teilt er seiner Familie mit, dass er die Gefangenenarbeit bisher gut überstanden hat und deshalb abends völlig erschöpft einschläft, nicht wie im Potsdamer Untersuchungsgefängnis, wo er meist bis zum Morgengrauen wach lag. Dass er tagsüber in einem Betonwerk schuften muss, dass er mit Schwerverbrechern zu-

sammen ist und das Gefängnispersonal die Gefangenen brutal behandelt und die Verhältnisse noch schlimmer als in Potsdam sind, darf er nicht mitteilen. Er schreibt auch, dass ihm am Sonntag, dem 20. September 1987, Besuch gestattet wird, nur wisse er noch nicht, zu welcher Stunde. In allen Briefen, die er bis dahin einmal in der Woche schreiben darf, äußert er die Hoffnung, dass seinen Zeilen eine Paketgenehmigung beiliegt. Er würde sich so freuen, wenn ihm seine Angehörigen etwas schicken dürften, Toilettenartikel und besonders Süßigkeiten, auf die er großen Appetit hat. Aber keinem seiner Briefe wird nach der Kontrolle eine Paketgenehmigung beigelegt.

Am 20. September 1987 fahren Michael Schneiders Bruder und seine Mutter mit dem Auto nach Karl-Marx-Stadt. Um 13 Uhr dürfen sie den Gefangenen besuchen. Michael Schneiders Mutter hatte sich nach den Erfahrungen im Potsdamer MfS-Untersuchungsgefängnis nicht vorstellen können, dass es in einem Gefängnis noch entsetzlicher zugehen könnte. Aber das war ein Trugschluss. Sie darf ihrem Sohn auch nichts bringen, nur Waren im Wert von 10 Mark im Gefängnisladen für ihn kaufen, und das ist wenig genug. Im Besuchsraum zeichnen vier Kameras alles auf, was geschieht. Michael Schneiders Mutter ist immer wieder den Tränen nah und muss von ihren Söhnen beruhigt werden. Würde sie weinen, dann müsste sie den Besuchsraum umgehend verlassen. Erst als die Besuchszeit zu Ende ist, bricht alles aus ihr heraus. Auf dem Rückweg treffen beide auf ein Ehepaar, das extra von der Ostseeküste angereist war, um einen Sohn zu besuchen. Trotz der Besuchsgenehmigung werden diese Eltern nicht zu ihrem Sohn vorgelassen, umsonst sind sie mehr als 500 Kilometer mit dem Auto gefahren.

Als Michael Schneiders Mutter und sein Bruder die Rückfahrt antreten und die Bahnschienen, die zum Gefängnis führen, überqueren, halten sie das Auto kurz an und blicken zum nahen Gefängnis zurück. So, wie es Michael Schneider gesagt hatte, können sie erkennen, wie er ihnen, an die Gitterstäbe des Zellenfensters gepresst, nachschaut. Dieses traurige Bild wird die Mutter in den nächsten Wochen ständig begleiten, und vergessen wird sie es niemals.

Am Abend dieses Besuchstages verfasst Michael Schneider zwei Vollmachten. Mit der einen berechtigt er die Mutter, seine Wohnung in Potsdam aufzulösen und über die Einrichtung zu verfügen. Die andere Vollmacht ermächtigt sie dazu, sein Konto aufzulösen und das Geld zu behalten. Mit diesen Dokumenten bereitet Michael Schneider die erhoffte Entlassung aus dem Gefängnis in die Bundesrepublik Deutschland vor.

Auch die MfS-Kreisdienststelle Potsdam, die den Operativen Vorgang „Zentrum“ schon im Frühjahr auf Michael Schneider erweitert hatte, geht von seiner und Wolf Marquardts Haftentlassung im Zusammenhang mit der im Juli verkündeten Amnestie aus. Allerdings wissen die MfS-Mitarbeiter längst, dass alle beide nicht zur begrenzten Anzahl der von der Bundesrepublik Deutschland frei gekauften Häftlinge gehören. Deren letzter Transport über die innerdeutsche

Grenze fand bereits im August 1987 statt. Wenn überhaupt, dann werden Michael Schneider und Wolf Marquardt in die DDR entlassen.

Inzwischen ist für Michael Schneider der Gefängnisalltag immer schwerer zu ertragen. Die entwürdigende und oft brutale Behandlung der Gefängnisaufseher setzt ihm mehr und mehr zu, und die Kraft, die er zu Beginn der Haft aufbrachte, damit fertig zu werden, nimmt ab. Hingegen wächst sein Zorn darüber, was er alles erdulden muss. Noch nicht einmal die ersehnte Genehmigung, ein Paket empfangen zu dürfen, wird ihm erteilt, obwohl man ihm immer wieder Hoffnung macht. In den wöchentlichen Briefen an seine Angehörigen deutet er vorsichtig an, dass es ihm nicht gut geht. Würde er schreiben, wie sehr er leidet, dann kämen seine Briefe nie beim Adressaten an, und er würde dafür noch extra bestraft.

Am 29. Oktober 1987 wird Michael Schneider infolge der Amnestie aus dem Gefängnis Karl-Marx-Stadt entlassen. Draußen ist es bitter kalt, nachts hatte es gefroren. Nur mit der dünnen Lederjacke bekleidet, die er bei seiner Verhaftung trug, fährt er mit dem Zug nach Berlin-Schönefeld. Frierend wartet er dort, bis ihn Mutter und Bruder mit dem Auto abholen. Er ist völlig abgemagert. Die schlimmste Zeit seines Lebens liegt hinter ihm.

Ebenso wie Wolf Marquardt, der einen Tag früher freikam, und Gudrun Marquardt hält Michael Schneider an seinem Ziel fest, die DDR zu verlassen. Er arbeitet in seinem Beruf als Kellner, allerdings nicht mehr im Jugendfreizeitzentrum. Um zu unterstreichen, dass er auf keinen Fall in der DDR bleiben will, löst er im Januar 1988 seine kleine Wohnung auf, um die er einst so hartnäckig gekämpft hatte, damit er sie überhaupt bekam. Bis Ende Februar 1988 wohnt Michael Schneider bei seiner Mutter, dann darf er nach Westberlin ausreisen.

40. Jahrestag

Aus dem Inneren der Straßenbahn, die vom Potsdamer Hauptbahnhof zur Fontanestraße rattert, scheint die Stadt verlassen. An jeder Haltestelle strömen Menschen aus der Bahn. Die an diesem Abend bis Babelsberg fahren, sind still und mustern sich untereinander verstohlen. Am Thalia-Kino steigen alle aus. Einzeln und in kleinen Gruppen nehmen sie den gleichen Weg durch die Dunkelheit. Es ist Mittwoch, der 4. Oktober 1989. Auch aus anderen Richtungen laufen Menschen zur Friedrichskirche am Weberplatz. Polizei ist nicht zu sehen, nur PKWs mit zivilen Kennzeichen parken ohne Licht und verstecken ihre Insassen.

Mehrere tausend Menschen sind gegen 20 Uhr auf dem Weberplatz versammelt. Bis zum Abend hatte es einer dem anderen weitergesagt, hatte man sich aufgesucht oder telefoniert, um Freunde und Bekannte zu informieren: In der Kirche wird auf einer Veranstaltung der Gruppe „Kontakte" das „Neue Forum" vorgestellt.

Das „Neue Forum" ist als Begriff bereits in aller Munde, aber Genaueres wissen die meisten nicht, deshalb sind sie gekommen.

Die Friedrichskirche kann nicht alle Wartenden zugleich aufnehmen. In vier Durchgängen, der letzte endet erst gegen Mitternacht, sitzen und stehen die Menschen aneinandergepresst im Kirchenraum. Einer von ihnen ist der 20jährige Lukas Dombeck. Wie alle, die hier versammelt sind, tritt auch er für eine umfassende Veränderung in Staat und Gesellschaft ein und will das Seine dazu beitragen. An diesem Abend erfährt er auch, dass am kommenden Samstag auf dem Platz der Nationen eine Protestversammlung stattfinden soll.

Der kommende Samstag ist der 7. Oktober 1989, der 40. Jahrestag der DDR. Während die Mächtigen des Staates an diesem Tag überall Jubelfeiern veranstalten, finden sich in einigen größeren Städten die Gegner des Regimes zusammen, um ihren Protest zu demonstrieren, so auch in der Bezirksstadt Potsdam.

Lukas Dombeck trifft sich kurz nach 13 Uhr mit seiner Freundin in einem Cafe in der Potsdamer Klement-Gottwald-Straße. Durch die Fensterscheiben des Lokals hat er den Platz der Nationen genau im Blick. Als gegen 14 Uhr von Hunderte Menschen auf den Platz strömen, mischen sich auch Lukas Dombeck und seine Freundin unter die Menge. Eine Viertelstunde später formieren sich die Versammelten zu einem mächtigen Demonstrationszug durch die Klement-Gottwald-Straße. Als Zeichen ihres Protestes singen sie, das hilft auch gegen die eigene Angst. Zwischen den Liedern rufen viele: „Wir bleiben hier, verändern wollen wir!"

Lukas Dombeck und seine Freundin laufen ziemlich an der Spitze dieser friedlichen Formation. Als sie die Jägerstraße überquert haben, sehen sie vor sich Polizisten, die eine Sperrkette bilden und dem Demonstrationszug entgegen-

kommen. Über Lautsprecher wird mehrmals durchgesagt, dass sich der Protestzug sofort auflösen müsse, weil es sich dabei um eine ungenehmigte Demonstration handele. Während dieser Durchsagen rückt die Polizeikette unaufhörlich gegen den Demonstrationszug an. Ungefähr 30 Personen, darunter auch Lukas Dombeck, werden in die Jägerstraße abgedrängt. Dort kommt ihnen langsam und bedrohlich ein LKW W50 entgegen. Vorn ist das Fahrzeug mit einem breiten Metallgitter versehen, und links und rechts wird es von Polizisten flankiert, die mit großen Abwehrschilden ausgerüstet sind. Der LKW fährt direkt auf die Menschen zu. Nicht nur Lukas Dombeck ist angesichts dieser Gewaltbereitschaft empört und entsetzt. Einige Demonstranten laufen in großer Angst wieder zurück. Andere setzen sich entschlossen mitten auf die Straße, um den LKW am Weiterfahren zu hindern. Ein junges Mädchen wird von Polizisten in Richtung LKW gezerrt. Wütende Rufe sind zu hören. In diesem Tumult versucht Lukas Dombeck gemeinsam mit drei oder vier jungen Männern, den LKW zu stoppen und zurückzuschieben. Dabei packen ihn zwei Polizisten von hinten und reißen ihm den Kragen seiner Jacke ab. Lukas Dombeck zwängt sich an den Polizisten und an dem Gefährt vorbei und rennt davon, bis zum Cafe Heider in der Friedrich-Ebert-Straße. Dort wird er zusammen mit vielen anderen verhaftet.

Die Festgenommenen werden über Nacht in der Turnhalle der Polizei in der Bauhofstraße eingesperrt. Am frühen Morgen, kurz nach vier Uhr, wird Lukas Dombeck von zwei Polizisten herausgeholt. Man führt ihn über den Hof in den Gebäudetrakt der Polizeidirektion. In einem kahlen Raum wird er vernommen. Zuerst erfährt er, dass ein Ermittlungsverfahren gemäß § 217 und § 220 StGB gegen ihn eingeleitet ist. Man wirft ihm „Androhung von Gewaltakten“ und „Zusammenrottung“ vor. Eingehend wird er zum gestrigen Tag befragt, wie er von der Demonstration erfahren hat und „an welchen Handlungen der Zusammenrottung“ er beteiligt war. Vorsichtig und zugleich selbstbewusst erzählt Lukas Dombeck, was sich zugetragen hat. Als ihm vorgehalten wird, er hätte den LKW zerstören oder beschädigen wollen, verwahrt er sich gegen diese falsche Behauptung, aber die Vernehmer rücken nicht davon ab. Nach einigen Stunden wird er „von den Mittätern getrennt“ in eine Zelle des nahen Gefängnisses gesperrt. An diesem 8. Oktober 1989 wird er noch einmal zu einem längeren Verhör geholt. Seine Hoffnung, freigelassen zu werden, erfüllt sich nicht.

Am nächsten Tag wartet Lukas Dombeck in der Zelle schon am Morgen darauf, dass etwas geschieht. Er will sein Recht wahrnehmen und einen Anwalt sprechen, aber das Schließpersonal reagiert nicht auf seine Forderung. Lukas Dombeck kommen die Stunden so lang wie Tage vor. Erst am Nachmittag wird seine Zelle aufgeschlossen und er zum Verhör geholt. Zwei Stunden muss er über seine „Persönlichkeitsentwicklung“ Auskunft geben. Dann wird er wieder in die Zelle gesperrt, bis man ihn um 19 Uhr zum nächsten Verhör holt. Erneut muss er zum vergangenen Samstag aussagen: „Schildern Sie nochmals den Verlauf dieser ‘Demonstration’ und besonders dabei Ihre Handlungen!“ Anschließend kon-

frontieren ihn die Vernehmer mit vermeintlichen Zeugenaussagen. Und von besonderem Interesse ist für sie die Frage: „ Welche weiteren, Ihnen bekannten Personen waren an Widerstandshandlungen gegen die polizeilichen Maßnahmen beteiligt?“ Die Vernehmer drohen Lukas Dombeck, es wäre seine Pflicht, an der Aufklärung von Straftaten mitzuwirken. Aber der 20jährige antwortet: „Ich möchte darüber keine Aussagen machen, weil ich solche Aussagen, die andere Personen belasten, nicht mit meinem Gewissen vereinbaren kann.“

Am 11. Oktober 1989 fertigt die Untersuchungsabteilung der MfS-Bezirksverwaltung einen „Schlussbericht“ über Lukas Dombeck an, „der hinreichend verdächtig (ist), sich an einer Zusammenrottung beteiligt und staatliche Organe in der Öffentlichkeit herabgewürdigt zu haben“. Im Ergebnis des anderthalbseitigen Berichtes schlägt das MfS vor, „den Haftbefehl aus Gründen des Erlasses aufrecht zu erhalten und auf eine freiheitsbeschränkende Maßnahme zu erkennen“.

Am 13. Oktober 1989 wird Lukas Dombeck aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Absicht des MfS, ihn vor Gericht zu stellen und zu einer Gefängnisstrafe zu verurteilen, lässt sich nicht mehr umsetzen. Am 19. Oktober 1989, einen Tag nach der Ablösung Erich Honeckers, verfügt der Staatsanwalt des Bezirkes Potsdam, dass das Ermittlungsverfahren gegen Lukas Dombeck eingestellt wird. Zwar „haben die Ermittlungen zweifelsfrei ergeben, dass der Beschuldigte die Straftat begangen hat“, aber: „Auf Grund der Gesamtumstände besteht kein gesellschaftliches Interesse an der Bestrafung des Beschuldigten, so dass von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgesehen werden kann.“ Ein Anspruch auf Entschädigung für die Untersuchungshaft ist für Lukas Dombeck „gemäß § 372 Absatz 1 Ziffer 1 Strafprozessordnung ausgeschlossen“.

Anfang November 1989 wird Lukas Dombeck zur Polizei vorgeladen, um die Verfügung zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben; doch dort erscheint er nie. Denn in diesem Herbst 1989 haben Menschen wie er Wichtigeres zu tun. Sie führen eine friedliche Revolution durch und stürzen ein diktatorisches System.

Abkürzungsverzeichnis

BND	Bundesnachrichtendienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EOS	Erweiterte Oberschule
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund – Einheitsgewerkschaftsbund der DDR
FDJ	Freie Deutsche Jugend - Jugendorganisation der SED
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung – Stellvertreterbereich im MfS
IM	Informeller Mitarbeiter – Erfassungsart gemäß Richtlinie 1/79 des MfS (aktive Erfassung auf der Grundlage eines registrierten Vorgangs)
KI	Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Seit 1964 gebräuchliche Bezeichnung des Teils der Kriminalpolizei, der mit inoffiziellen Kräften arbeitete
KGB	Komitet gossudarstwennoi besopasnosti pri Sowete Ministrow SSSR – (russ.) Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR; Bezeichnung seit 1954
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KM	Kontrollmaterial (K I)
KP	Kontaktperson – Bezeichnung des MfS für Personen, zu denen Kontakt hergestellt wurde mit dem Ziel, diese Personen partiell zu nutzen. Keine Kategorie inoffizieller Mitarbeiter, aber nicht selten Nutzung von KP mit Zügen der IM-Arbeit. KP wurden nicht registriert
LDP	Liberal-Demokratische Partei
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NKWD	Narodny kommissariat wnutrennich del – (russ.) Volkskommissariat für innere Angelegenheiten; Bezeichnung für den Geheimdienst der UdSSR 1934-1946
NVA	Nationale Volksarmee
OibE	Offizier im besonderen Einsatz – hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, der auf den Gebieten der Abwehr und der Aufklärung unter strikter Legendierung seines Dienstverhältnisses in sicherheitspolitisch relevanten Positionen im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft oder in

	anderen Bereichen der Gesellschaft eingesetzt wurde
PKW	Personenkraftwagen
PM 12	Ausweiskarte einer aus dem pass- und visafreien Reiseverkehr ausgeschlossenen Person
POS	Polytechnische Oberschule
SALT II	Strategic Arms Limitation Talks – (engl.) Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
START	Strategic Arms Reduction Talks – (engl.) Gespräche über den Abbau strategischer Waffen)
StEG	Strafrechtsergänzungsgesetz (vom 11.12.1957)
StGB	Strafgesetzbuch (vom 12.1.1968)
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei